



# 121. Deutscher Ärztetag

## Stenogramm der Abstimmung

Erfurt, 8. bis 11. Mai 2018



**121. Deutscher Ärztetag 2018**

---

**Stenogramm der Abstimmung**

Erfurt, 8. bis 11. Mai 2018

## Impressum

© Bundesärztekammer 2018

**Herausgeber:**

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)  
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

**Stenograf:**

Rainer Klemann, Bonn

**Titelgrafik:**

André Meinardus, Deutscher Ärzteverlag GmbH  
Dieselstraße 2, 50859 Köln

*Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.*

121. Deutscher Ärztetag 2018

Messe Erfurt/Halle 1

8. Mai bis 11. Mai 2018

## Abstimmungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung .....	Seite 5–7
Tagesordnungspunkt I <i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik</i>	
Tagesordnungspunkt Ia .....	Seite 29–34
<i>Aussprache zum Leitantrag</i>	
Tagesordnungspunkt Ib .....	Seite 23–26
<i>Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen</i>	
Tagesordnungspunkt Ic.....	Seite 36–45, 49–69 und 111–139
<i>Allgemeine Aussprache</i>	
Tagesordnungspunkt II .....	Seite 8–12 und 17–18
<i>Psychische Erkrankungen: Versorgung aus ärztlicher Sicht</i>	
Tagesordnungspunkt III .....	Seite 13–16
<i>GOÄneu</i>	
Tagesordnungspunkt IV .....	Seite 19–22, 27–28 und 70–71
<i>Änderung des § 7 Abs. 4 MBO-Ä (Fernbehandlung)</i>	
Tagesordnungspunkte V und VI.....	Seite 46–47
<i>Bericht über die Jahresrechnung der BÄK für das Geschäftsjahr 2016/2017</i> <i>Entlastung des Vorstands der BÄK das Geschäftsjahr 2016/2017</i>	
Tagesordnungspunkt VII.....	Seite 48
<i>Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2018/2019</i>	
Tagesordnungspunkt VIII .....	Seite 72–110
<i>Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung</i>	
Tagesordnungspunkt IX.....	Seite 35
<i>Wahl des Tagungsortes für den 123. Deutschen Ärztetag 2020</i>	

*Über die Lesezeichen ist eine gezielte Navigation in den TOPs mit numerisch geordneten Anträgen möglich.*

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

(Dienstag, 8. Mai 2018, 14:51 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Tobias Nowoczyn. – Wir können uns dann über den Tagesordnungsantrag des Kollegen Junker – der auch gleich die Bütt kann; er hat dazu um Gehör gebeten; ich bitte ihn, schon einmal nach vorne zu gehen – eine Meinung bilden. Da ich davon ausgehe, dass dieser Antrag noch nicht umgedruckt ist, lese ich ihn Ihnen vor. – Er wird gar nicht umgedruckt. Ach so. Gut. Also:

*DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:*

*Die Tagesordnung wird dergestalt geändert, dass TOP VIII, (Muster-)Weiterbildungsordnung, vor TOP V behandelt wird.*

*Begründung:*

*Es kann nicht angehen, dass eine der wichtigsten, elementarsten Aufgaben der verfassten Ärzteschaft, die Richtlinie der Weiterbildungsordnung, auf den letzten und möglicherweise nicht mehr beschlussfähigen Stellplatz des DÄT „verbannt wird“.*

Meine Damen und Herren, nur kurz zur Historie: Der Vorstand hat sich mehrfach mit dem Ablauf des Ärztetages befasst und hat festgestellt, dass sich, nachdem Sie selber die allgemeinen Anträge, also das, was wir heute unter TOP Ic behandeln, vom Freitag wegbewegt haben und auf den Dienstag bewegt haben, dieser Slot hervorragend für die in sich zusammengefasste präzise Behandlung eines Tagesordnungspunktes eignet. Wir haben das letztes Jahr in Freiburg erlebt, wo wir einen ganzen Freitag intensiv und bis zur letzten Sekunde beschlussfähig über die Weiterbildungsordnung diskutiert haben.

Deswegen fühlten wir uns aufgerufen, Ihnen dasselbe präzise und gute Verfahren wie letztes Jahr in Freiburg wieder anzubieten.

Alle Verschiebungen würden bedeuten, dass wir wegen der Einbindung externer Sachverständiger bzw. externer Referenten oder aber wegen der für Donnerstag, 14 Uhr, vorgesehenen Formalia immer eine fraktionierte Behandlung der Weiterbildungsordnung vornehmen müssten und sie nicht in einem Rutsch behandeln könnten. Ich bitte Sie, das zu bedenken, wenn Sie diesen Antrag bescheiden. – Jetzt bitte ich Herrn Junker zur Begründung seines Antrags ans Mikrofon.

**Dr. Martin Junker, Westfalen-Lippe:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu diesem Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt VIII auf die Position V vorzuziehen, und möchte das auch begründen.

Einer der wichtigsten, wenn nicht überhaupt der wichtigste Tagesordnungspunkt der verfassten Ärzteschaft, eines Deutschen Ärztetages, ist die (Muster-)Weiterbildungsordnung. Über vier Jahre haben wir bereits auf die dringend notwendige Novellierung gewartet, fast schon so lange wie auf die Novellierung der GOÄ. Ausgerechnet in einer Zeit, in der an den Aufgaben, den Qualifikationen und nicht zuletzt auch der angemessenen Honorierung nicht nur gekratzt wird, sondern intensive Mauerspechte am Werk sind, soll die Auseinandersetzung und Diskussion über unser ärztliches Tun und unsere Qualifikation ganz am Ende des Deutschen Ärztetages diskutiert werden? Wie wir alle wissen, kann es sein, dass wir am Ende dieser Diskussion am Freitag nicht mehr abstimmungsfähig sind. Wer öfter hier war, hat das häufig genug erlebt. Dies wäre für diesen Punkt aber absolut abwertend und auch ein wenig entlarvend. Ich glaube, dass dieser Punkt von seiner Wertigkeit her in die Mitte eines Deutschen Ärztetages gehört.

Wie ich feststellen konnte, sollen rund 600 Seiten am besten wohl per Akklamation von den Delegierten durchgewunken werden.

Meines Erachtens hätten die mit der StäKo und auch den Fachgesellschaften abgestimmten Entwürfe schon früher, schon am Anfang des Jahres, in den Landesärztekammern vorgelegt werden können. Dann hätten wir es auch in unseren entsprechenden Fachausschüssen diskutieren können; denn wir sind ja teilweise in unserem Fach, das wir hier vertreten, für andere Fächer fachfremd. Es wäre gut gewesen, wenn wir diese Beratung früher in unseren Landesärztekammern hätten führen können. Das hätte man, meine ich, nach vier Jahren Vorbereitung auch erwarten können.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Junker, darf ich nur auf eines hinweisen? Das ist nichts, was wir mit der Tagesordnung ändern können. Dieser Vorwurf richtet sich an die Landesärztekammern – bitte nicht an die Bundesärztekammer. Die Landesärztekammern sind alle informiert gewesen. Gerade Ihre Landesärztekammer Westfalen-Lippe war übrigens in besonderer Weise engagiert und hat sich fantastisch an der ganzen Debatte beteiligt.

Insofern würde ich gerne die Frage der Tagesordnung und die Frage Ihrer Information durch Ihre Landesärztekammer voneinander trennen. Das sind zwei Dinge, die nichts miteinander zu tun haben.

(Vereinzelt Beifall)

**Dr. Martin Junker, Westfalen-Lippe:** Nur noch ein Satz: Ich bitte Sie aber, keine Anträge zu diesem Gerüst mangels Vorarbeiten möglicherweise zu vertagen; denn das könnte dann womöglich erst die nächste Ärztegeneration entscheiden. Wir könnten den jetzigen Punkt V, Finanzen, durchaus am Freitagnachmittag entscheiden; denn dafür brauchen wir nur die Stimmführer. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ich enthalte mich jetzt jeden Kommentars und frage: Wünscht jemand gegen den Antrag zu sprechen? – Formal? – Nein, Herr Dreyer. – Ihren Namen kenne ich leider nicht. – Lange, Niedersachsen. Aber einer reicht, finde ich. – Vielleicht reicht einer nicht. Sven Dreyer.

**Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein:** Meines Erachtens müssen wir zwingend bei der Reihenfolge der Tagesordnung bleiben, weil wir es so gewöhnt sind. Ich finde, nur so schaffen wir es, gründlich ermattet, ermüdet oder erschlaft und mit geringerer Aufmerksamkeit zu diesem Tagesordnungspunkt beschließen zu können. Deswegen kann ich den Argumenten hier nur komplett folgen. Wenn wir das komplett erschöpft und ohne richtige Vigilanz machen wollen – so ist das ja auch in allen anderen Gremien –, machen wir es zum Ende des Ärztetages. Dann wird alles gut werden.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Die Ironie erschloss sich nicht auf den ersten Blick, aber dann beim Nachdenken. – Herr Lange.

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist jetzt wirklich eine Gegenrede. Ich bin der Meinung, dass das wirklich in einem Rutsch und in aller Gründlichkeit und Aufmerksamkeit diskutiert gehört. Ich habe fest eingeplant, bis Freitagnachmittag um 17 Uhr hier zu sitzen.

(Vereinzelt Beifall)

Vor allen Dingen bleibt uns als Weiterbildungs-Sachverständigen, die wir ja alle in unseren Landesärztekammern gewesen sind – wir haben alle leidenschaftliche Diskussionen darüber geführt –, dann die Gelegenheit, uns gemeinsam am Rande und in den Zwischensitzungen des Tages noch etwas auszudenken. Ich meine, dass das so völlig richtig ist.

Dieses Thema ist derart brandwichtig, dass ich wirklich darum bitte, dass auch am Freitag um 17 Uhr, wenn es wirklich so lange dauern sollte, das ganze Plenum noch vollständig hier ist, beschlussfähig bleibt und gute Beschlüsse für die künftigen Ärztegenerationen trifft. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Lieber Herr Lange, ich danke Ihnen. – Als Ihr Sitzungsleiter würde ich auch darum bitten, dass Sie nicht a priori und bereits zu Beginn des Ärztetages die Beschlussfähigkeit am Freitag hinterfragen. Wir haben diesen Ärztetag bis Freitagnachmittag angesetzt. Als Sie sich als Delegierte beworben haben, haben Sie alle gewusst, dass dieser Ärztetag bis Freitag, mindestens 15 Uhr, dauert und nicht etwa schon vorher endet. Wer dann bewusst die Beschlussfähigkeit herabsetzt, indem er nicht mehr hier ist, muss sich also eigentlich fragen, ob das so – ich will vorsichtig sein – mit rechten Dingen zugeht.

Jetzt stimmen wir einmal darüber ab. Wer im Sinne von Herrn Junker möchte, dass die Tagesordnung des Deutschen Ärztetages dahin gehend geändert wird, dass die Weiterbildungsfragen vor den Tagesordnungspunkt V vorgezogen werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das brauchen wir nicht zu zählen. Das ist die eindeutige Mehrheit gegen den Antrag. – Noch einmal, bitte, damit wir Klarheit haben! Herr Nowoczyn hat gemeint, es sei vielleicht – Gut. Nein, das müssen wir nicht zählen. Sie wollen es nur aus juristischen Gründen zählen? Nein, das war völlig klar. Wir drei sind hier einig, dass das Zweite die Mehrheit war. – Akzeptieren Sie das?

(Dr. Martin Junker, Westfalen-Lippe: Ja!)

– Jawohl. Damit ist das klar. Ich danke Ihnen. – Dann haben wir die **Tagesordnung nicht geändert** und werden sie jetzt so abarbeiten, wie wir es uns vorgenommen haben.

(Dienstag, 8. Mai 2018, 15:00 Uhr)

## Tagesordnungspunkt II

(Mittwoch, 9. Mai 2018, 12:25 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Vielen Dank, Heidrun. – Jetzt können wir in die Abstimmung eintreten. Haben Sie die Anträge alle vor sich liegen und sind somit bereit, in die Abstimmung einzutreten? – Aber zunächst möchte ich Sie doch fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir die Abstimmung noch durchführen. Wir haben jetzt fünf vor halb eins. Ich schlage vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause abschließen. Wir können das jetzt ja relativ flott machen; denn diskutiert haben wir alles. Es könnte jetzt also relativ schnell gehen. Dann hätten wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen und wären auch in der Zeit geblieben. Einverstanden?

(Beifall)

– Ich entnehme dem Beifall Ihre Zustimmung. Dann treten wir in die Abstimmung ein.

Als ersten Antrag rufe ich den Entschließungsantrag II - 04 auf. – Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Albring.

**Dr. Christian Albring, Niedersachsen:** Ich wusste nicht, dass Sie den Antrag II - 04 zuerst aufrufen. Sonst hätte ich mich schon hierhin gestellt. – Im Antrag II - 04 befindet sich ein sachlicher Fehler. Im ersten Satz steht „behandeln Hausärzte sowie Kinderärzte mit psychosomatischer Grundversorgung, ...“. Hier muss es „Hausärzte und Frauenärzte“ heißen; denn nur diese beiden haben in ihrer Weiterbildungsordnung die psychosomatische Grundversorgung stehen, und die Frauenärzte behandeln immerhin die Hälfte der Bevölkerung und haben eine hohe Vielfalt von psychosomatischen Erkrankungen zu behandeln. Gleichwohl sollten die Kinderärzte es bekommen, aber auch alle anderen grundversorgenden Fachärzte, mindestens diese Grundversorgung. Deshalb muss man das hier sachlich berichtigen. – Danke schön.

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Herr Albring, es ist schade, dass Sie das nicht schon in der Diskussion eingebracht haben. Jetzt müssen wir nochmals darüber diskutieren. Ich frage aber zunächst, ob die anderen Antragsteller das so mittragen. – Da kommt kein Widerstand.

(Zuruf: Doch!)

– Doch. Bitte schön. Wer war das? – Gut; Heidrun Gitter erläutert das noch ganz kurz. Aber Sie können sich ja trotzdem schon einmal bereitstellen, falls das notwendig wird.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Max. – Das hatte ich vielleicht noch nicht ausreichend dargestellt. Mir war aber nicht klar, dass es noch kommen würde. Eigentlich fallen die Kinderärzte ja unter die Thematik Hausärzte. Es geht hier, glaube ich, mehr um die gestufte Versorgung, die einerseits Hausärzte und andererseits andere Gebietsärzte machen, und weniger um die Beteiligung an der curricularen psychosomatischen Grundversorgung an sich. Auch die Kinderärzte machen ja psychosomatische Grundversorgung. Um diese Abtrennung geht es in diesem Antrag also nicht, sondern nur um die Darstellung der gestuften Versorgung. Insofern wäre es hier unschädlich. Man müsste, glaube ich, die Worte hier nicht auf die Goldwaage legen – in dem Sinne, wer die curriculare Grundversorgung verpflichtend in der Weiterbildung stehen hat und wer nicht.

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Gut. Heidrun, vielen Dank für deine nochmalige Erläuterung.

Ich bekomme gerade von der Rechtsabteilung auch mitgeteilt, dass wir in der Abstimmung sind und momentan nichts mehr ändern können. Das hätten wir in der Diskussion machen



müssen. Daher müssen wir diesen Antrag jetzt so, wie er gestellt worden ist, auch in die Abstimmung geben.

Also kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag II - 04** „Verbesserung der Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen“; Antragsteller: Kollege Henke und andere. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir diesen Antrag bei vier Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II - 01** „Weiterentwicklung des Behandlungs- und Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt machen“ des Vorstandes. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag bei zwei Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum Antrag II - 07. Hierzu liegt uns der **Änderungsantrag II - 07a** vor. Er bezieht sich auf den zweiten Satz und den dritten Satz im Antrag selber, die bis jetzt lauten:

*Diese fachlich spezifischen Behandlungen dürfen nicht durch eine ausschließliche Betreuung mit internetbasierten Interventionen durch Medizinische Fachangestellte (MFA) in hausärztlichen Praxen ersetzt werden. Diese Angebote können im Sinne vorgeschalteter diagnostischer Abklärungen und begleitender Interventionen eingesetzt werden.*

Dieser Teil soll ersetzt werden durch:

*Diese fachlich spezifischen Behandlungen können im Sinne vorgeschalteter diagnostischer Abklärung und begleitender Intervention, z. B. durch eine Betreuung mit internetbasierter Intervention durch Medizinische Fachangestellte (MFA) in hausärztlichen Praxen, ergänzt werden.*

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Das sind deutlich weniger. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Dann ist dieser Änderungsantrag **angenommen**.

Wir müssen jetzt noch über den Gesamtantrag mit dieser Änderung abstimmen. Wer dem so geänderten **Antrag II - 07** zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Mehrere Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Dann haben wir diesen Antrag bei mehreren Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen jetzt zum **Antrag II - 08** „Versorgungsforschung Psychiatrie“. Er lautet:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf, die Versorgungsforschung der sektorenübergreifenden Behandlung in der Psychiatrie in ihre Versorgungsforschungsprojekte aufzunehmen und voranzutreiben. ...*

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Hierzu wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung gestellt. Ihr Name, bitte?

(Zuruf)

– Kollege Andrae aus Thüringen. – Wer stimmt dem Antrag zu? Oder will jemand dagegen sprechen? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf)

– Formal. – Wer stimmt dafür, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen? – Wer stimmt dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen jetzt zum **Antrag II - 06** „Stigmatisierung psychisch Erkrankter abbauen“:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen zum Ziel haben.*

Direkt Maßnahmen zu ergreifen, ist für den Vorstand natürlich nicht ganz einfach. Er kann aber auf jeden Fall zu einer Entstigmatisierung beitragen.

(Zuruf: Vorstand!)

– Es wird ein Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt. Wie ist Ihr Name, bitte?

(Zuruf)

– Herr Kollege Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern. – Wer will dagegen sprechen? – Niemand. Dann können wir abstimmen. Wer dafürstimmt, dass wir diesen Antrag an den Vorstand überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das müssen wir auszählen. Die Zähler an die Startplätze, bitte! – Die Zähler sind startklar. Dann können wir nochmals abstimmen. Wer der Vorstandsüberweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich bitte um Beteiligung. – Wer stimmt gegen Vorstandsüberweisung? – Jetzt ist es klarer. Aber lieber einmal zu viel ausgezählt! – Der Antrag auf Überweisung an den Vorstand ist mit 130 Stimmen abgelehnt; dafür waren 83.

(Vereinzelt Beifall)

Dann frage ich: Wer stimmt diesem Antrag zu? Diejenigen bitte ich um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Mehrere. Dann ist dieser Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 03** „Gesetzliche Grundlage für eine ‚Arbeitsminderung‘ schaffen“ von Kollege Henke und anderen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Auch einige. Dann ist dieser Antrag bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II - 02** „Zeitgemäße Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetze – Prävention, Behandlung und Hilfe müssen im Vordergrund stehen“; Antragsteller: Kollege Reuther und weitere Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, vor allen Dingen vom Marburger Bund. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag bei zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen jetzt zum früheren Antrag II - 10 und jetzigen **Antrag II - 12**. Im Antrag II - 10 wurde bei der Begründung der dritte Absatz mit dem Zitat von Herrn Prof. Heinz von den Antragstellern gestrichen. Der so geänderte Antrag II - 10 steht jetzt als Antrag II - 12 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer

stimmt dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Auch einzelne. Wir haben diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 05** „Sprechende Medizin endlich stärken“. Antragsteller sind Frau Dr. Pfaffinger und weitere Delegierte. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir diesen Antrag ohne Gegenstimmen bei einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 09**.

(Zuruf: Vorstand!)

– Herr Herrmann aus Schleswig-Holstein stellt den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Spricht jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Wer für Vorstandsüberweisung stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Mehrere. Enthaltungen? – Einzelne. Dann haben wir diesen Antrag bei mehreren Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen jetzt zu unserem letzten Entschließungsantrag. Das ist der **Antrag II - 13** „Verbesserung der interprofessionellen Kommunikation im Bereich der seelischen Gesundheit“ von Kollege de Laporte und weiteren Delegierten vor allem aus Baden-Württemberg, aber auch aus Bayern. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Auch einzelne. Dann haben wir diesen Antrag bei einzelnen Enthaltungen und einzelnen Gegenstimmen **angenommen**.

Der Kollege Steininger hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Das wollen wir ihm jetzt auch noch ermöglichen. Bitte schön, Herr Kollege Steininger.

**Dr. Detlev Steininger, Hessen:** Vielen Dank für die Möglichkeit. – Ich möchte noch einmal zum Anfang der Abstimmung zurückkehren. Da ging es um den Antrag II - 04. Zu dem Antrag II - 04 wurde hier durch einen Betroffenen eine Richtigstellung vorgetragen. Diese Richtigstellung wurde von einem Vorstandsmitglied als nicht wesentlich bezeichnet. Hausärzte und Kinderärzte wurden unter eine Gruppe subsumiert. Außerdem hat – und darum geht es mir jetzt – die Rechtsabteilung eingegriffen, indem sie gesagt hat, dass wir in der Abstimmung sind und eine solche Diskussion dann keinen Platz mehr hat.

Wenn ich das richtig interpretiere, bedeutet das, dass in der Abstimmung Richtig- und Klarstellungen keinen Platz mehr haben; das ist die Meinung der Rechtsabteilung. Wenn das so ist, hätte ich gern nach der Mittagspause noch einmal kurz erläutert, wie wir dann mit solchen inhaltlich falschen Anträgen in Zukunft umgehen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Dazu kann ich, glaube ich, gleich etwas klarstellen. Nach dem Sozialgesetzbuch fallen Hausärzte, Kinderärzte und hausärztlich tätige Internisten unter den Oberbegriff Hausärzte. Und der Kollege Albring hat hier vollkommen richtig erwähnt, dass die psychosomatische Grundversorgung auch bei den Gynäkologen in der Weiterbildungsordnung enthalten ist und sie aus diesem Grund eigentlich dazugehören würden.

(Zuruf)

– Ja, natürlich; selbstverständlich. Aber ich habe mich formal auf die Weiterbildungsordnung bezogen. – Ich bekomme hier gerade ein Signal. Wir wollen das jetzt nicht aufgrund der Mittagspause irgendwie verkürzen. Wir diskutieren es dann nach der Mittagspause nochmals. Gehen Sie also bitte in die Mittagspause, stärken sich und kommen dann mit gestärkter Kraft

zurück. Dann können wir dieses Problem sicherlich auch noch lösen. Es geht um 14 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Mittwoch, 9. Mai 2018, 12:42 Uhr)

## Tagesordnungspunkt III

(Mittwoch, 9. Mai 2018, 15:59 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Klaus Reinhardt. – Jetzt treten wir in die Abstimmung ein. – Herr Kaethner meldet sich zur Geschäftsordnung.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Dann brauchen Sie ein Mikrofon. Außerdem brauchen wir für den Stenografen Ihren Namen. Sie wissen, dass ab jetzt wieder die Abstimmung mitstenografiert wird. Deswegen bitte ich Sie, für Geschäftsordnungsanträge Ihren Namen so laut zu rufen, dass ich ihn wiederholen kann – dann hat der Stenograf ihn auch – oder ans Mikrofon zu kommen. – Herr Kaethner.

**Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen:** Dann reicht meine laute Stimme nicht. – Ich wollte nur sagen, dass die Antragsteller des Antrags III - 06 auch Vorstandsüberweisung wünschen, damit der Vorstand freie Hand bekommt, zu entscheiden, wie die politische Situation ist, sodass genau das dabei herauskommt, was wir wollen. Wir möchten hier ebenfalls Vorstandsüberweisung beantragen und insofern unseren Antrag entsprechend ändern.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut. Vorstandsüberweisung für den eigenen Antrag ist beantragt. – Ich rufe den **Antrag III - 06** auf. Wer ihn an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um die Stimmkarte. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einige Enthaltungen. Dann ist er aber einstimmig **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen jetzt zu dem Konvolut der Änderungsanträge zum Antrag III - 01. Bitte nehmen Sie einmal den Antrag III - 01 und die entsprechenden Änderungsanträge zur Hand. Wir beginnen mit dem **Antrag III - 01a** von Herrn Kollegen Bertram. Es sollen im zweiten Absatz in der dritten Zeile die Wörter „eines Leistungsverzeichnisses“ durch „der Leistungslegendierungen“ ausgetauscht werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit so **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 01b**, ebenfalls vom Kollegen Bertram, der das Wort „abzuschließen“ durch „fortzuführen“ ersetzen möchte. Das ist das letzte Wort im dritten Absatz. Wer „abzuschließen“ durch „fortzuführen“ ersetzen möchte, kann mir das jetzt anzeigen. – Wer ist dagegen? – Einige. Wer enthält sich? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 01c**, der ebenfalls von Herrn Bertram gestellt wurde. Im vierten Absatz soll das Wort „durch“ gestrichen werden, sodass der Satz lautet:

*In nachvollziehbaren Hochrechnungen unter Hinzuziehung der verfügbaren Datengrundlagen soll eine möglichst detaillierte Folgenabschätzung sichergestellt werden, ...*

Dann kommt bisher noch mehr, was er auch streichen will, aber in einem anderen Antrag. Jetzt geht es erst einmal nur darum, dass das Wort „durch“ gestrichen wird. Wer möchte das Wort „durch“ streichen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 01d** derselben Antragsteller. Sie möchten jetzt den Rest dieses Satzes, also den Halbsatz „dass der angestrebte Preiseffekt – ohne patienten- und morbiditätsbedingte Effekte – der neuen GOÄ von mindestens 5,8 Prozent (+/- 0,6 Prozent) eintritt“, streichen. Die Begründung haben sie hier, glaube ich, ausführlich vorgetragen. Sie wissen, worüber Sie abstimmen? – Dann bitte ich diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen,

jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zu dem von denselben Antragstellern gestellten **Antrag III - 01e**. Er zielt darauf ab, den gesamten fünften Absatz ab „Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 beauftragt die Bundesärztekammer, ...“ über den Seitenwechsel hinweg bis zum Ende des mit „4.“ gekennzeichneten Absatzes zu streichen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Mehrere. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**, und diese Dinge sind gestrichen.

Wir kommen zu dem **Antrag III - 01f**: im sechsten Absatz Streichen des ersten Satzes, der da lautet „Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 beauftragt die Bundesärztekammer, die Arbeiten am Gesamtkonzept einer neuen GOÄ abzuschließen.“, und dafür Einfügen eines anderen Passus. Das können wir im Grunde getrennt abstimmen; denn es sind zwei Dinge.

Zuerst frage ich also: Wer möchte den von mir gerade vorgelesenen ersten Satz streichen? Das müssten Sie jetzt logischerweise eigentlich befürworten; denn Sie haben vorne auch schon „fortzuführen“ statt „abzuschließen“ beschlossen. Wer möchte den ersten Satz also streichen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei vielen Enthaltungen haben Sie gleichwohl diesen Satz gestrichen.

Dann soll in der vierten Zeile dieses Absatzes vor „nach deren Fertigstellung“ ein Passus eingefügt werden, sodass der Absatz jetzt lautet:

*Die Fragestellung, ob diese neue GOÄ inklusive der damit verbunden eingegangenen Kompromisse als Konsensvorschlag seitens der Bundesärztekammer beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingebracht wird, muss unter Beachtung der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetages 2017 nach deren Fertigstellung vor dem Hintergrund der politischen Diskussion, insbesondere der Arbeit der geplanten wissenschaftlichen Kommission der Bundesregierung zur Modernisierung der Vergütungssysteme, gesondert bewertet werden.*

Wer das einfügen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit überwältigender Mehrheit beschlossen und dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum nächsten Antrag. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kaethner.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Ich kann ihn Ihnen vorlesen. Lieber Herr Kaethner, das ist aber kein Geschäftsordnungsantrag, sondern ein vernünftiger Wunsch. Das sieht die Geschäftsordnung sowieso vor. Wir werden das gleich machen. Wenn Sie über den Gesamtantrag abstimmen und das wünschen, werde ich Ihnen den Antrag – das ist meine Aufgabe; das steht in der Geschäftsordnung – dann noch einmal in der geänderten Form vorlesen. Passen Sie dabei gut auf mich auf; denn vielleicht weiß ich es auch nicht mehr ganz genau. Wir kriegen das aber schon hin.

Der **Antrag III - 01g** zielt darauf ab, die gesamte Begründung ersatzlos zu streichen – nach der Methode „In der Kürze liegt die Würze“. Wer ist für die ersatzlose Streichung der gesamten Begründung? – Das ist die Mehrheit. Gegenprobe! – Einige. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommt das, was Herr Kaethner gefordert hat. Ich werde mir die größte erdenkliche Mühe geben und mache jetzt eine kleine Lesestunde. Den ersten Absatz brauche ich Ihnen

nicht vorzulesen, glaube ich; denn er ist unverändert. – Gut. Dann beginne ich mit dem zweiten Absatz:

*Der mit den Landesärztekammern und über 130 ärztlichen Verbänden und wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften sowie dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) erarbeitete Entwurf einer Leistungslegendierung wird aktuell einer betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Kalkulation unterzogen.*

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 beauftragt die Bundesärztekammer, diesen begonnenen Prozess unter Berücksichtigung der Eingaben der eingebundenen Verbände und Fachgesellschaften fortzuführen. In nachvollziehbaren Hochrechnungen unter Hinzuziehung der verfügbaren Datengrundlagen soll eine möglichst detaillierte Folgenabschätzung sichergestellt werden.*

Dann geht es folgendermaßen weiter:

*Die Fragestellung, ob diese neue GOÄ inklusive der damit verbunden eingegangenen Kompromisse als Konsensvorschlag seitens der Bundesärztekammer beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingebracht wird, muss unter Beachtung der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetages 2017 nach deren Fertigstellung vor dem Hintergrund der politischen Diskussion, insbesondere der Arbeit der geplanten wissenschaftlichen Kommission der Bundesregierung zur Modernisierung der Vergütungssysteme, gesondert bewertet werden.*

Das ist der gesamte Antrag, über den Sie sich jetzt bitte in toto eine Meinung bilden mögen. Ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das brauche ich nicht einmal zu zählen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Wir kommen nun zum **Antrag III - 02** vom Kollegen Klaus Reinhardt, der Sie in seiner ganzen Bescheidenheit darum gebeten hat, diesen Antrag doch anzunehmen. Wer den Antrag III - 02 des Kollegen Klaus Reinhardt annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 04** vom Kollegen Ivo Grebe als Abgeordnetem der Ärztekammer Nordrhein und einigen weiteren Delegierten. Er erinnert uns an die Beschlusslage. Ist etwa jemand gegen diesen Antrag? – Wer ist dafür? – Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen, ansonsten einstimmig **angenommen**. – Die Vigilanzprüfung hat auch funktioniert.

**Antrag III - 05** „Ärztliche Gebührenordnung als Verhandlungsgrundlage für die Novellierung der GOÄ fertigstellen“ von Christian Albring, Bernd Bertram, Thomas Lipp und Svante Gehring: Wer dafür ist, den bitte ich um die Stimmkarte. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag III - 03**, für den der Kollege Reinhardt Vorstandsüberweisung beantragt hat. Es geht um einen Antrag der Kollegen Wieland Dietrich, Christa Bartels und vielen anderen; ich erspare Ihnen, sie alle vorzulesen.

*Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde der Einsatz einer wissenschaftlichen Kommission beschlossen, ...“*

Die Überschrift dieses Antrags lautet „Forderung nach zeitnaher und deutlicher Erhöhung der bestehenden Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte“.

(Uwe Lange, Niedersachsen: Ich beantrage Vorstandsüberweisung!)

– Das ist lieb von Ihnen, Herr Lange. Das hat Herr Reinhardt zwar schon vor Ihnen getan. Aber doppelt hält besser. – Dann haben Herr Reinhardt und Herr Lange Vorstandsüberweisung beantragt. Ich frage jetzt: Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Ja. Herr Dietrich, der Antragsteller.

**Wieland Dietrich, Nordrhein:** Danke, Herr Präsident. – Ich denke, das Thema ist so wichtig, dass das Hohe Haus sich eine Meinung bilden sollte und sie dann auch äußern sollte. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Wir haben einen dafür und einen dagegen gehört. Jetzt frage ich Sie: Möchten Sie diesen Antrag an den Vorstand überweisen? Dann zeigen Sie das durch das Erheben Ihrer Stimmkarte. – Wer möchte ihn nicht an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer möchte sich enthalten? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen jetzt zu den drei Anträgen zur Leichenschau, über die wir nacheinander abstimmen können. Denn sie widersprechen sich nicht. Sie sind in den Nuancen ein wenig unterschiedlich. Der erste Antrag, der Antrag III - 08, möchte die bereits gefundene – so wir sie denn wirklich schon gefunden haben – Vergütung für die Leichenschau vorzeitig umsetzen. Dann müssen wir uns natürlich noch einmal überlegen, wie das geht. Der Antrag III - 09 hingegen zielt darauf ab, dass umgehend Verhandlungen dazu aufgenommen werden. Der Antrag III - 07 möchte, dass wir uns – das ist eine generelle Forderung – für die ausreichende Honorierung einsetzen. Wir können also über alle drei Anträge nacheinander abstimmen.

Ich frage zuerst: Wer möchte dem **Antrag III - 08** seine Zustimmung geben? – Wer möchte das nicht tun? – Wer enthält sich? – Einige Enthaltungen. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 09** von Kollegen Buchmann und anderen. Wer möchte dem Antrag III - 09 seine Zustimmung geben? – Wer möchte sie verweigern? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 07** von Kollegen Sülz und anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich unverzüglich für eine ausreichende Honorierung der Leichenschau einzusetzen.*

Ist etwa jemand dagegen? – Wer möchte dem zustimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Dann haben Sie das einstimmig **angenommen**.

Damit ist – verbunden mit einem Dank an Herrn Reinhardt und an Herrn Stolaczyk – das Ende dieses Tagesordnungspunktes erreicht. Ich danke Ihnen für die Debatte und für die Abstimmungen.

(Beifall)

(Mittwoch, 9. Mai 2018, 16:14 Uhr)



## Tagesordnungspunkt II

(Mittwoch, 9. Mai 2018, 16:14 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: ...**

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten und während hier der eine oder andere kleine Umbau, der dafür vielleicht notwendig ist, erfolgt, möchte ich gerne noch einmal fragen: Ist der Kollege Steininger jetzt im Raum? Steininger, wo bist du?

(Dr. Detlev Steininger, Hessen: Hier!)

– Da. Gut. Er ist hier. – Herr Steininger hatte am Ende der Behandlung des Antragsblocks „Psychische Erkrankungen: Versorgung aus ärztlicher Sicht“ moniert, dass bei dem Antrag II - 04, als ein sachlicher Fehler in dem Eingangssatz aufgefallen war und von Herrn Albring bereits in der Abstimmung hier moniert wurde, die Rechtsabteilung darauf hingewiesen hat, dass in einer laufenden Abstimmung Anträge auf Änderung nicht mehr möglich sind. Dennoch hatte der Sitzungsleiter, Herr Kaplan, in seiner Weisheit die Antragsteller gefragt, ob sie nicht trotzdem bereit wären, das, ich sage einmal, friedlich anzunehmen; auf Englisch nennt man das ein Friendly Amendment. Das haben sie aber durch lauten Zuruf abgelehnt. Damit hatte er keine andere Wahl mehr, als sich so zu verhalten. Der § 11 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist ganz eindeutig: Nach Schluss der Aussprache werden Anträge nicht entgegengenommen.

Lieber Herr Steininger, gleichwohl gibt es aber einen Weg der Vernunft. Diesen Weg geht der Vorstand durchaus. Wenn das wirklich sachlich falsch ist, was wir prüfen werden, und mit dem Sozialgesetzbuch V und unserer Weiterbildungsordnung nicht kompatibel ist, sondern anders formuliert werden muss, nehmen wir uns die redaktionelle Freiheit, es richtig hinzuschreiben, weil es ja gar nicht die politische Intention der Antragsteller war, auf diesem Nebenkriegsschauplatz einen Krieg zu entfachen.

Das tun wir auch bei anderen Anträgen. Sie werden gemerkt haben, dass der eine oder andere Beschluss des letzten Deutschen Ärztetages von uns wegen seiner wissenschaftlichen Unhaltbarkeit zum Beispiel auch nicht weiterverfolgt worden ist. Das muss man einfach auch einmal tun, glaube ich. Diese redaktionelle Freiheit gönnen Sie uns auch.

Deswegen ist Folgendes zu sagen, Herr Steininger: Frau Hübner als Leiterin der Rechtsabteilung hatte mit ihrem formalen Hinweis völlig recht. Herr Albring hatte mit seinem inhaltlichen Hinweis wahrscheinlich auch völlig recht. Der Vorstand wird für Sie diesen gordischen Knoten erfolgreich durchhauen.

Ich hoffe, dass nach dieser Erklärung alle damit zufrieden sind. – Ja. Okay.

(Beifall)

Dann haben wir das auch getan und können jetzt – –

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Ja, gut. Kaethner, setzen! Das machen wir später. Das ist alles redaktionell. Das haben wir alles schon. – Vielleicht sollten wir einmal in der Nähe von Herrn Kaethner ein eigenes Mikrophon platzieren, damit er die Chance hat, immer seine Geschäftsordnungsdinge vorzubringen.

Herr Maitra, zur Geschäftsordnung?

(Zuruf von Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg)

– Kommen Sie bitte ans Mikrofon. Wir können Sie nicht hören. – Herr Maitra, Baden-Württemberg, zur Geschäftsordnung.

**Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg:** Herr Präsident! Sehr geehrtes Präsidium! Wenn Sie mir das gestatten, möchte ich aufgrund der Erläuterungen des Herrn Präsidenten Montgomery zu der Unwissenschaftlichkeit von Anträgen des letzten Deutschen Ärztetages eine persönliche Erklärung abgeben.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Was halten Sie davon, wenn wir das bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt tun? Bei TOP Ic können wir darüber reden.

**Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg:** So war es gedacht. Aber das muss ja für alle gelten, denke ich.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Sie sollen ja auch darüber reden – nur nicht jetzt. Ja? – Prima. There is a time for everything. Jetzt ist die Zeit für den Tagesordnungspunkt IV.

(Mittwoch, 9. Mai 2018, 16:18 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IV

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 09:14 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Dann können wir in die Abstimmung eintreten.

Ich bitte Sie, als Erstes den **Antrag IV - 02** zur Hand zu nehmen. Herr Mischo hat Ihnen seine Auffassung zu diesem Antrag eben noch einmal dargestellt. Ich glaube, dass wir hier durch irgendwelche Geschäftsordnungsanträge oder Vorstandsüberweisung auch nicht weiterkommen. Das müssen wir klar entscheiden. Deswegen rufe ich jetzt als weitestgehenden Antrag den Antrag IV - 02 auf und frage Sie, ob Sie diesem Antrag der Kollegen Grundmann, Gitter, Lorenz, Rakowitz und Slotwinski zustimmen möchten. Wer dem Antrag zustimmen möchte, der möge die Karte heben. – Einige. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Nachdem wir den Antrag IV - 02 abgelehnt haben, können wir nun in die Behandlung des Vorstandsantrags IV - 01 mit seinen drei Änderungsanträgen eintreten.

Der erste Änderungsantrag ist der **Antrag IV - 01b**. Das ist im Kern der Ersatz der vom Vorstand nach langer Beratung in Ausschuss und Ständiger Kommission erarbeitete Text durch den in Schleswig-Holstein bereits eingeführten Text. Er ist in der StäKo und im Ausschuss Berufsordnung mehrfach diskutiert worden und dort nicht angenommen worden, weil man dem Vorstandstext eine höhere Prägnanz und vor allem einen höheren Informationsgehalt für die Mitglieder zubilligt. Für die Mitglieder machen wir das ja insgesamt. Hinterher sollen ja nicht Juristen das Ganze lesen, sondern Ärzte. Sie sollen auch verstehen, was damit gemeint ist. Dafür ist das gedacht. Jetzt ist wiederum die Frage an Sie: Möchten Sie dem Antrag IV - 01b zustimmen? Dann würde der Text ersetzt. Jetzt wissen Sie alle, worüber Sie abstimmen. Wer für Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ein starker Block aus Schleswig-Holstein. Wer ist dagegen? – Der ganze Rest. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag IV - 01b **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag IV - 01a**. Er zielt darauf ab, dass in der Formulierung der Berufsordnung der Begriff der „Besonderheiten“ der ausschließlichen Beratung durch den wesentlich eingeschränkteren Begriff der „eingeschränkten Möglichkeiten“ ersetzt wird. Wer gerne die „Besonderheiten“ durch die „eingeschränkten Möglichkeiten“ ersetzen möchte, der möge das jetzt durch Aufzeigen der Karte darstellen. – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist das mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag - 01c**, der darauf abzielt, in einer Formulierung, die durchaus interpretationsfähig ist, am Ende des Antragstextes, der damit Berufsordnungs-, also Gesetzescharakter bekäme, folgenden Text hinzuzufügen:

*In diesem Fall muss der Arzt die Möglichkeit haben, einen persönlichen Arztkontakt für den Patienten herzustellen.*

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir können uns nun über den gar nicht veränderten **Antrag IV - 01** in seiner Ihnen bekannten, umgedruckten und schon vorher herumgesandten Originalfassung eine Meinung bilden. Wer dem Antrag IV - 01 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Es wird gefragt, ob ich das zählen lassen soll. Das ist so eindeutig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich das nicht zählen lassen möchte. Wir machen keine Lex specialis für irgendwelche Gesetze. Sie sind mit großer, überwältigender Mehrheit für diesen Antrag.

(Beifall)

Bitte, um das sicherzustellen, noch die Gegenprobe! – Einzelne sind dagegen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Sie haben mit überwältigender Mehrheit dem Antrag IV - 01 **zugestimmt**. Das brauchen wir nicht zu zählen.

(Beifall)

Dann kommen wir zum **Antrag IV - 10**. Dieser Antrag ist eigentlich ideal geeignet, um die Projektgruppe mit dem, was sie tun sollte, zu befruchten. Er würde sich also eigentlich dafür eignen, direkt in die Arbeit überwiesen zu werden, die dort gemacht werden muss.

(Zuruf: Vorstand!)

– Anne Kandler aus Hessen hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**. – Ich habe einen technischen Fehler gemacht, Herr Fach. Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie gegen die Vorstandsüberweisung sprechen wollen. Ich glaube aber, das Ergebnis war so eindeutig, dass wir uns darüber nicht streiten. Okay? – Danke.

Dann kommen wir zum **Antrag IV - 11** vom Kollegen Wagenknecht:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, in den weiteren Beratungen zur Ausgestaltung des neu gefassten § 7 Abs. 4 (Muster-)Berufsordnung (MBO) sicherzustellen, dass die weiterbehandelnde Ärztin oder der weiterbehandelnde Arzt über die stattgehabte Beratung und Behandlung zu informieren ist.*

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt die Karte zu erheben. – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann bitte ich die Zähler auf ihre Plätze, und wir zählen das. Es geht um die „Information des weiterbehandelnden Arztes bei ausschließlicher Fernbehandlung“. Das muss ja nicht notwendigerweise der sein, der die Fernbehandlung durchgeführt. Herr Wagenknecht begehrt, dass wir in weiteren Überlegungen zu dem § 7 Abs. 4 – also nicht jetzt, sondern später – darüber nachdenken, wie wir die Informationen für die Weiterbehandelnden mit in die Berufsordnung einbauen können. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen – und die Karte schön oben lassen, hoch in den Himmel heben, damit die Zähler zählen können. – Jetzt bitte ich diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, die Karte zu erheben. – Es hat sich gelohnt, auszuzählen; denn Sie haben den Antrag mit 98 gegen 94 Stimmen **angenommen**.

(Beifall)

Dann können wir weitermachen. Nachdem der Antrag IV - 11 damit mit knapper Mehrheit angenommen ist, können wir zum **Antrag IV - 06** kommen. Dieser Antrag vom Kollegen Schulz ist mit seiner Umformulierung eigentlich überhaupt nicht mit dem von Ihnen angenommenen Antrag IV - 01 kompatibel. Würden Sie diesem Antrag zustimmen, würden Sie sozusagen selbst Ihrem ersten Votum widersprechen.

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung wird vom Kollegen Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern beantragt. – Möchte jemand gegen Nichtbefassung sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer sich mit diesem Antrag gar nicht weiter befassen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen zum **Antrag IV - 05** von Kollegen Kromholz und Döllein, der dazu auffordert, „sicherzustellen, dass den GKV-Versicherten keine Vorteile für die Inanspruchnahme der Fernbehandlung gewährt werden, ...“. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Viele. Dann ist das mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV - 07** „Einbindung von Fernbehandlung in bestehende Versorgungsstrukturen“. Die Kollegen Stiller, Albring und viele andere aus der Ärztekammer Niedersachsen betonen „die Notwendigkeit, Beratungen und Behandlungen aus der Ferne in die bestehenden Versorgungsstrukturen einzubinden“. Der Antrag enthält auch eine deutliche Absage an Callcenter und Ähnliches. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Mit überwältigender Mehrheit ist dieser Antrag **angenommen** worden.

Wir kommen zum **Antrag IV - 08**. Wiederum dieselbe Schar von Kollegen aus der Ärztekammer Niedersachsen fordert

*die Aufnahme einer Regelung in das SGB V und in die Mustervertragsbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (MBKK), wonach Versicherte nicht bevorzugt oder benachteiligt werden dürfen, weil sie einer telemedizinischen Versorgung, ..., zustimmen oder diese verweigern.*

Ich glaube, es ist klar, worüber wir abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Mit überwältigender Mehrheit haben Sie dem **zugestimmt**.

Wir kommen dann zum **Antrag IV - 09** „Fernbehandlung im vertragsärztlichen Sektor nur durch Vertragsärzte“. Das ist, mit Verlaub, richtig, aber auch eine Binse; denn im vertragsärztlichen Sektor kann man nur durch Vertragsärzte behandeln lassen. Aber dennoch können wir dem ja auch zustimmen, sozusagen affirmativ. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist er gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV - 03** „Keine ärztlichen Verordnungen im Rahmen von ausschließlichen Fernbehandlungen“. Die Kollegen Dietrich, Bartels und viele andere aus verschiedenen Regionen Deutschlands lehnen

*die Ausstellung von ärztlichen Verordnungen für Medikamente, Physiotherapien, Soziotherapien et al. und die Ausstellung von Überweisungen ab, ...*

*Behandlungsqualität und Rechtssicherheit müssen gewahrt bleiben.*

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen lassen. Das können wir so nicht entscheiden. Die Zähler auf die Plätze, bitte! – Wer dafür ist, hebe bitte die Hand. – Jetzt bitte die Gegenprobe! Wer möchte diesen Antrag ablehnen? – Dann haben Sie diesem Antrag mit 117 gegen 91 Stimmen **zugestimmt**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Nun bleibt mir nur noch der **Antrag IV - 04** vom Kollegen Dietrich und vielen anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 lehnt die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab, wenn es im Rahmen einer ausschließlichen Fernbehandlung ... zu keinem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt kommt.*

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

Damit haben wir alle Anträge zum Tagesordnungspunkt IV, die mir bekannt sind und vorliegen, abgearbeitet und abgestimmt. Im Kern haben wir dem Vorschlag des Vorstandes mit großer, überwältigender Mehrheit zugestimmt.

Der Bundesgesundheitsminister hat mir soeben eine SMS geschickt und uns, den Deutschen Ärztetag, zu diesem Ergebnis beglückwünscht. Das wollte ich Ihnen gleich mitteilen. Sie merken, dass wir bei diesem Punkt in der Öffentlichkeit durchaus im Fokus stehen und man schaut, was wir hier tun. Ich gebe den Glückwunsch des Bundesgesundheitsministers hiermit an Sie weiter – aber vor allem natürlich an Josef Mischo für die Arbeit, die er in den Berufsordnungsgremien geleistet hat, sowie an Frau Kreitz und Frau Hübner von der Rechtsabteilung.

(Beifall)

Wir sind in dieser Angelegenheit jetzt deutlich weiter. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 09:31 Uhr)

## Tagesordnungspunkt Ib

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 10:37 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Martina. – Meine Damen und Herren, wir treten in die Abstimmung ein.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir als Erstes den **Antrag Ib - 01d** zur Hand nehmen. Das ist der Antrag, den die Kollegen Albring, Dietrich und Grebe eingebracht haben und der darauf abzielt, unter dem ersten Themenblock „Ziel der Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen“ in der ersten und zweiten Zeile die Worte „und der Abgeordneten des Deutschen Ärztetages“ herauszunehmen sowie unter dem zweiten Themenblock „Verfahren zur Veröffentlichungen von Interessenwahrnehmungen“ ebenfalls die Worte „und der Abgeordneten des Deutschen Ärztetages“ herauszunehmen und damit diese Pflicht oder Freiwilligkeit – was auch immer; darüber reden wir gleich auch noch – ausschließlich dem Vorstand aufzuerlegen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen dann zum **Antrag Ib - 01a** der Kollegen Rütz, Bertram usw. – ich lese sie nicht alle vor; es sind eine ganze Reihe –, der darauf abzielt, dass hier ein anderes Verfahren zur Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen gewählt wird.

Aus redaktionellen Gründen möchte ich Sie auf einen schweren Kommafehler im zweiten Absatz hinweisen – wer auch immer ihn gemacht hat; wahrscheinlich unser Schreibbüro –, der den Sinn verändern würde. Richtig muss es heißen:

*Es werden neben Namen, (Landes-)Ärzttekammer, Tätigkeitsbereich, dem Fachgebiet, Funktionen in der Landesärztekammer und Bundesärztekammer Angaben über Mitgliedschaften in Organisationen, ...*

Hinter „Bundesärztekammer“ darf also kein Komma stehen. Das sollte man nur berücksichtigen; denn die Angaben über Mitgliedschaften gehören nicht mehr zu der Aufzählung. Wir wollen doch bei aller redaktionellen Freiheit im Deutschen einigermaßen klar bleiben.

Jetzt frage ich Sie nach Ihrer Meinung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Letzteres war die Mehrheit. Akzeptieren Sie das? – Ja. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir können uns nun eine Meinung über den **Antrag Ib - 01c** bilden. Er zielt darauf ab, die Freiwilligkeit zu einer Verpflichtung zu machen, indem „im vierten Absatz das Wort ‚freiwillig‘ gestrichen und durch das Wort ‚verpflichtend‘ ersetzt wird“. Der Vorstand – das sei an dieser Stelle gesagt – ist seiner freiwilligen Pflicht ja schon nachgekommen und hat alle Interessenwahrnehmungen veröffentlicht. Wer dem Antrag Ib - 01c zustimmen möchte, der möge jetzt die Karte erheben. – Wer möchte dem nicht zustimmen? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler auf die Plätze! – Wer dem Antrag zustimmen möchte, der möge jetzt die Hand mit der gelben Stimmkarte möglichst hoch heben, damit auch gut gezählt werden kann. – Nun bitte ich diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, das durch Hochhalten der Stimmkarte anzuzeigen. – Dann haben Sie mit 125 gegen 93 Stimmen diesen Antrag **abgelehnt**. Es bleibt also bei der Freiwilligkeit – die wir aber als Pflicht betrachten; das möchte ich hier für den Vorstand, glaube ich, so bekennen.

Dann haben wir jetzt noch den **Antrag Ib - 01b** zu bescheiden, der von den Kollegen Maitra und Lorenzen sowie mehreren anderen Delegierten aus der Landesärztekammer Baden-Württemberg gestellt worden ist. Im zweiten Unterpunkt auf der zweiten Seite soll „Unternehmensbeteiligungen sollen nur dann angegeben werden, wenn eine formale Funktion oder

eine beherrschende wirtschaftliche Stellung in einem Unternehmen im Gesundheitswesen besteht, es sei denn, dass in diesem Rahmen öffentliche Ämter bekleidet werden.“ geändert werden in:

*Unternehmensbeteiligungen und Nebeneinkünfte sind anzugeben, wenn eine Tätigkeit für Unternehmen im Gesundheitswesen besteht.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Die Beteiligung war ein bisschen schlecht, und Sie kamen langsam in Gang. Darf ich Sie noch einmal um Abstimmung bitten? Wer für diesen Antrag ist, der möge jetzt klar erkennbar die Karte heben. – Wer ist dagegen? – Das Ertere war die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **angenommen**. Der zweite Unterpunkt ist damit geändert und lautet jetzt:

*Unternehmensbeteiligungen und Nebeneinkünfte sind anzugeben, wenn eine Tätigkeit für Unternehmen im Gesundheitswesen besteht.*

Wir werden vielleicht noch einmal mit den Antragstellern darüber reden müssen, was mit der „Tätigkeit für Unternehmen im Gesundheitswesen“ genau gemeint ist. Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Geht es nur um Unternehmensbeteiligten, wenn Sie – – Aber darüber reden wir später. Jetzt haben Sie dem erst einmal zugestimmt.

Damit kommen wir zum so geänderten **Antrag Ib - 01**. Wer für den Antrag Ib - 01 mit dieser einen Änderung im zweiten Unterpunkt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit so **verabschiedet**.

Ich sehe eine Meldung von Sven Dreyer zur Geschäftsordnung.

(Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein: Zweite Lesung!)

– Sven, kannst du das bitte begründen?

**Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein:** Zum Antrag Ib - 01b beantrage ich eine zweite Lesung. Wenn ich nicht weiß, was genau mit den Inhalten gemeint ist, kann ich auch nicht voll informiert darüber abgestimmt haben. Denn ich bin auch im Gesundheitswesen beschäftigt, nämlich am Universitätsklinikum Düsseldorf, und habe da erhebliche Einkünfte. Ich finde, das müssen wir vorher klargezogen haben. Deswegen bitte ich um zweite Lesung. Ich würde dann als Weiteres tendenziell eine Vorstandsüberweisung beantragen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Zweite Lesung ist beantragt. – Gegen die zweite Lesung wünscht Herr Maitra zu sprechen.

**Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg:** Herr Präsident! Liebes Kollegium! Ganz kurz gegen eine zweite Lesung: Wir haben ja gerade ausführlich debattiert. Wir haben diskutiert. Jetzt haben wir darüber abgestimmt. Es geht bei dem Antrag um die Nebeneinkünfte. Das heißt, dass es nicht beispielsweise um Aktienbesitz geht.

Lieber Herr Kollege, wenn Sie im Gesundheitswesen in einer Tätigkeit sind und dafür Geld erhalten, können Sie das doch auch angeben. Das ist doch überhaupt kein Problem. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, sich dafür zu schämen, dass Sie in einer Klinik arbeiten; in keinsten Weise. Das können Sie angeben. – Vielen Dank.

(Beifall)



**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Maitra, gestatten Sie mir nur einen Hinweis: Was Sie jetzt sagen, bedeutet letztlich, dass Sie Ihre Steuererklärung hier bei der Bundesärztekammer veröffentlichen.

(Beifall)

Es gibt in Deutschland ein Steuergeheimnis. Dazu kann man stehen, wie man will. In Schweden gibt es das nicht. Dort wird das Endergebnis der Steuererklärung in der Zeitung veröffentlicht. Aber wir haben in Deutschland ein Steuergeheimnis. Insofern bitte ich darum, das hier auch einmal zu berücksichtigen.

Jetzt wurde ein Antrag auf zweite Lesung gestellt. Ein Antrag auf zweite Lesung bedeutet: Wir stimmen darüber ab und zählen. Wenn ein Drittel der abgegebenen Stimmen für die zweite Lesung ist, werden wir eine zweite Lesung zum Antrag Ib - 01b durchführen.

Ich bitte alle diejenigen von Ihnen, die für eine zweite Lesung sind, dies durch Heben der Stimmkarte zu zeigen.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Nicht in der Abstimmung. Nein, nein. Der Antrag auf zweite Lesung kommt nach dem Schluss des Tagesordnungspunktes. Herr Kaethner, das ist nicht richtig. – Jetzt bitte ich diejenigen, die gegen zweite Lesung sind, die Stimmkarten zu heben. – Bei 205 abgegebenen Stimmen liegt das Quorum von einem Drittel bei 69 Stimmen. 73 haben für eine zweite Lesung gestimmt, 132 dagegen. Damit haben Sie die **zweite Lesung des Antrags Ib - 01b beschlossen**.

Sven Dreyer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein:** Ich habe es zwar gerade schon gesagt. Aber damit es auch formal korrekt ist, möchte ich jetzt noch einmal Vorstandsüberweisung beantragen. Denn die wirklichen Inhalte dessen dürfen nicht erst nach der Abstimmung miteinander besprochen werden, sondern müssen vorher besprochen werden. Dann kann das gerne im Vorstand mit den Beteiligten vorbereitet werden und ja durchaus immer noch zu einem vernünftigen Ende gebracht werden. Nur möchte ich da tatsächlich die Gespräche offen haben und im Vorstand geführt haben und nicht etwas als Katze im Sack gekauft haben. Deswegen bitte ich herzlich darum, dass Sie diesen Antrag jetzt an den Vorstand überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wünscht jemand, dagegensprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Dann frage ich Sie nach Ihrer Meinung. Wer für den **Antrag Ib - 01b** Vorstandsüberweisung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Damit müssen wir noch einmal über den **Antrag Ib - 01** abstimmen. Denn wir haben den Antrag Ib - 01 gegenüber der eben durchgeführten Abstimmung jetzt wieder zurückverändert. Sie haben dem Antrag Ib - 01 eben ja in einer Version zugestimmt, in der der Antrag Ib - 01b mit enthalten war. Jetzt haben Sie den Antrag Ib - 01b an den Vorstand überwiesen. Daher haben Sie nun noch einmal über den völlig unveränderten Originalantrag Ib - 01 des

Vorstandes abzustimmen. Wer für den Originalantrag Ib - 01 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag Ib - 01b in unveränderter Art und Weise mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Ich danke Ihnen. Ich danke insbesondere der Referentin, Martina Wenker, sowie Esther Freese, die das Ganze aus der Hauptgeschäftsführung begleitet hat, und den Mitarbeitern der Rechtsabteilung, die uns geholfen haben, in besonderem Maße für ihr Engagement und schließe die Diskussion und den Tagesordnungspunkt Ib ab.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 10:52 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IV

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 10:56 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** ...

Andreas Botzlar will jetzt den Antrag auf zweite Lesung des Antrags IV - 03 begründen. Andreas, du hast das Wort.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Vielen Dank, Monti. – Verehrte Delegierte! Wir haben uns ernsthaft mit der Frage der Fernbehandlung auseinandergesetzt. Definitionsgemäß ist Behandlung ja Diagnostik und Therapie. Wenn wir nun eine Beschlusslage dahin gehend haben, dass wir im Sinne ausschließlicher Fernbehandlung zwar festgestellt haben, was für eine Therapie wir bräuchten, aber diese Therapie dann nicht stattfinden kann, haben wir eine zumindest schwierige Situation erzeugt. In den seltenen, begrenzten Fällen, in denen das überhaupt so geht, würde es von den betroffenen Patienten ja vielleicht auch als Schikane empfunden werden, wenn sie dann, um irgendeine Verordnung zu bekommen, noch einmal irgendwo persönlich vorstellig werden müssten.

(Beifall)

Nun weiß ich um die rechtlichen und formalen Hürden, die es da gibt. Deswegen wäre mein Geschäftsordnungsantrag ein zweiteiliger, nämlich erstens, dass wir diesen Antrag noch einmal lesen, und zweitens, dass wir ihn, wenn wir das dann tun, zur Überwindung dieser Probleme an den Vorstand überweisen, damit wir nicht am Ende die Fernbehandlung ohne Therapie beschlossen haben. Insofern bitte ich Sie um eine zweite Lesung und dann um eine Überweisung an den Vorstand. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Abstimmen lassen kann ich aber nur über einen Teil; denn die Frage der Lesespflicht ist noch nicht der Geschäftsordnungsabstimmung zugänglich. – Frau Gitter hat sich zur Gegenrede gegen den Antrag auf zweite Lesung gemeldet.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Zeit können wir uns jetzt sparen. Denn du hast es ja eigentlich im zweiten Teil deiner Ausführungen gesagt. Im Grunde genommen verstehe ich diese Anträge – das geht in der Gemengelage ihrer Abstimmung auch gar nicht anders – als den Auftrag, den wir ja brauchen, um die Projektgruppe, von der der Präsident eben schon gesagt hat, dass wir sie bereits quasi eingesetzt haben, mit Material zu füttern, also sozusagen ein Handout zu geben, wie man mit dem Thema umgeht. Aber den Wortlaut der (Muster-)Berufsordnung haben Sie ja so geändert, wie Sie es beschlossen haben. Da beißt die Maus auch keinen Faden ab. Ich glaube also, die Zeit können wir uns jetzt sparen.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antrag auf zweite Lesung ist gestellt. Einer hat dafür gesprochen; einer hat dagegengesprochen. Ich bitte die Zähler, auf ihre Plätze zu gehen. Es gilt wieder die Ein-Drittel/Zwei-Drittel-Regelung. Ein Drittel der abgegebenen Stimmen muss sich für eine zweite Lesung aussprechen. – Wer für eine zweite Lesung ist, den bitte ich, seine Stimmkarte zu erheben. – Jetzt bitte diejenigen, die gegen eine zweite Lesung sind! – Dann haben Sie mit 88 zu 114 Stimmen das Quorum deutlich überschritten und die **zweite Lesung des Antrags IV - 03** beschlossen.

Am besten ist es, wenn wir direkt in diese zweite Lesung zum **Antrag IV - 03** eintreten. Wir machen das mit der Rednerliste jetzt einmal etwas unkomplizierter. Ich sehe als Ersten den

Kollegen Botzlar, der dazu sprechen möchte. Natürlich gilt weiterhin die Drei-Minuten-Regel, die wir bei diesem Punkt beschlossen hatten.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 11:00 Uhr)

---

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 11:08 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Schluss der Debatte ist beantragt. Wünscht jemand, dagegenezusprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer möchte dem Schluss der Debatte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist mit großer Mehrheit Schluss der Debatte beschlossen.

Es war Vorstandsüberweisung beantragt. Wünscht noch jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. Wir haben es ja auch genug gehört. – Wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen; das kann ich nicht beurteilen. Bitte die Zähler auf die Plätze! – Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Diejenigen, die gegen Vorstandsüberweisung sind, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Dann haben Sie mit 117 zu 105 Stimmen **Vorstandsüberweisung** beschlossen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Damit kann ich die Beratungen zum Tagesordnungspunkt IV, zu der zweiten Lesung, wieder schließen.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 11:11 Uhr)

## Tagesordnungspunkt Ia

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 11:43 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Bilger. – Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt Ia geschlossen. Weitere Anträge dazu können nicht mehr eingereicht werden.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über diese Anträge ein. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die Abstimmung durch einen Stenografen protokolliert wird und darüber ein Wortprotokoll erstellt wird. Deswegen brauchen wir, wenn Sie sich zur Geschäftsordnung melden, Ihren Namen, damit er auch richtig wiedergegeben wird. Dazu müssen Sie entweder an das Mikrofon gehen oder aber so laut brüllen, dass ich Ihren Namen höre und wiederholen kann. Dann kann der Stenograf ihn auch aufschreiben.

Der erste Antrag, mit dem wir uns befassen, ist der Leitantrag des Bundesärztekammer-Vorstandes, der **Antrag Ia - 01**. Mir sind keine schriftlichen oder mündlichen Änderungsanträge hierzu bekannt geworden, sodass wir den Antrag jetzt so, wie er vorliegt, in toto und ohne Änderungen zur Abstimmung stellen. Wer für den Leitantrag des Vorstandes ist, den bitte ich, das mit der gelben Karte zu zeigen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Auch niemand. Dann haben Sie den Leitantrag einstimmig ohne Enthaltungen **angenommen**. – Vielen Dank. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar.

(Beifall)

Dann kommen wir im Block „Ethische Dimension der Digitalisierung“ zu dem **Antrag Ia - 10** von Kollegen Peter Bobbert und anderen, der um die „Einrichtung einer Projektgruppe ‚Ethisches Leitbild für die digitalisierte Medizin‘“ bittet.

Die Einrichtung von Projektgruppen ist finanzrelevant, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn dort entstehen nicht nur Reisekosten, sondern auch eine indirekte Finanzierung durch Beteiligung von Mitarbeitern, die dafür natürlich auch hier sein müssen.

(Zuruf)

– Hans Ramm aus Hamburg beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir über die Vorstandsüberweisung des Antrags Ia - 10 ab. Wer möchte den Antrag Ia - 10 an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 27** von Kollegen Scholz und anderen aus Hessen, Thüringen und Hamburg „KI-Forschungsprogramme und Mittelvergabe müssen ethischen Mindeststandards wie dem Genfer Gelöbnis folgen“. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einer ist dagegen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dennoch ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 08** „Personaluntergrenzen unverzichtbar für sichere Patientenversorgung“ von Andreas Botzlar und einer ganzen Reihe anderer Kollegen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 09** „Ausbildungsoffensive zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen“ von Herrn Gehle, Frau Johna, Herrn Herrmann und anderen aus verschiedenen Landesärztekammern. Es geht um einen Appell an „die Bundesregierung und die Bundesländer, eine gemeinsame Ausbildungsoffensive ... zu starten“. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Die „Koalition bedroht die Selbstverwaltung“, meinen Christine Neumann-Grutzeck und andere im **Antrag Ia - 13**. Es geht um die Heraufsetzung der ärztlichen Sprechstundenpflicht von 20 auf 25 Stunden. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige. Wer dafür ist? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist er gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**. – Die Vigilanzprüfung hat auch funktioniert.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 26** „Koalitionsvertrag und ärztlicher Arbeitsalltag“; Antragsteller: Kollegen Buchmann, Matuszewski und andere aus der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Es geht ebenfalls um die Ausweitung der Mindestsprechstundenzeiten. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um die gelbe Karte. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ia - 05** „Fachkräftemangel in der Alten- und Krankenpflege“ – ein prima Antrag –:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 unterstützt das Sofortprogramm ... Weitere Maßnahmen ... sind dringend erforderlich.*

Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

**Antrag Ia - 18:** „Fristgerechte Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen gemäß § 137i SGB V“; Thomas Lipp und Sabine Ermer aus Sachsen beantragen das. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einige. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ia - 06** „Sicherstellung einer strukturellen und finanziellen Ausstattung bei der Ausweitung von Studienplatzkapazitäten“ von Kollegen Botzlar, Bobbert und anderen. Es geht darum, bei der Ausweitung von Studienplatzkapazitäten, die wir ja fordern, nicht nur mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen, sondern auch die entsprechenden sächlichen und strukturellen Mittel folgen zu lassen. Ist etwa jemand dagegen? – Wer ist dafür? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 04** von Kollegen Grundmann und Gitter, der im Grunde genommen inhaltsgleich mit den Formulierungen im Leitantrag ist. Bekanntermaßen hält doppelt ja manchmal besser. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Dann ist das einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 16** von Kollegen Albring und anderen aus verschiedenen Ärztekammern.

Dort gibt es eine Änderung, die die Antragsteller selber erbitten. Im zweiten Absatz soll der Satz jetzt lauten:

*Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die ambulant und stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte in den Straftatbestand (§ 115 StGB) mit aufzunehmen.*

Das Wort „neuen“ und der falsche Titel „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ sind also gestrichen. Das ist die Änderung, die die Antragsteller selber eingeführt haben.

Gibt es Gegenstimmen gegen diesen Antrag? – Eine. Enthaltungen? – Einige. Wer ist für den Antrag? – Die überwältigende Mehrheit. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Der **Antrag Ia - 21** von Kollegen Kaplan und Lundershausen aus dem Vorstand befasst sich ebenfalls mit der „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“ und adressiert drei Adressaten, nämlich Bundesregierung, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Bundesärztekammer. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Karte zu heben. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Nachdem wir damit auch diesen Komplex abgearbeitet haben, kommen wir jetzt zur Notfallversorgung.

Der **Antrag Ia - 03** von Kollegen Reinhardt, Lipp und anderen postuliert die Notwendigkeit eines integrierten Konzeptes für strukturierte Inanspruchnahme der Notfallversorgung. Ist etwa jemand gegen den Antrag? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann frage ich Sie: Wer ist für den Antrag? – Die große Mehrheit. Dann ist er bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ia - 25** „Erreichbarkeit des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes“, zu dem als **Antrag Ia - 25a** ein Zusatzantrag von Herrn Prof. Bernd Bertram aus Nordrhein vorliegt. – Herr Lange aus Niedersachsen möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Ich beantrage, das Antragskonvolut Ia - 25a und Ia - 25 an den Vorstand zu überweisen. Hier sind wichtige, wegweisende Entscheidungen und keine Schnellschüsse erforderlich. Es muss zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen geordnet werden, wie das Ganze strukturell richtig läuft, sodass unter Umständen dann die Notfallversorgungsstrukturen dort sind, wo die Patienten hinlaufen – aber nicht zulasten des einen oder anderen Versorgungsbereiches. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Für die Anträge Ia - 25a und Ia - 25 ist Vorstandsüberweisung beantragt. Wünscht jemand, dagegengusprechen? – Gegenrede von Herrn Kaethner.

**Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen:** Eigentlich hattet ihr mir doch ein Mikrofon versprochen. – Ich denke, wir sollten hier über diesen Antrag entscheiden. Meines Erachtens ist das Hohe Haus Mann genug und Frau genug, um das zu entscheiden. Denn das ist eine Entscheidung, die ein politisches Signal dahin gehend setzt, ob wir das grundsätzlich wollen. Das hindert den Vorstand ja nicht daran, über Modelle nachzudenken. In dem letzten Antrag, dem hier zugestimmt worden ist, geht es ja auch um integrierte Versorgung. Aber diesen Antrag würde ich nicht an den Vorstand überweisen. Ich bitte darum, ihn hier abzulehnen, weil wir damit ein Signal setzen, was wir so nicht wollen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Für die Anträge Ia - 25 und Ia - 25a ist Vorstandsüberweisung beantragt. Die Gegenrede haben wir gehört. Jetzt bilden wir uns eine Meinung. Wer möchte die beiden Anträge an den Vorstand überweisen? – Wer möchte sie hier bescheiden? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler auf ihre Plätze! – Wer Vorstandsüberweisung befürworten möchte, möge das mit der gelben Karte anzeigen. – Jetzt bitte ich diejenigen, die gegen Vorstandsüberweisung sind, das darzustellen. – Dann

haben Sie mit 103 zu 117 Stimmen die Vorstandsüberweisung abgelehnt und bilden sich jetzt eine Meinung über die Anträge.

Ich rufe zuerst den Antrag Ia - 25a auf. Er möchte im Antrag Ia - 25 – –

(Zuruf: Wird übernommen!)

– Wird übernommen. Gut. – Der **Antragsteller des Antrags Ia - 25 übernimmt den Antrag Ia - 25a**, sodass der Antrag Ia - 25 im zweiten Absatz jetzt folgendermaßen lautet:

*Die Möglichkeit einer ambulanten Notfallversorgung auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten durch KV-Notdienstpraxen, z. B. im Rahmen von Modellprojekten und an einzelnen ausgewählten Klinikstandorten nach Bedarf, ...*

Wer für den so geänderten **Antrag Ia - 25** ist, der möge jetzt das anzeigen. – Wer ist dagegen? – Eine ganze Reihe von Abgeordneten. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Dann ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 17** „Extrabudgetäre Vergütung der ambulanten Notfallversorgung“ von Kollegen Albring und anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, gegenüber Politik und Öffentlichkeit eine extrabudgetäre Vergütung für den Bereich der ambulanten Notfallversorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen zu fordern.*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Antrag Ia - 14 „Politische Verantwortung für die Steuerung der ambulanten Notfallversorgung“. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Wir arbeiten sie nacheinander ab und beginnen mit dem **Antrag Ia - 14a**. Er zielt darauf ab, in der dritten Zeile statt der Worte „in hierzu vorgesehenen Portal- und Notfallpraxen“ die Worte „während der Praxisöffnungszeiten in den dienstbereiten Praxen“ einzufügen. Das wird von einer Reihe von Abgeordneten aus Berlin gefordert. Wir stimmen also zuerst über den Antrag Ia - 14a ab. Wer die im Antrag Ia - 14a beschriebene Änderung vornehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist der Antrag Ia - 14a **abgelehnt**.

Jetzt steht der **Antrag Ia - 14b** zur Diskussion. Er möchte gerne folgende Ergänzung in den Antragstext – nicht in die Begründung, sondern in den Antragstext – aufnehmen:

*Für das Auffinden geöffneter Praxen in fußläufiger Nähe könnte eine KV-App, wie sie derzeit in Hamburg entwickelt wird, hilfreich sein.*

Die Antragsteller sind allerdings alles Leute aus Berlin und nicht aus Hamburg. Ich finde es ja gut, wenn die Berliner mehr nach Hamburg gucken. Davon kann man lernen. Das finde ich ausgesprochen anständig. – Wer möchte dem Antrag Ia - 14b zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist diese Änderung **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem so geänderten **Antrag Ia - 14**. – Herr Lange meldet sich zur Geschäftsordnung. Ich kann mir denken, was er will.



**Uwe Lange, Niedersachsen:** Ja, Sie denken richtig, Herr Präsident. Auch diesen Antrag möchte ich aus den gleichen Gründen – denn er greift nun einmal gravierend in die Versorgungsstrukturen ein – an den Vorstand überweisen, damit nicht schnellschussmäßig Anträge eilig durchgehen, sondern das Ganze einmal sorgfältig von allen Seiten mit allen Beteiligten durchdiskutiert wird und dann als Beschlussantrag des Vorstandes gut ausgereift vorgelegt wird. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Aber überfordern Sie doch einmal nicht den Vorstand. Denn das ist schließlich eine sehr allgemeine Formulierung, die wir eigentlich zu allen – – Man muss doch nicht alles an den Vorstand überweisen. Ein paar Sachen kann man auch als Ärztetag beschließen.

(Vereinzelt Beifall)

Gegenrede zur Vorstandsüberweisung. Frau Kollegin Johna, bitte.

**Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung: Wir sollten über den Antrag abstimmen, und wir sollten ihn ablehnen. Denn wir selber sollen uns Gedanken zur Notfallversorgung machen. Von uns muss das Konzept kommen. Wir wollen doch nicht den politisch Verantwortlichen sagen: Wir wissen nicht, wie es geht; jetzt macht ihr es einmal.

(Beifall)

Es gibt genug Konzepte, die vorliegen, die wir weiterentwickeln müssen, die wir ins Detail planen müssen. Aber bitte! Das ist ja beinahe so, als würden wir sagen: Die ärztliche Selbstverwaltung will hier keine Verantwortung übernehmen. – Ich bin der Meinung, dass wir das wollen. Deswegen sollten wir den Antrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? Das war jetzt der erste Gedanke. Wer den Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige. Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Die überwältigende Mehrheit.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Eine Truppe aus Hamburg. Wer möchte dagegen stimmen? – Die große Mehrheit. Dann ist der Antrag **abgelehnt**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag Ia - 22** „Neuregelung der stationären Notfallversorgung: Bedarfsplanung unerlässlich“. Dieser Antrag von Kollegen Gerheuser, Gehle, Johna und Botzlar begrüßt „grundsätzlich politische Bemühungen, die stationäre Notfallversorgung zu reformieren“ und kritisiert die „jetzt beschlossenen Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ia - 24** „Bundeseinheitliche Kodierung von Notfällen“:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer möge sich für eine bundeseinheitliche Kodierung von Notfällen einsetzen.*

Das meinen die Kollegen Dewitz, Spies, Drochner und Messer aus Berlin. Wer ist dafür, dass wir das tun? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Das ist eigentlich die Mehrheit. Aber dann haben Sie diesen Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu dem **Antrag Ia - 02** „Ehrenamtliches Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung stärken“ von Kollegen Lipp und Lux aus Sachsen und Bayern. Hierzu hatte Herr Kaethner in seinem Redebeitrag Vorstandsüberweisung beantragt. – Sie wollen jetzt gegen Vorstandsüberweisung sprechen? Dann tun Sie das bitte. Ihren Namen verraten Sie uns dann, wenn Sie in der Bütt sind.

**Dr. Bernhard Schiepe, Westfalen-Lippe:** Mein Name ist Bernhard Schiepe, Ärztekammer Westfalen-Lippe. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon interessant, dass Herr Kollege Kaethner einerseits hier Vorstandsüberweisung beantragt und andererseits uns in seinem nächsten Redebeitrag geschäftsmäßig zu Mut zur Entscheidung auffordert. Er hat ja selber als Antragsteller des Antrags auf Vorstandüberweisung die Sinnhaftigkeit des Antrags an sich begründet. Warum fehlt ihm dann der Mut? Das kann ich nicht verstehen. Es tut mir leid. Das ist inkonsequent.

Ich bitte Sie herzlich, dieses starke Signal gerade an unsere jungen Kolleginnen und Kollegen durch ein eindeutiges Votum in Richtung Stärkung der Selbstverwaltung und des Ehrenamtes auch auszusenden. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Herr Kaethner, es ist wunderschön, dass Sie da hinten etwas zu erzählen haben.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Er zieht den Antrag auf Vorstandsüberweisung zurück. – Dann können wir uns jetzt eine Meinung über den Antrag selber bilden. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Damit haben wir alle Anträge zum TOP Ia absolviert, wofür ich Ihnen danke, und können jetzt in die Diskussion zum TOP Ic eintreten.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 12:07 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IX

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 14:15 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Günther Matheis, und vielen Dank denjenigen, die diesen Film gemacht haben.

Ich rufe den **Antrag IX - 01** auf und frage: Ist etwa jemand dagegen? – Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Nicht noch einmal den Film, Norbert.

**Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein:**

Als Rheinländer ich hier euch sage:  
Mainz soll es sein, ganz ohne Frage!  
Als Zusatzantrag fänd ich's gescheit:  
Verschieben wir den Ärztetag in die fünfte Jahreszeit.  
Helau!

(Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Na, na, na! Ich wusste gar nicht, dass du Rheinländer bist. Für mich bist du eine Kieler Sprotte.

(Zuruf)

– Gut; geboren in Koblenz. Aber da wollen wir nicht hin, sondern nach Mainz.

Ist etwa jemand dagegen, dass der Ärztetag in zwei Jahren, im Jahr 2020, in Mainz stattfindet? Letzte Chance! – Wer möchte sich enthalten? – Wer ist dafür?

(Zuruf: Helau!)

– Helau! – Einstimmig. – Ich danke Ihnen. Damit ist **Mainz als Austragungsort des Deutschen Ärztetages 2020 gewählt.**

Wir können jetzt in die Behandlung der Restanten des Tagesordnungspunktes Ic eintreten.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 14:17 Uhr)

## Tagesordnungspunkt Ic

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 14:43 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, lieber Herr Lorenzen. – Damit ist die Aussprache zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes Ic – „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ – geschlossen, und wir treten in die Abstimmung ein.

Nehmen Sie bitte den Antrag – –

(Zuruf)

– Das tut mir leid. Es ist zu spät. Das können Sie ja vielleicht nachher in der Abstimmung noch sagen. Aber jetzt geht das nicht. Wir haben eine Verfahrensregelung. Sie lautet: Wenn die Aussprache geschlossen ist, ist sie geschlossen. – Wir haben immer redaktionelle Änderungen dann sogar auf Zuruf genehmigt. Aber alles andere geht jetzt nicht.

Nehmen Sie bitte das Konvolut zum Antrag Ic - 06 zur Hand. Dazu gibt es die drei Änderungsanträge Ic - 06a, Ic - 06b und Ic - 06c.

Den **Antrag Ic - 06b** hat der Vorstand auf meinen weisen Rat hin sofort übernommen, nämlich das Wort „erfolgreiche“ eingefügt, sodass der letzte Satz im ersten Abschnitt jetzt lautet:

*Der Nachweis, dass entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen, kann für einen sicheren Patientenschutz durch die erfolgreiche Teilnahme am medizinischen Staatsexamen, d. h. durch Ablegen einer Prüfung ... gewährleistet werden.*

Das ist doch klar. Das haben wir **übernommen**. Insofern brauchen wir jetzt nur noch über die Anträge Ic - 06a und Ic - 06c abzustimmen.

Als Erstes rufe ich den **Antrag Ic - 06a** der Kollegen Herrmann und Gehle auf, der den letzten Satz dahin gehend ändern möchte, dass dort statt „durch Ablegen einer Prüfung analog dem 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und durch Teilnahme am 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gewährleistet werden“ nur noch steht:

*Der Nachweis, dass entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen, kann für einen sicheren Patientenschutz durch Ablegen einer bundeseinheitlichen Prüfung analog dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gewährleistet werden.*

Da muss das Wort „erfolgreich“ natürlich auch hinein; klar – „durch erfolgreiches Ablegen“. Aber ich glaube, das ist eine solche Selbstverständlichkeit; denn alleine das olympische Prinzip nicht nur der Teilnahme an der Prüfung garantiert den Erfolg. – Zur Geschäftsordnung meldet sich Erik Bodendieck.

**Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage Nichtbefassung, weil es jetzt schon genau so ist. Die Kenntnisstandsprüfung ist analog dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durchzuführen. Demzufolge läuft das ins Leere.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war jetzt leider kein Geschäftsordnungsantrag, sondern ein inhaltlicher Punkt.

(Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Doch! Nichtbefassung!)

– Ach so, Nichtbefassung. Nichtbefassung mit Antrag Ic - 06a, jawohl. Das habe ich in der Geschwindigkeit nicht mitgekriegt. – Möchte jemand gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag Ic - 06a sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer sich mit dem Antrag Ic - 06a nicht befassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist die Mehrheit. Dann befassen wir uns damit.

Das können wir jetzt gleich tun, indem ich Sie frage: Wer möchte dem Antrag Ic - 06a zustimmen? Wer das tun will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag Ic - 06a **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ic - 06c** auf komplette Streichung der Begründung, der vom Kollegen Peter Bobbert gestellt worden ist. Er hat das hier begründet. Wer möchte dem Antrag Ic - 06c, dem kompletten Streichen der Begründung, zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist der Antrag **angenommen** und die Begründung gestrichen.

Jetzt stelle ich den **Antrag Ic - 06** so verkürzt, wie Sie es eben beschlossen haben, zur Abstimmung. Aufgrund der Änderungen durch die Anträge Ic - 06a und Ic - 06c ist er ja deutlich verkürzt worden. Wer möchte dem gesamten veränderten Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Dann ist er mit großer Mehrheit so **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ic - 114** von Kollegin Heidemarie Lux, der ja im Grunde nur noch zusätzliche Aussagen – –

(Zuruf von Dr. Heidemarie Lux, Bayern)

– Bitte gehe ans Mikrofon. Sonst verstehen wir dich nicht. Aber ist das wirklich auch substantiell? Denn sonst ist es jetzt ja eigentlich nicht mehr so ganz möglich.

**Dr. Heidemarie Lux, Bayern:** Mir haben Kollegen gerade einen Hinweis gegeben, was man vielleicht noch herausnehmen sollte, um nicht irgendwelche justiziablen Sachen auszulösen. Deswegen wollte ich darum bitten, dass man im Satz „Das deutsche Zweite Examen mit der Multiple-Choice-Systematik ist sowohl für Ärzte aus Drittstaaten als auch für unsere Medizinstudierenden nicht das geeignete Instrument, ...“ die Wörter „sowohl“ und „als auch für unsere Medizinstudierenden“ herausnimmt, damit man nicht vielleicht irgendwelche Sachen provoziert, die wir mit dem Antrag gar nicht wollen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Danke. – Aber dann braucht man den ganzen Antrag meines Erachtens nicht mehr, weil der Inhalt dann mit dem identisch ist, was wir eben mit dem Antrag Ic - 06 beschlossen haben.

(Zuruf)

Die Antragstellerin selber möchte gerne im vorletzten Absatz nur schreiben:

*„Das deutsche Zweite Examen mit der Multiple-Choice-Systematik ist für Ärzte aus Drittstaaten nicht das geeignete Instrument, ...*

Das möchte sie geändert haben.

(Zuruf)

– Herr Funken aus Nordrhein beantragt Vorstandsüberweisung. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen nun zum Antrag Ic - 115. Dazu liegt ein Änderungsantrag vor. Das ist der **Antrag Ic - 115a**. Er enthält lediglich eine Klarstellung. Hier gehen nämlich immer die Begriffe „Gleichwertigkeitsprüfung“ und „Kenntnisprüfung“ durcheinander. Die Gleichwertigkeitsprüfung ist das, was die Behörde macht, wenn sie die Urkunden prüft und feststellt, was der Mensch bereits gelernt hat und was nicht. Die Kenntnisprüfung ist dann die inhaltliche Prüfung dessen, was bei der Gleichwertigkeitsprüfung als nicht vorhanden herausgefunden wurde. Deshalb bitten die Antragsteller selber im Änderungsantrag Ic - 115a – deswegen brauchen wir darüber auch gar nicht abzustimmen – darum, dass überall dort, wo „Gleichwertigkeitsprüfung“ steht, stattdessen „Kenntnisprüfung“ eingesetzt wird. Damit **entfällt** der Antrag Ic - 115a sozusagen.

Wir können jetzt über den **Antrag Ic - 115** abstimmen.

(Zuruf)

– Herr Lange, ich kann das nicht hören. Ich weiß, dass Sie Uwe Lange heißen und einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Aber welchen Inhalts er war, ließ sich bis hier akustisch nicht vernehmen.

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Ich beantrage Nichtbefassung, weil das redundant ist. Der Vorstandsantrag enthält diese Inhalte. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nichtbefassung ist beantragt. – Frau Thiede wünscht, dagegenzusprechen.

**Katharina Thiede, Berlin:** Beim Lesen des Antrags fällt hoffentlich auf, dass es keineswegs redundant ist, sondern dass mein Antrag des Weiteren die Forderung beinhaltet, dass jedweder Erwartungshorizont klar definiert und kommuniziert werden muss. Deswegen ist der Antrag keineswegs redundant.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir stimmen über Nichtbefassung ab. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist die Mehrheit. Dann befassen wir uns mit dem Antrag.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. Man kann mit Geschäftsordnungsanträgen viel machen. Vom Kollegen Dreyer aus Nordrhein ist Vorstandsüberweisung beantragt worden. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen? – Bitte.

**Prof. Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein elementares Thema zur Patientensicherheit und zur möglichst schnellen Integration unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland.

(Vereinzelt Beifall)

Da wird sich dieser Ärztetag doch nicht entblößen, sage ich jetzt einmal, das nicht zu können. Das können wir hier beschließen. Sie sind der Souverän. Bitte!

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir stimmen jetzt über die Vorstandsüberweisung ab. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag bilden. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit einfacher Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 116**, aus dem die Antragsteller Gott sei Dank den Satz „insbesondere aus dem arabischen Sprachraum“ entfernt haben. Sonst hätten wir ihnen das nämlich nahegelegt; denn wir wollen ja nicht einzelne Länder diskriminieren. – Frau Gitter zur Geschäftsordnung.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Ich möchte darum bitten, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, weil in dem Antrag unter anderem steht: „Die bisher durchgeführten Kenntnisprüfungen ...“. Ich habe aber doch den Eindruck, dass die Kammern, die Gelegenheit haben, Kenntnisprüfungen durchzuführen – immer dann, wenn die staatlichen Stellen die Kandidatinnen und Kandidaten schicken –, sie sorgfältig durchführen. Für die Kammer Bremen möchte ich das jedenfalls feststellen. Daher glaube ich eigentlich, dass das ein Lapsus ist. Deswegen sollte man den Antrag meines Erachtens an den Vorstand überweisen und dort schauen, wie wir das in die bisherigen Beschlüsse integrieren. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Metke hat sich zur Gegenrede gemeldet. – Lieber Herr Metke, eigentlich ist der Antragsteller mit der Gegenrede eher dran als Sie. Da ich eben entdeckt habe, dass Herr Crusius mit auf dem Antrag steht, würde ich eher darum bitten, dass Herr Crusius die Gegenrede zu seinem eigenen Antrag hält. Es tut mir leid, Herr Metke. Das muss man berücksichtigen.

(Zurufe: Oh!)

– Der Antragsteller geht nun wirklich vor.

(Zuruf: Lass ihn reden!)

– Lass ihn reden. Gut. – Bitte.

**Dr. Norbert Metke, Baden-Württemberg:** Ich möchte mich gern Herrn Prof. Crusius anschließen. Wir sind als Delegierte hierher gekommen – und kosten auch Geld –, um Entscheidungen zu treffen. Wenn es so weitergeht, dass jede Frage, die ein bisschen komplexer ist, an den Vorstand überwiesen wird, werde ich einen weitergehenden Antrag stellen, nämlich den Antrag, den gesamten Ärztetag an den Vorstand zu überweisen. Dann können wir uns Mainz auch sparen. Wir sind hier, um zu entscheiden. Das erbitten die ärztliche Realität

und der Alltag. Dazu sind Sie da. Dann entscheiden Sie doch, wenn die Fragestellungen klar sind.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Zu Ihrem Antrag auf Komplettüberweisung des Ärztetages beschließe ich Nichtbefassung.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir aber zu der Frage der Vorstandsüberweisung des Antrags Ic - 116. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit.

Dann frage ich: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte dagegen sein? – Einige. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 132** „Wissens- und Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten“. Vier Kollegen aus Thüringen haben diesen Antrag gestellt. Ich frage: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Beides – – Sie fragen sich wahrscheinlich, warum Sie jetzt immer dieselben Sachen noch einmal abstimmen sollen.

(Beifall)

Eigentlich sind Sie gerade der lebende Beweis dafür, dass wir eine Antragskommission brauchen, die so etwas in Zukunft einmal sortiert.

(Beifall)

Aber meine 35-jährige Erfahrung mit Ärztetagen sagt mir, dass wir auch die Antragskommission jetzt nicht durchbekommen werden. Das kann ich Ihnen nur sagen. – Dann versuchen wir es noch einmal mit dem Antrag Ic - 132, und Sie beteiligen sich vielleicht ein bisschen besser. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Jetzt wird noch klarer, dass wir das zählen müssen. Ich bitte die Zähler auf die Plätze. – Wer dem Antrag zustimmen möchte, der möge jetzt die Karte in die Höhe recken. – Bitte die Gegenprobe! – Dann haben Sie diesen Antrag mit 93 gegen 122 Stimmen **abgelehnt**.

Nun kommen wir zum **Antrag Ic - 43** „Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe mit der Gleichwertigkeitsprüfung von in Drittstaaten absolvierten ärztlichen Ausbildungen beauftragen und zeitnah ausbauen“ von Rudolf Henke und anderen.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird beantragt. Wer war das?

(Zuruf)

– Herr Veelken aus Berlin; natürlich nur für den Stenografen und ohne sonstige Konsequenzen. Herr Veelken aus Berlin hat die Vorstandsüberweisung beantragt. – Wünscht jemand, dagegengesprechen? – Rudolf Henke, der Antragsteller.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Natürlich bin ich total davon überzeugt, dass der Vorstand das sachangemessen und gut berät und ein gutes Ergebnis erzielt. Aber wir haben jetzt in verschiedenen Diskussionsbeiträgen klar gesagt, dass wir die derzeitige Situation der



dezentralen Annahme in zahllosen – ich weiß gar nicht, wie vielen – Bezirksregierungen beenden wollen. Wir wollen eine Konzentration des Wissens: Was macht ein Zeugnis verdächtig? Was lässt erkennen, dass eine Fälschung dahintersteckt? Was lässt erkennen, dass der vorgegebene Zeugnisgang nicht zu dem zu der Zeit, als das Studium absolviert worden sein soll, tatsächlich dort angebotenen Studiengang passt?

Daher müssen wir das zentral prüfen. Wir sind auf diesem Weg und sehen nur, dass diese GfG viel zu schwach ausgestattet ist. Deswegen muss man sie ausbauen. Das können die Länder auch tun, weil die Möglichkeit dazu im Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz bereits geschaffen und gegeben ist. Sie müssen nur die Entscheidung dafür treffen. Wenn ihnen die Landesärztekammern in Gestalt des Deutschen Ärztetages sagen: „Das sollt ihr tun“, dann ist das eine Stärkung dieser Idee.

Deswegen bitte ich Sie herzlich, keine Vorstandsüberweisung zu beschließen. Entscheiden Sie das selbst. Stimmen Sie gegen Vorstandsüberweisung und für den Antrag.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Zur Unterfütterung: Es gibt in Deutschland, wie wir aus dem IMI-Verfahren wissen, 54 Stellen, die mit Approbationserteilung beauftragt sind. Das liegt an unserem Föderalismus und dem unterschiedlichen Aufbau einzelner Bundesländer. 54 Stellen! Da fragt man sich wirklich, ob nicht eine einzelne Stelle am Ende besser wäre.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt können wir über Vorstandsüberweisung nachdenken. Wer dafür ist, kann das durch Heben der Karte ausdrücken. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer möchte das nicht tun? – Ich glaube, nicht einmal Herr Veelken hat die Karte für Vorstandsüberweisung gehoben. Man lernt dazu. Dann ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir können uns daher über den Antrag selbst eine Meinung bilden. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 48** „Termine für Kenntnisprüfung in der gesetzlich vorgegebenen Frist anbieten“ von Kollegen Botzlar und anderen. Es geht darum, dass die Kenntnisprüfung „innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von sechs Monaten“ terminiert sein muss. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

Im **Antrag Ic - 15** beantragt Frau Kollegin Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, mit anderen gemeinsam die „Etablierung eines bundesweiten Registers von Ärzten mit nichtbestandene[n] Kenntnisprüfungen aus Nicht-EU-Staaten bei den Approbationsbehörden“. Wir werden aufgefordert, das zu unterstützen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 106** „Qualitätsnachweis für außereuropäische in Deutschland tätig werdende Ärztinnen und Ärzte“ von Kollegen Kaethner und anderen aus der Kammer Niedersachsen. Die Forderung ist,

*dass außereuropäische Bewerberinnen und Bewerber für die Arbeit als Ärztin/Arzt in Deutschland die ärztliche Qualität ihrer Ausbildung durch eine in der Qualität dem deutschen Staatsexamen vergleichbare Prüfung in Deutschland und außerdem ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen müssen.*

Das haben wir ja eigentlich alles schon einmal beschlossen. – Christoph von Ascheraden meldet sich zur Geschäftsordnung.

(Dr. Christoph Freiherr von Ascheraden: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung wird von Herrn von Ascheraden beantragt. – Wünscht jemand, dagegen-zusprechen? – Der Antragsteller. – Komm, mach wegen der Zeit einmal ein bisschen zu. – Ja, das ist gut. Jeder Gang macht schlank. Jeder schnelle Gang macht schlanker.

**Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen:** Ich denke, eine Nichtbefassung entspricht nicht dem Sinn dieses Antrags, der ja ohne Weiteres das abbildet, was die Versammlung will. Wie alle anderen Anträge hat er natürlich auch eine kleine andere Tendenz. Er fordert zusätzlich noch einen Nachweis der Sprachkenntnis. Sonst geht er – das ist richtig – in die gleiche Richtung wie der Erstantrag auch. Ich bitte also doch darum, diesen Antrag nicht mit Nichtbefassung zu bescheiden, sondern hier darüber abzustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Kaethner, selbst wenn er jetzt mit Nichtbefassung beschieden würde, bräuchten Sie sich aber nicht zu schämen, glaube ich. Das ist wirklich dasselbe. Es ist ja gut. – Jetzt frage ich einmal: Wer möchte sich mit dem Antrag nicht befassen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Dann ist **Nichtbefassung** beschlossen – aber nur deswegen, weil es im Grunde eine Redundanz ist, da wir das jetzt alles schon dreimal beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, damit hätten wir die Abstimmung über die Anträge zum Teil „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ des Tagesordnungspunktes Ic abgeschlossen. Allerdings liegt noch ein Antrag zur Geschäftsordnung von Frau Gitter vor. Außerdem hat Herr Lorenzen noch irgendein Petikum. Das müssen wir uns dann noch einmal angucken. Jetzt ist aber erst einmal Heidrun Gitter mit einem Antrag zur Geschäftsordnung dran.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag auf zweite Lesung zum Antrag Ic - 43. Das begründe ich wie folgt: In dem dritten Absatz dieses Antrags steht:

*Ferner ist die GfG so auszubauen, dass sie alle Anträge auf Anerkennung ärztlicher Grundausbildungen vollständig bearbeiten und fristgerecht bescheiden kann. Dies umfasst ... [unter anderem] die inhaltliche Begutachtung sowie die Bewertung der Berufserfahrung und anderer anerkannter Fähigkeiten und Kenntnisse, durch die Unterschiede in der Ausbildung ggf. ausgeglichen werden können.*

Übersetzt heißt das: Neben dem, was wir eigentlich wollten, nämlich – das war der veränderte Vorstandsantrag – dass alle Menschen aus Drittstaaten verpflichtend eine Kenntnisprüfung ablegen müssen, die dem Dritten Staatsexamen entspricht, würde das hier bedeuten, dass wir dennoch zulassen würden, dass die Gutachtenstelle nicht nur die Echtheit der Urkunden prüfen würde – das ist zu begrüßen –, sondern auch inhaltlich prüft und dann wiederum per Gutachten entschieden wird, ob die Gleichwertigkeit gegeben ist oder nicht. Ich hatte es so verstanden, dass wir das gerade nicht wollten, sondern der Meinung waren, dass das nicht gutachterlich geht, sondern durch eine verpflichtende Prüfung auf dem Niveau des Dritten Staatsexamens erfolgen soll. So hatten Sie den Vorstandsantrag geändert. Das ist, glaube ich, auch durchgegangen. Deswegen möchte ich eine zweite Lesung beantragen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Frau Gitter hat eine zweite Lesung nach der Geschäftsordnung beantragt. Wünscht jemand, dagegenzusprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Dann müssen wir uns jetzt eine Meinung über den Antrag auf zweite Lesung bilden. Dafür bitte ich die Zähler auf ihre Plätze. Sie wissen, dass die Ein-Drittel/Zwei-Drittel-Regel gilt: Wenn mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen für eine zweite Lesung sind, treten wir in diese ein. – Wer eine zweite Lesung zu diesem Antrag möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das wage ich sogar optisch zu entscheiden. Sind Sie damit einverstanden? Nach dem Bild von hier oben ist das fast schon eine Mehrheit; mit Sicherheit ist es ein Drittel. Das dient der Beschleunigung.

(Beifall)

– Ja. Vielen herzlichen Dank. – Damit ist die **zweite Lesung des Antrags Ic - 43 beschlossen**.

Dann können wir in die zweite Lesung dieses Antrags eintreten. Frau Gitter hatte sich bereits dazu geäußert. Ihr war aufgefallen, dass in diesem Antrag etwas steht, was nach ihrer Auffassung im Widerspruch zu den bereits gefassten Beschlüssen steht. – Der Antragsteller, Rudolf Henke, hat sich dazu gemeldet.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Heidrun Gitter hat recht. Dieser Antrag basiert auf der Annahme, dass wir das bisherige Verfahren zur Kenntnisprüfung beibehalten können. Wir haben uns aber vorhin – an diesem Kompromiss habe ich auch mitgewirkt – dafür entschieden, dass die Kenntnisprüfung immer in Gestalt einer Prüfung stattfindet.

Deswegen bin ich als Antragsteller der Meinung, dass wir hinter „insbesondere die Prüfung der Echtheit der eingereichten Unterlagen“ einen Punkt setzen und den Rest dieses Absatzes entfallen lassen.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antragsteller selber streicht also den zweiten Teil des dritten Absatzes. Der entsprechende Satz lautet dann nur noch:

*Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Echtheit der eingereichten Unterlagen.*

Der restliche Halbsatz wird gestrichen. – Da der Antragsteller das selber tut, brauchen wir nicht darüber abzustimmen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ja, zur Geschäftsordnung. Du kannst dich auch ganz einfach so melden. – Dann mach das einmal so und geh gleich in die Bütt.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Herr Präsident. – Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir über diesen Antrag abschnittsweise abstimmen. Ich empfehle Ihnen nämlich, nur den ersten Absatz darin stehen zu lassen, weil man daraus wenigstens lesen könnte, dass wir eine zentrale Annahmestelle brauchen. Nur die Streichung, lieber Rudolf, reicht nicht, weil „insbesondere“ immer noch bedeutet, dass noch mehr passiert.

Würden Sie aber den ersten Absatz befürworten, würden Sie alle in Verbindung mit dem eben verabschiedeten Antrag zumindest das Signal setzen, dass es eine zentrale Annahmestelle geben soll, sodass jemand aus einem Drittstaat, der einen Antrag stellt, auch eine Anlaufstelle hat, von der er nachher, wenn das Verfahren zu Ende abgewickelt ist, auch den Bescheid bekommt. Das wäre eine sehr große Erleichterung, weil es für Leute aus Drittsta-

ten, die das Anerkennungsverfahren betreiben wollen, in der Tat ein großes Problem ist – das wird im Antrag ja richtig begründet –, die zuständige Anlaufstelle zu finden. Das würde meines Erachtens sehr helfen. Es würde auch helfen, klarzumachen, worum es hier geht: um Transparenz und ein rechtssicheres Verfahren für Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland, aber auch für unsere Patienten.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wenn jemand abschnittsweise Abstimmung beantragt, machen wir das eigentlich immer, ohne erst darüber abzustimmen; denn wir wollen ja keine Legendenbildung. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann treten wir in die Abstimmung über den vom Antragsteller selbst durch Streichung eines Halbsatzes veränderten **Antrag Ic - 43** ein, und zwar absatzweise.

Als Erstes rufe ich den ersten Absatz auf. Er lautet:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesländer auf, die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) auszubauen und mit der Annahme und Bescheidung von Anträgen auf Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen von Anerkennungsverfahren zu beauftragen.*

Wer ist für diesen Absatz? – Wer ist dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Absatz mit großer Mehrheit angenommen.

Der zweite Absatz lautet:

*Auch sechs Jahre nach Inkrafttreten des sogenannten Anerkennungsgesetzes können ausländische Ärztinnen und Ärzte vielerorts ihre Anträge auf Anerkennung ihrer Ausbildung nicht bürokratiearm bei der zuständigen Behörde einreichen und bearbeiten lassen. Aus diesem Grund plädiert der 121. Deutsche Ärztetag 2018 für eine Übertragung der Antragsannahme an die GfG.*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist auch dieser Absatz mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Absatz, der sehr verkürzt worden ist. Er lautet jetzt nur noch:

*Ferner ist die GfG so auszubauen, dass sie alle Anträge auf Anerkennung ärztlicher Grundausbildungen vollständig bearbeiten und fristgerecht bescheiden kann. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Echtheit der eingereichten Unterlagen.*

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das bei wenigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Absatz:

*Will Deutschland ausländische Ärzte gewinnen und langfristig binden, muss endlich ein einheitliches, effizientes und transparentes Prüfungssystem etabliert werden, das eine gute medizinische Versorgung durch ausländische Ärztinnen und Ärzte sicherstellt und ihnen mehr Rechtssicherheit bietet. Dies wäre zudem ein wichtiger Schritt in Richtung Willkommenskultur.*

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieser Absatz ebenfalls positiv beschieden.

Wir kommen zum letzten Absatz:

*Die rechtliche Grundlage für die Aufgabenerweiterung der GfG findet sich bereits im Anerkennungsgesetz. Dort wurde den Bundesländern durch den neuen § 12 Abs. 3 Bundesärzteordnung (BÄO) die Möglichkeit eingeräumt, ihre Aufgaben im Rahmen der Anerkennungsverfahren von einer gemeinsamen Einrichtung und damit der GfG wahrnehmen zu lassen. Dies entspricht auch ihrer in der Entschließung des Bundesrates vom 23.3.2018 geäußerten Forderung, die Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zu verbessern und zu beschleunigen (Drucksache 677/17).*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir noch einmal über den gesamten Antrag in toto ab. Wer für den Gesamtantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag in der veränderten Fassung mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Damit haben wir diesen Block, glaube ich, wirklich beendet. Allerdings gab es vorhin noch eine Unruhe beim Abgeordneten Lorenzen. Was war da los? Ist das geklärt?

(Zuruf)

– Ich kann es akustisch nicht verstehen. Aber sind Sie zufrieden oder nicht? Nur darum geht es mir.

(Zuruf)

– Sie sind zufrieden. Alles klar. Dann bin ich es auch. – Dann können wir dieses Themenkonvolut jetzt wirklich beenden.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 15:16 Uhr)

## Tagesordnungspunkte V und VI

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 15:46 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Ensink. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu den Tagesordnungspunkten V und VI nach wie vor nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten V und VI. Anträge können jetzt nicht mehr gestellt werden.

Wir werden uns gleich mithilfe der Stimmkarten und der Stimmführer, die ich bitte, sich darauf vorzubereiten, über die Anträge V - 01, V - 02 und VI - 01 eine Meinung bilden.

Eine Erklärung zum Antrag V - 02: Es hat durch einen klassischen Copy-and-paste-Fehler in der Excel-Tabelle auf dem letzten Deutschen Ärztetag eine irrtümlich fehlerhafte Verteilung der Einzelanteile der einzelnen Landesärztekammern zu dem Haushalt gegeben. Dieses ist nach dem Ärztetag relativ schnell bemerkt worden und dann den Landesärztekammern auch mitgeteilt worden. Aber Sie haben formal natürlich etwas Falsches beschlossen. Deswegen würden wir gerne auf diesem Ärztetag diesen Beschluss durch Herbeiführen einer zustimmenden Kenntnisnahme durch Sie noch einmal wiederholen lassen. Dazu haben Sie den Antrag V - 02 umgedruckt bekommen.

Weil es so ist, dass ein Unglück selten alleine kommt, ist wieder ein kleines Büroversehen passiert. Im Antrag V - 02 steht nämlich:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 nimmt die Korrektur der Umlagenverteilung für das Geschäftsjahr 2017/2018 laut **Anlage** zustimmend zur Kenntnis.*

Die Anlage ist aber schlicht nicht mit umgedruckt worden. Sie umfasst aber auch nur eine Seite. Sie ist Ihren sämtlichen Geschäftsführungen bekannt. Sie haben auch schon auf der Basis dieser Anlage gezahlt. Deswegen projizieren wir sie Ihnen gleich an die Leinwand, wenn wir über diesen Antrag abstimmen, damit Sie sie wenigstens sehen können. Sie wird später auch verteilt. Aber ich würde die Abstimmung ungern so lange herauszögern. Dies nur zu Ihrer Information! Murphy's Law: Wenn etwas schiefgeht, dann geht es auch richtig schief. Das gilt auch hier. – Online war sie verfügbar.

Wir kommen zum **Antrag V - 01** „Genehmigung des Jahresabschlusses“ – es gilt wieder das Verfahren, dass die Beschlüsse protokolliert werden –:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 nimmt Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden der Finanzkommission über die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017 (01.07.2016 – 30.06.2017) und vom Ergebnis der Prüfung durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.*

*Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 (01.07.2016 – 30.06.2017) wird gebilligt.*

*Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 in Höhe von 2.053.299,90 Euro werden in Höhe von 1.199.000,00 Euro in das Geschäftsjahr 2018/2019 eingestellt sowie in Höhe von 853.000 Euro zur Bildung der Rücklage Mittelfristplanung ÄZQ verwendet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

Hierzu erbitte ich jetzt das Votum der Stimmführer. Ich rufe sie alphabetisch nach den Landesärztekammern auf.

Baden-Württemberg? – Ja. Bayern? – Ja. – Berlin? – Ja. Brandenburg? – Ja. Bremen? – Ja. Hamburg? – Ja. Hessen? – Ja. Mecklenburg-Vorpommern? – Ja. Niedersachsen? – Ja. Nordrhein? – Ja. Rheinland-Pfalz? – Ja. Saarland? – Ja. Sachsen? – Ja. Sachsen-Anhalt? – Ja. Schleswig-Holstein? – Ja. Thüringen? – Ja. Westfalen-Lippe? – Ja.

Damit stelle ich fest, dass Sie einstimmig mit 250 abgegebenen Stimmen dem Antrag V - 01 Ihre **Zustimmung erteilt** haben.

Wir kommen jetzt zum **Antrag V - 02**, den ich Ihnen eben schon kurz dargestellt habe. Hier gilt dasselbe Verfahren. Ich bitte Sie wieder in derselben Reihenfolge um die Abgabe Ihres Votums.

Baden-Württemberg? – Ja. Bayern? – Ja. – Berlin? – Ja. Brandenburg? – Ja. Bremen? – Ja. Hamburg? – Ja. Hessen? – Ja. Mecklenburg-Vorpommern? – Ja. Niedersachsen? – Ja. Nordrhein? – Ja. Rheinland-Pfalz? – Ja. Saarland? – Ja. Sachsen? – Ja. Sachsen-Anhalt? – Ja. Schleswig-Holstein? – Ja. Thüringen? – Ja. Westfalen-Lippe? – Ja.

Auch hier wieder Einstimmigkeit: **250 Stimmen dafür**.

Dann kommen wir zum **Antrag VI - 01** „Entlastung des Vorstands der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2016/2017 (01.07.2016 – 30.06.2017)“. Dieser Antrag ist von Mitgliedern der Finanzkommission gestellt worden und lautet:

*Dem Vorstand der Bundesärztekammer wird für das Geschäftsjahr 2016/2017 (01.07.2016 – 30.06.2017) Entlastung erteilt.*

Baden-Württemberg? – Ja. Bayern? – Ja. – Berlin? – Ja. Brandenburg? – Ja. Bremen? – Ja. Hamburg? – Ja. Hessen? – Ja. Mecklenburg-Vorpommern? – Ja. Niedersachsen? – Ja. Nordrhein? – Ja. Rheinland-Pfalz? – Ja. Saarland? – Ja. Sachsen? – Ja. Sachsen-Anhalt? – Ja. Schleswig-Holstein? – Ja. Thüringen? – Ja. Westfalen-Lippe? – Ja.

**250 Stimmen dafür**. Damit haben Sie dem Vorstand der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung erteilt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 15:54 Uhr)

## Tagesordnungspunkt VII

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 16:09 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Ensink, für Ihr Referat. – Wortmeldungen sind bei mir zu diesem Punkt schriftlich bisher nicht eingegangen. – Auch jetzt sehe ich keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt VII mit einem Dank an die Referenten.

Wir treten in die Abstimmung über den **Antrag VII - 01** ein.

Baden-Württemberg? – Ja. Bayern? – Ja. – Berlin? – Ja. Brandenburg? – Ja. Bremen? – Ja. Hamburg? – Ja. Hessen? – Ja. Mecklenburg-Vorpommern? – Ja. Niedersachsen? – Ja. Nordrhein? – Ja. Rheinland-Pfalz? – Ja. Saarland? – Ja. Sachsen? – Ja. Sachsen-Anhalt? – Ja. Schleswig-Holstein? – Ja. Thüringen? – Ja. Westfalen-Lippe? – Ja.

Ebenfalls einstimmig haben Sie den Haushaltsvoranschlag 2018/2019 **beschlossen**. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 16:11 Uhr)



## Tagesordnungspunkt Ic

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 16:30 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Sven Dreyer. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Theo, wolltest du dich dazu zu Wort melden? – Nein. Gut. Dann schließe ich die Aussprache zu dem Antrag Ic - 80 und auch zu dem Themenkomplex „Transplantationsmedizin“.

Wir treten in die Abstimmung über den **Antrag Ic - 80** von Steffen Liebscher ein. Er „fordert den Bundesgesetzgeber auf, § 2 Abs. 2 Transplantationsgesetz (TPG) im Sinne einer Widerspruchslösung zu formulieren“. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit Mehrheit so **beschlossen**.

(Beifall)

Nun können wir uns dem Komplex „Werbeverbot Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)“ zuwenden.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 16:31 Uhr)

---

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 17:56 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Lachmund, für dieses ausgewogene Schlusswort.

Sie haben jetzt die fünf Anträge Ic - 108, Ic - 62, Ic - 92, Ic - 110 und Ic - 122 vor sich liegen. Es gibt keine Änderungsanträge zu den einzelnen Anträgen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dann, wenn Sie dem Antrag Ic - 108 mit Mehrheit zustimmen sollten, die Anträge Ic - 62 und Ic - 92 obsolet sind; denn diese Anträge widersprechen sich fundamental. Bitte berücksichtigen Sie das nachher bei der Abstimmung, damit wir nicht am Ende eine konfliktive Abstimmungslage haben.

Ich stelle als Erstes den **Antrag Ic - 108** des Kollegen Henke und vieler Damen – Frau Bunte hat völlig zu Recht auf die sehr vielen Damen hingewiesen; aber wir lesen meistens nur den ersten Antragsteller vor, also in diesem Fall Rudolf Henke – zur Abstimmung. Wer für den Antrag Ic - 108 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist der Antrag Ic - 108 mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Nun stelle ich den **Antrag Ic - 62** zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Zuruf)

– Ja, aber Sie wollen doch darüber abstimmen. Sie müssen doch zumindest darüber entscheiden. Ich kann Ihnen von mir aus nur raten, dass Sie nicht falsch abstimmen und sich widersprechen. Ich kann aber nicht von mir aus sagen, dass diese Anträge damit vom Tisch sind; es sei denn, Sie sagen, dass das so ist. – Machen wir es doch ganz kurz und einfach: Wer möchte dem Antrag Ic - 62 zustimmen? Einige. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist er **abgelehnt**.

Wer möchte dem **Antrag Ic - 92** zustimmen? – Einige. Wer ist dagegen? – Damit haben wir Konsistenz der Mehrheit hergestellt: Antrag Ic - 108 ging durch, und Antrag Ic - 92 ist genauso wie Antrag Ic - 62 **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 110**. Dieser Antrag adressiert ja ohnehin uns und möchte, dass wir den Bundesgesetzgeber auffordern. Darüber sollten Sie sich schon eine Meinung bilden und nicht immer alles an den Vorstand überweisen.

(Beifall)

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 appelliert an den Bundesgesetzgeber, § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) dahin gehend zu ändern, dass eine Ärztin oder ein Arzt nicht bestraft wird, wenn sie/er in der Außendarstellung sachlich darüber informiert, dass er Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a StGB durchführt.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Wer enthält sich? – Einige. Dann haben Sie diesem Antrag mit großer Mehrheit **zugestimmt**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 122**:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Abschaffung der Strafbarkeit einer sachlichen Information über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Arztpraxen und andere ärztliche Einrichtungen.*

Dieser Antrag geht in dieselbe Richtung wie der Antrag Ic - 110. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann haben Sie auch diesem Antrag mit großer Mehrheit **zugestimmt**.

(Beifall)

Ich danke Ihnen für die würdevolle Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 17:59 Uhr)

---

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 18:03 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** ...

Jetzt hat Anne Kandler das Wort zur Geschäftsordnung. – Ja, das geht alles natürlich auch von der Zeit ab.

**Anne Kandler, Hessen:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Fülle der vorliegenden Anträge beantrage ich jetzt das, was vorhin schon einmal vorgeschlagen worden ist, nämlich, dass wir die Anträge nur dann besprechen, wenn es ein Gegenargument dagegen gibt. Das holt wieder eine ganze Menge Zeit herein.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Frau Kandler beantragt Folgendes – ich will es Ihnen kurz darstellen, weil vielleicht nicht alle das wissen; wir haben dieses Verfahren einmal als Möglichkeit eingeführt; Sie müssen es jetzt aber explizit beschließen –: Ich rufe den Antrag auf. Wenn jemand dagegen ist, gibt es die Möglichkeit der Gegenrede. Nur wenn jemand dagegengeredet hat, besteht auch die Möglichkeit, dafürzusprechen.

Einer dafür, einer dagegen, und dann wird abgestimmt! Das ist die Regel, nach der wir das machen können.

(Vereinzelt Beifall)

Damit sind längere Debatten zu den einzelnen Themen nicht möglich. Sie müssen selber wissen, ob Sie das wollen oder nicht.

Deswegen hatten wir übrigens wahrscheinlich die beiden Punkte „Transplantationsmedizin“ und „Werbeverbot Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)“ vorgezogen, damit wir sie in würdigerer Form beantworten können.

Jetzt frage ich Sie: Möchten Sie dieses verkürzte Verfahren für die Anträge unter TOP Ic anwenden, ja oder nein? Wer möchte das? – Wer möchte das nicht? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann haben Sie mit überwältigender Mehrheit **beschlossen, in das verkürzte Verfahren einzutreten**.

Frau Lundershausen hat eine dringende Ankündigung zu machen, weil sie das schöne Programm heute Abend organisiert hat und jetzt natürlich in der Bredouille ist.

**Dr. Ellen Lundershausen, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind wir zum Arbeiten hier. Das akzeptiere ich auch. Ich muss Ihnen aber einmal sagen, wie es jetzt weitergeht. Wir wollten um 18:30 Uhr den Kaisersaal öffnen. Das werden wir nicht tun, sondern ihn um erst 19:30 Uhr öffnen und das gesamte Programm um eine Stunde nach hinten verschieben.

(Beifall)

Ich habe in der Mittagspause gekocht. Das ist dann kalt. Entschuldigung.

(Heiterkeit)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Du hast in der Mittagspause gekocht? Habe ich das richtig verstanden? Ellen, hätten wir das gewusst, wäre die Entscheidung ganz anders ausgefallen.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt fahren wir mit der Debatte fort. Ich habe einen Punkt leider noch unterdrückt. Traditionell geben wir nämlich zu Beginn der Aussprache über die Ausbildung der Vertreterin oder dem Vertreter der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland die Möglichkeit, ganz kurz zu den entsprechenden Anträgen Stellung zu nehmen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass wir das dann machen, wenn diese Anträge an der Reihe sind.

Zunächst kommen wir aber zu dem Thema „Arbeits-/Betriebsmedizin“.

Der erste Antrag, der mir hierzu vorliegt, ist der **Antrag Ic - 12** „Ärztliche Kompetenzen im Arbeitsschutz zwingend erhalten“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. – Ich sehe keine Gegenrede. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wenn es Ihnen zu schnell geht, haben Sie immer die Möglichkeit, mir das zu sagen. Denn manchmal müssen Sie den Text auch noch einmal lesen. Dann filibustere ich ein bisschen. Schließlich sollen Sie wenigstens gelesen haben, was Sie hier abstimmen.

Dann kommen wir zu dem Antrag Ic - 42 „Keine Substitution ärztlicher Tätigkeiten im Betrieb durch Nichtärzte“. Dazu liegt mit dem **Antrag Ic - 42a** von Herrn Kollegen Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach ein Änderungsantrag vor. – Die Antragsteller **übernehmen** den Änderungsantrag Ic - 42a.

Damit steht der **Antrag Ic - 42** in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Die Frage ist: Wünscht jemand, dagegengesprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer ist für den Antrag Ic - 42 in der geänderten Fassung? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 120** „Regelmäßige Überprüfung der Inanspruchnahme während des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Krankenhaus“. – Norbert Jäger möchte dagegensprechen.

**Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein:** Ich möchte diesbezüglich eine Gegenrede halten und Überweisung an den Vorstand beantragen. Dieser Antrag ist wenig zielführend. Zum einen schreiben Sie in der zweiten Zeile „im Rahmen der klinischen Notfallambulanzen“. Das soll sicherlich „im Rahmen des Bereitschaftsdienstes“ heißen, weil es sonst keinen Sinn macht. Außerdem ist das Ganze sehr ungenau formuliert.

Es gibt ganz klare Regeln, wie die Inanspruchnahme im Bereitschaftsdienst überprüft wird. Das wird in den Kliniken mit den Arbeitgebern und Tarifparteien ausgehandelt. Man muss ein halbes Jahr aufzeichnen. Man muss sich über einen repräsentativen Zeitpunkt klar sein. Das heißt: Es gibt ein ganz klares standardisiertes Regelwerk, wie das zu machen ist.

Hier wird gefordert, das müsse überprüft werden. Das macht doch die Gewerbeaufsicht. Es ist also nett, zu fordern, dass man das machen sollte.

Vor allen Dingen wird in der Begründung dann über Überstunden geredet. Es wird über eine Gesamtbelastung aller Ärzte gesprochen, die nun nichts mit der Belastung im Bereitschaftsdienst zu tun hat. Das ist eine Form davon.

Natürlich bin ich sehr dafür, dass das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird und dass auch regelmäßig die Inanspruchnahmen im Bereitschaftsdienst überprüft werden. Das können aber die Kollegen vor Ort selbst machen. Dafür können sie sich bitte auch an – – Ich will jetzt keine Werbung für irgendeine Gewerkschaft machen. Aber das können sie auch mit ihrem Betriebsrat machen. Es gibt dafür absolut standardisierte Verfahren, die vor Ort umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang kann man die Gewerbeaufsicht einschalten. Dass das jetzt der Deutsche Ärztetag machen sollte – –

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt bitte keine – –

**Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein:** Ich möchte Überweisung an den Vorstand beantragen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut. – Für den Antrag Ic - 120 ist Überweisung an den Vorstand beantragt. – Wünscht jemand, dagegengesprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Eine Reihe. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit Mehrheit **an den Vorstand überwiesen** worden.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 20** von Kollegen Rechl, Graßl und Lux aus Bayern „Strukturelle Einarbeitung ärztlicher Mitarbeiter an Kliniken“. Haben Sie ihn alle vorliegen? – Wenn niemand dagegenspricht, stelle ich ihn zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 22** „Mehr Transparenz bei Vorlage der Opt-Out-Erklärung“ von Herrn Dr. Daniel Johannes Peukert aus Berlin. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist der Antrag dennoch **angenommen**.

**Antrag Ic - 61** „Die Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit dürfen die Arztgesundheit nicht gefährden“ von den Kollegen Bartels, Dietrich, Blessing, Grebe, Pötsch usw.; eine ganze Reihe von Antragstellern. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen jetzt in das Konvolut „Arzneimittel/Medizinprodukte“.

Der erste Antrag ist der **Antrag Ic - 05** „Arztinformationssystem“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dafür ist, kann das jetzt darstellen. – Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Nun kommen wir zu den Anträgen, die sich mit dem Thema „Ausbildung/Medizinstudium“ befassen. Dies ist die Stelle, an der der Vertreter oder die Vertreterin der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland die Chance bekommt, zu reden. Das ist Frau Aulenkamp. Frau Aulenkamp ist keine Delegierte. Deswegen frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass Frau Aulenkamp jetzt kurz zu uns spricht.

(Beifall)

Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Dann ist das genehmigt, und Frau Aulenkamp kann jetzt reden.

(Zuruf)

– Herr Dewitz, die Geschäftsordnungsfrage machen wir danach.

(Zuruf)

– Die Redezeitbegrenzung gilt immer noch. Sie gilt die ganze Zeit. Allerdings haben bisher ja Gott sei Dank alle auch nur kurz geredet. – Frau Aulenkamp, Sie haben das Wort.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 18:14 Uhr)

---

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 18:17 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, liebe Frau Aulenkamp, für dieses engagiert vorgetragene Statement. Sie wissen, dass uns die Studierenden in besonderer Weise wichtig sind und wir regelmäßig den Kontakt suchen. Die bvmd ist auch mit ei-

ner ganzen Reihe von Studierenden und einem Stand hier vertreten. Sie machen eine gute Informationsarbeit. Ich bin sehr beeindruckt von dem, was Sie alles tun, weil Sie vor allem gleichzeitig auch noch Ihr Studium schaffen. Ich habe immer das Gefühl, dass das bei dem Einsatz, den Sie zeigen, eigentlich gar nicht geht. Aber Sie machen das ganz toll. Also vielen Dank für Ihr Statement!

(Beifall)

Wir kommen jetzt wieder zur Abstimmung über die Anträge. Wie gesagt, geht es nun um das Konvolut „Ausbildung/Medizinstudium“.

Ich bin gebeten worden, ein bisschen langsamer zu machen, um Ihnen auch die Chance zu geben – –

(Zurufe: Nein!)

– Ich tue doch alles, was Sie wollen – also fast, also beinahe.

„Für Transparenz und Kompetenz bei der Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020“ wirbt der **Antrag Ic - 47** einer ganzen Reihe von Abgeordneten des Deutschen Ärztetages. Es wird Transparenz gefordert. Es geht um die Arbeit der Expertenkommission. – Wünscht jemand, dagegenzusprechen? – Dann können wir ihn zur Abstimmung stellen. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer ist dagegen. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er bei einer Gegenstimme mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

„Aufstockung der Studienplätze für Humanmedizin“ begehrt Herr Kollege Grifka aus Bayern zusammen mit weiteren bayerischen Kollegen im **Antrag Ic - 56**:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Regierungen der Länder auf, die Anzahl der Studienplätze für Humanmedizin auf die Anzahl von vor der Wiedervereinigung – deutschlandweit 17.000 pro Jahr – zu erhöhen.*

Sie sollen um 6.500, also um fast 65 Prozent, erhöht werden. Das ist ein sicherlich sehr realistischer Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit **angenommen**.

In dieselbe Richtung geht der **Antrag Ic - 76** der Kollegin Pfaffinger und anderer:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, unverzüglich mit allen beteiligten Partnern darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Medizinstudienplätze weiter und deutlich erhöht wird. Seit der Wende hat die Zahl der Medizinstudienplätze in Deutschland gravierend abgenommen. Hier muss endlich weiter gegengesteuert werden. ...*

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Da ist einer dafür, dagegen und enthält sich. Aber das kann man auch als Krampf im Arm bezeichnen. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 86**: „AgendaMEDZukunft‘, Zulassungswege zum Medizinstudium schneller reformieren und im Sinne der Studierenden handeln“; Frau Renneberg und weitere Abgeordnete der Ärztekammer Niedersachsen haben ihn gestellt. Wer für den Antrag ist, der hebe die Hand. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das bei einigen Enthaltungen gleichwohl einstimmig **beschlossen**.

**Antrag Ic - 123** „Berücksichtigung der beruflichen Vorprägung bei der Neujustierung der Zulassung zum Medizinstudium“ von Erik Bodendieck, Ellen Lundershausen und Frank-Ullrich Schulz – alles Mitglieder des Vorstandes –:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesländer und die Bundesregierung auf, bei der Neujustierung der Zulassung zum Medizinstudium die berufliche Vorprägung der Bewerberin oder des Bewerbers besonders in den Blickpunkt zu nehmen.*

Wer für den Antrag ist, hebe die Hand. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. – Fünf Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er bei einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 18** – Kollegen Peukert, Rechl und Gehring haben ihn gestellt – begehrt ebenfalls eine „Reform des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert eine Reform des Zulassungsverfahrens. Diese sollte die Neuausrichtung der Auswahlkriterien zur Prüfung der Eignung der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber beinhalten.*

Das ist im Kern das, was Sie eben auch schon beschlossen haben; es hat nur eine ein bisschen andere Konnotation. Wer ist dagegen, dass wir den Antrag annehmen? – Einige. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Beim **Antrag Ic - 32** „Sicherstellung einer hochwertigen Ausbildung im Medizinstudium“ von Kollegen Botzlar und anderen gibt es einen Wunsch des Antragstellers, ein Wort zu verändern, nämlich in der vierten Zeile, in der es um das für die Lehre freigestellte ärztliche Personal an jedem universitären Lehrkrankenhaus geht. Es muss natürlich „akademischen Lehrkrankenhaus“ heißen. Das sind die Lehrkrankenhäuser der Universitäten automatisch. Deswegen ist das sicher richtig. Notfalls hätten wir das auch noch redaktionell hinbekommen. Aber so ist es jetzt. – Sie wissen, worüber Sie abstimmen? Es geht darum, „die Qualität des Praktischen Jahres (PJ) durch eine hochwertige praktische Lehre mittels zusätzlichem ... Personal ... zu verbessern“. – Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 33** „Reanimation als Lehrveranstaltung“ vom Kollegen Botzlar:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die medizinischen Fakultäten auf, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Studierende der Human- und Zahnmedizin in Deutschland einmal jährlich eine theoretische sowie praktische Unterweisung in Reanimation und Basic/Advanced Life Support erhalten kann.*

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Frau Kollegin Henneberg als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen und zwei Hamburger Kollegen möchten mit dem **Antrag Ic - 109** „Neurologie und Psychiatrie früher im Medizinstudium“ verankert wissen.

(Zuruf)

– Da gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Ich glaube, das ist Herr Heister, wenn ich es richtig sehe. Kann das sein? – Herr Heister beantragt Vorstandsüberweisung und wünscht das auch zu begründen.

**Dr. Heiner Heister, Nordrhein:** Herr Präsident! Geehrter Vorstand! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag scheint mir unausgewogen und auch nicht schlüssig zu sein. Die Neurologie ist ein somatisches Fach. Das Ganze auf die Psychiatrie zu zentrieren, erscheint mir nicht ausreichend. Außerdem sind strukturelle Fragen angesprochen, die hier nicht auf die Schnelle entschieden werden können. Krankheitsbewältigung – wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten – ist doch viel eher ein psychosomatisches Thema. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Die Gegenrede hält Erik Bodendieck, Präsident der Landesärztekammer Sachsen. – Nein, Frau Kandler.

**Anne Kandler, Hessen:** Ich bin ja eine der Antragstellerinnen bzw. ich habe es von Frau Prof. Henneberg mit übernommen. Ihr war ganz wichtig, dass wir hier darüber abstimmen. Denn wir sind der Meinung, dass der ärztliche Nachwuchs schon sehr viel früher im Studium – also nicht erst gegen Ende, nicht erst im Kopfsemester – über das sinnvolle Zusammenhangsdenken im Bereich psychischer und somatischer Faktoren informiert werden soll, um die Krankheitsgenese schon früher zu verstehen.

Ich denke, es ist unschädlich, wenn wir über diesen Antrag gleich abstimmen. Das ist ja ein Appell. Damit brauchen wir den Vorstand nicht noch en détail zu befassen. Ich plädiere also dafür, dass wir darüber abstimmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Frau Kandler ist noch mit antragsberechtigt. Auf meiner ausgedruckten Fassung stand sie noch nicht drauf. Deswegen die Verwirrung! – Das war – für den Stenografen – Anne Kandler. Sie hat sich gegen Vorstandsüberweisung ausgesprochen.

Jetzt bilden wir uns eine Meinung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 38** vom Kollegen Botzlar „Freier Zugang zu evidenzbasierter Medizin“. Den Studierenden soll unbegrenzter „Zugriff auf alle online verfügbaren Publikationen der in PubMed gelisteten Journale gewährt“ werden.

(Vereinzelt Beifall)

Das wünschten sich übrigens auch viele Ärzte in Weiterbildungen in manchen Kliniken. Aber Sie haben natürlich trotzdem völlig recht. – Ist etwa jemand gegen den Antrag? – Enthaltungen? – Zustimmung? – Dann ist er einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 36** von Kollegen Botzlar und anderen „Anspruch auf Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr in der Approbationsordnung verankern“. Die Antragsteller bitten noch darum, in dem ersten Bullet Point eine kleine Veränderung vorzunehmen. In die Aufzählung soll noch „bundesweit einheitliche“ eingefügt werden, sodass sie jetzt lautet: „eine obligatorische, bundesweit einheitliche, existenzsichernde Aufwandsentschädigung zu zahlen“.

(Zuruf)

– Katharina Thiede hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)



– Formal. – Dann bilden wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Letzteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Danke.

Dann bilden wir uns jetzt eine Meinung über den so geänderten Antrag Ic - 36. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 87**. Tilman Kaethner und andere aus Niedersachsen fordern die „Wertschätzung der Studierenden im Praktischen Jahr“ ein, und zwar auch durch eine faire, von der Ausbildungsstelle unabhängige und angemessene Aufwandsentschädigung der Studierenden im Praktischen Jahr. Diese Forderung war auch in dem Antrag, den Sie eben angenommen haben, mit verankert. – Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Ansonsten mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 35** „Transparenter Katalog für die Anrechnung von praktischen Studienabschnitten“ von Kollegen Botzlar und anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Landesprüfungsämter für Heilberufe auf, einen transparenten Katalog für sämtliche durch das jeweilige Landesprüfungsamt anzuerkennende Leistungen zu erstellen, diesen auf ihrem Internetauftritt zugänglich zu machen und über die Anerkennung vorab einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erteilen.*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

**Antrag Ic - 127** von Kollegen Ramm und Eichenlaub aus Hamburg „Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen im Praktischen Jahr“: Wer ist gegen den Antrag? – Enthaltungen? – Zustimmung? – Mit großer Mehrheit ist dem **zugestimmt**.

(Beifall)

Zum **Antrag Ic - 34** „Psychische Gesundheit im Medizinstudium“ hat wiederum der Kollege Botzlar einen Änderungsantrag eingebracht. Er möchte gerne, dass in seinem eigenen Antrag natürlich nicht die eigene psychische Gesundheit in die Curricula integriert wird – das geht nämlich nicht –, sondern die „Erhaltung der eigenen psychischen Gesundheit“. Das ist klar. Sie können Gesundheit nicht in Curricula integrieren, sondern nur den Prozess dahin. Der Antrag soll jetzt also lauten:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, dass die Erhaltung der eigenen psychischen Gesundheit von Ärztinnen und Ärzten sowie insbesondere von Medizinstudierenden in die Curricula im Medizinstudium integriert wird. ...*

Wer die eigene psychische Gesundheit in den Curricula erhalten wissen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Damit liegen mir keine Anträge aus diesem Konvolut mehr vor. Daher können wir uns dem nächsten Kontext mit der Überschrift „Berufsordnung“ zuwenden.

Beim **Antrag Ic - 50** gibt es eine grundlegende Änderung. Herr Kollege Botzlar möchte gar nicht das beantragen, was er hier beantragt hat, sondern etwas ganz anderes. Der Antragstext soll jetzt lauten:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“ der Bundesärztekammer auf, zu prüfen, wie eine Regelung in die (Muster-)Berufsordnung (MBO-Ä) aufgenommen werden kann, nach der ärztliche Arbeitsverträge mit Zielvereinbarungen den zuständigen Landesärztekammern vorzulegen sind.*

Das Ziel ist im Kern das gleiche, nämlich, dass die Zielvereinbarungen ärztlicher Mitarbeiter den Berufsordnungsgremien der Landesärztekammern vorgelegt werden müssen. Ob man das in der Berufsordnung verankern kann, ist die Fragestellung, die dahintersteckt. Wissen Sie, worüber Sie abstimmen? – Dann frage ich Sie: Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Dann ist dieser Antrag so **angenommen**. Das bedeutet zwar Mehrarbeit in den Kammern. Aber wir haben ja bereits heute durch unseren gemeinsamen Ausschuss mit dem Verband der Leitenden Krankenhausärzte die Möglichkeit, Verträge mit Zielvereinbarungen zu überprüfen. Ich glaube, das gehört mit zu unseren Aufgaben.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 79** „Angabe von Kostenträger und Kostenschätzung auf den Beschlussanträgen des Deutschen Ärztetages“ von Thomas Lipp. Das ist eher ein Antrag, der sich mit uns selber und den Verfahrensweisen beschäftigt und vielleicht auch die Verfahrensrechte der Abgeordneten tangiert. Er lautet nämlich:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, dass Beschlussanträge mit finanziellen Auswirkungen für die Bundesärztekammer und/oder die Landesärztekammern nur zur Beschlussfassung zugelassen werden, wenn aus dem Antrag transparent der/die Kostenträger und eine verlässliche Schätzung der Kosten hervorgehen.*

Das ist natürlich so ein Klassiker. Denn wie können wir die Transparenz ad hoc feststellen? – Herr Thierse aus Berlin.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ich beantrage hier Vorstandsüberweisung. Denn es ist für viele Abgeordnete nicht machbar, im Vorhinein abzuschätzen, inwieweit das finanzielle Folgen hat. Das könnte zu einem Totschlagargument werden. Das heißt: Es war schon immer so, dass Anträge, die eine finanzielle Relevanz hatten, nach Beratung an den Vorstand überwiesen wurden, damit geklärt wird, wie es finanziell aussieht. Diese Anträge von vornherein auszuschließen, halte ich aber nicht für gerechtfertigt.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt gibt es die Gegenrede gegen Vorstandsüberweisung. Das könnte Herr Lipp selber machen, weil dann eine blitzgescheite, brandgefährliche Rede käme. Ja?

(Zuruf)

– Sie möchten den Antrag gerne ablehnen. Deswegen sind Sie gegen Vorstandsüberweisung. Gut.

(Zuruf)

– Nichtbefassung. Jetzt geht es noch weiter. Dieser Antrag geht immer allen anderen vor. Sebastian Roy möchte Nichtbefassung. Nachdem wir uns schon einige Minuten damit be-

fasst haben, wollen wir jetzt Nichtbefassung. – Möchte jemand gegen die Nichtbefassung sprechen? – Das ist nicht der Fall, also formal. Dann frage ich Sie: Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – So ist das, wenn blitzgescheite Gedanken auf Stroh bzw. Papier treffen.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen. Sie haben **Nichtbefassung** beschlossen. Damit befassen wir uns mit diesem Antrag nicht.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 84** von Frau Eva Müller-Dannecker, die gerne Folgendes möchte – damit bindet sie uns dann wieder ein; wir haben noch eine ganze Liste von solchen Dingen, die immer schnell einmal ad hoc beschlossen werden –:

*Auf einem der nächsten Deutschen Ärztetage soll die „Zusammenarbeit der ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufe“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.*

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird beantragt. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist hier **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 102** von Frau Thiede als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin „Schwerpunkt Klimawandel auf dem Deutschen Ärztetag“. Auch hier sollen wir wieder mit einem Thema gebunden werden.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Roy aus Thüringen beantragt. – Wer möchte gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann bitte ich Sie, über die Vorstandsüberweisung abzustimmen. Wer ist dafür? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Dann ist hier **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Wir kommen jetzt zu der Thematik „Datenschutz und Datensicherheit“.

Hier haben Sie den **Antrag Ic - 49** vorliegen, der den großen Aufschlag macht: „Alle Krankenhäuser umfassend vor Cyber-Angriffen schützen“; Antragsteller: Kollegen Bobbert, Henke, Botzlar und andere. Ist etwa jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann sind Sie einstimmig dafür, wenn Sie jetzt die Karten heben. – Ich danke Ihnen. Der Antrag Ic - 49 ist einstimmig **angenommen**.

**Antrag Ic - 60:** „Wiederholte Cyber-Angriffe auf angeblich sichere Systeme machen dezentrale Datenhaltung in Praxen und Kliniken und Zurückhaltung bei der Anbindung an zentrale IT-Strukturen erforderlich“. In diesem Antrag von Susanne Blessing, Rüdiger Pötsch, Wieland Dietrich, Christa Bartels und weiteren Kollegen geht es um den „Cyber-Diebstahl von

Millionen von Patientendaten“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Oder erst noch einmal, bitte! Beteiligen Sie sich einmal ein bisschen besser. Nur Mut! Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Jetzt müssen wir zählen. Die Zähler auf die Plätze! – Wer für den Antrag Ic - 60 ist, der möge das durch Handaufheben anzeigen. – Jetzt bitte ich um die Gegenprobe. Wer ist gegen den Antrag? – Sehr schön: 75 zu 75 Stimmen.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, bei Patt gilt ein Antrag als abgelehnt. Damit ist der Antrag **abgelehnt**. Denn er muss eine Mehrheit finden. Er hat keine Mehrheit gefunden. Die Abstimmung ist pari ausgegangen. Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag Ic - 04 des Vorstandes der Bundesärztekammer. Dazu gibt es einen Änderungsantrag, den **Antrag Ic - 04a**. Der Antrag Ic - 04 des Vorstandes der Bundesärztekammer befasst sich mit dem Thema „Ärztliche Anforderungen an ein E-Health-Gesetz II“. Im Änderungsantrag Ic - 04a begehrt Frau Kollegin Taube:

*Auf Seite 3 wird hinter Absatz 2 folgender Absatz eingefügt: „Diese Testregion muss eine für Deutschland repräsentative technische und infrastrukturelle Ausstattung aufweisen und die bestehenden Versorgungsstrukturen abbilden.“*

Erst einmal geht es also nur um das Einfügen der Testregion, die repräsentativ sein soll. Wissen Sie, worüber Sie abstimmen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. – Wer möchte dem zustimmen? – Wer möchte das ablehnen? – Ersteres war die Mehrheit. Dann haben Sie den Änderungsantrag **angenommen** und diesen Absatz eingefügt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den so veränderten **Antrag Ic - 04**. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Wenige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 91:** „Kein neues Bundesinstitut für Telematik“. Christiane Groß, Matthias Fabian und Sebastian Roy – also einmal durch die Republik – beantragen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 verfolgt die derzeitige Diskussion über die Etablierung eines staatlichen Bundesinstitutes zum Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) kritisch.*

Dann wird beschrieben, warum. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 89** – dieselben Antragsteller wie eben – „Ausreichende Erprobung neuer medizinischer Anwendungen der Telematik sicherstellen“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Gesetzgeber auf, durch eine gesetzliche Grundlage eine ausreichende Erprobung von medizinischen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der Telematikinfrastruktur (TI) sicherzustellen. ...*

Wer ist gegen den Antrag? – Wer ist dafür? – Sehr gut. Sie passen ja richtig auf. Enthaltungen? – Dann ist er bei einigen Enthaltungen gleichwohl einstimmig **angenommen**.

**Antrag Ic - 30** von Herrn Kollegen Lipp, unterstützt von Frau Kollegin Lux, fordert die „Vollständige Kostenübernahme der Einbindung der Telematikinfrastuktur für die Vertragsarztpraxen durch die Krankenkassen“. Die Krankenkassen sollen also alles bezahlen. – Wer ist für den Antrag? – Alle. Wer ist dagegen? – Dagegen? Hallo! Habt ihr einen Krampf? – Ja, genau.

(Heiterkeit)

Dagegen ist also keiner. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Im **Antrag Ic - 64** von Herrn Dietrich und anderen wird gefordert: „Hersteller und Betreiber von Hard- und Software für die Telematikinfrastuktur müssen für Systemausfälle und Schäden in Praxen, MVZ und Kliniken haften“. Das ist ja eigentlich so, weil es Produkthaftung und so etwas gibt; aber gut. – Sie wissen jetzt, worüber Sie abstimmen. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben Sie diesen Antrag einstimmig bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Im **Antrag Ic - 54** begehren wiederum Kollege Dietrich und andere die „Aussetzung der dysfunktionalen Telematikinfrastukturanbindung wegen technischer und organisatorischer Mängel sowie offener Datenschutzfragen“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Politik auf, die verpflichtende Anbindung der Arztpraxen und medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an die Telematikinfrastuktur (TI) zum Ende des Jahres 2018 auszusetzen. Ebenso ist die Strafandrohung von Honorarabzügen zurückzuziehen.*

Wer auf der Vertreterversammlung der KBV war, hat dort sowohl Herrn Kriedel als auch Herrn Gassen darüber sprechen hören. Wissen Sie, worüber Sie abstimmen? – Ja. Dann tun Sie das jetzt einmal und zeigen mir die Karte, wenn Sie dem zustimmen wollen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag Ic - 29** geht in eine ganz ähnliche Richtung. Herr Lipp möchte nämlich gerne Folgendes:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen, infrastrukturellen und finanziellen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Digitalisierung im Gesundheitssystem sinnvoll eingeführt werden kann.*

Dann führt er aus, was er in diesem Zusammenhang für zwingend hält. – Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Man kann eigentlich nicht gegen sinnvoll sein. Aber es ist so. Wir sind natürlich für sinnvoll. Sie waren auch mit großer Mehrheit für sinnvoll, und nur wenige haben dagegengestimmt. Wer wünscht, sich zu enthalten? – Einige wünschen, sich zu enthalten. Dann haben Sie dem mit großer Mehrheit **zugestimmt**.

**Antrag Ic - 90**: „Kein Wildwuchs elektronischer Gesundheitsakten einzelner Kassen“; Antragsteller: Christiane Groß, Sebastian Roy und Matthias Fabian.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Veelken beantragt. Das ist sein gutes Recht. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Drei. Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Die große Mehrheit. Sie wollen sich also eine Meinung dazu bilden.

(Zuruf)

– Ja, das habe ich mir gedacht. Dann gehen Sie schon einmal nach vorne. – Bevor wir uns zum Antrag Ic - 90 eine Meinung bilden, erfolgt jetzt die Gegenrede. Sie wird von Herrn Veelken gehalten. Vielleicht präpariert sich schon einer der Antragsteller für die Gegenrede gegen die Gegenrede, also die unterstützende Rede. – Herr Veelken, Sie haben das Wort. Die drei Minuten gelten weiterhin.

**Julian Veelken, Berlin:** Grundsätzlich bin ich gegen eine Insellösung und eine Aktensammlung neben der anderen. Wenn ich mir den Antrag ordentlich durchlese, stelle ich aber fest, dass er letztlich für die Alternative einer zentralen Patientenakte plädiert. Und dagegen bin ich noch deutlich mehr. Wir haben hier oft genug über dezentrale Akten, die teilweise beim Patienten liegen, gesprochen. Das halte ich nach wie vor für sinnvoll. Und es sollen nicht die Krankenkassen machen. Aber der Antrag plädiert für eine zentrale Patientenakte. Und dagegen waren wir alle schon öfter. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Die Begründung ist also die zentrale Patientenakte. – Christiane Groß als Antragstellerin hält die Gegenrede gegen die Gegenrede.

**Dr. Christiane Groß, Nordrhein:** Genau. – Es geht nicht um eine zentrale Patientenakte, sondern um die Gesundheitsakte, die die Patienten haben, sodass die Patienten ihre Daten einbringen können. Und es geht darum, dass die Patienten wechseln können, nämlich, wenn sie eine Kasse wechseln. Es geht um gemeinsame Schnittstellen und nicht um eine zentrale Datenakte.

Ich bitte, den Antrag positiv zu bescheiden. – Danke schön.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nachdem wir einen dagegen und einen dafür gehört haben, können wir uns jetzt eine Meinung bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem Antrag Ic - 59 von Frau Bartels, Herrn Pötsch, Herrn Dietrich und anderen mit dem Titel „Datenschutz nur für Gesunde?“. Dazu gibt es einen Änderungsantrag von Christiane Groß, Franz Bartmann, Thomas Lipp und Matthias Fabian, nämlich den **Antrag Ic - 59a:**

*Der zweite Absatz wird gestrichen und ersetzt durch:*

*„Das Arzt-Patienten-Verhältnis basiert auf dem gegenseitigen Vertrauen, dass Patientendaten nicht an unberechtigte Dritte gelangen können. Dies muss auch in der Telematikinfrastruktur sichergestellt werden.“*

Wir behandeln zuerst den Änderungsantrag Ic - 59a. Jetzt stelle ich die Frage: Möchte jemand gegen Antrag Ic - 59a reden? – Herr Grauduszus möchte gegen den Antrag Ic - 59a reden.

(Zuruf: Die Änderung wird übernommen!)

– Die Änderung wird **übernommen**. Das heißt, dass Ihr zentraler Text gestrichen wird und durch einen anderen Text ersetzt wird. Dann ist es ja gut.

Jetzt ist nur die Frage: Kann jemand bestätigen, dass Jens Spahn das wirklich gesagt hat?

(Zurufe: Ja!)

– Ja? Ich habe das nicht gehört. Ich sage das nur, weil wir aufpassen müssen; denn ich möchte nicht, dass wir wieder in eine Falle geraten, weil ein Fakt dargestellt wird, der gar nicht richtig ist; Stichwort: Halbwahrheiten.

Der **Antrag Ic - 59** lautet jetzt also:

*Der amtierende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte in einer Erklärung verlautbart, Datenschutz sei nur etwas für Gesunde. Dies ist insbesondere aus ärztlicher Sicht nicht akzeptabel.*

*Das Arzt-Patienten-Verhältnis basiert auf dem gegenseitigen Vertrauen, dass Patientendaten nicht an unberechtigte Dritte gelangen können. Dies muss auch in der Telematikinfrastruktur (TI) sichergestellt werden.*

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Zuruf von Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer)

– Ja, das ist die Frage. Es ist bestätigt worden, dass das Zitat so richtig sei. Mehr geht nun auch nicht. Ich weiß das auch nicht. Deswegen hatte ich ja gefragt. Aber das haben hier mehrere Leute gesagt. Es hätte ja auch einmal jemand „Vorstandsüberweisung“ rufen können. Ich kann doch nicht andauernd – – Dann werfen Sie mir wieder vor, ich würde Sie hier zu sehr steuern. Das tue ich ja nicht; das liegt mir völlig fern.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 65** „Marktzugangsregeln und Qualitätskriterien für Gesundheits-Apps“ von Klaus-Peter Spies aus Berlin und Ralph Drochner:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 erneuert die Forderung an die Politik, kurzfristig unter Einbeziehung der ärztlichen Organisationen Marktzugangsregeln und Qualitätskriterien für Gesundheits-Apps zu entwickeln. ...*

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung hat jemand beantragt. Wer war das?

(Zuruf)

– Ein Sonder-Ärztetag dafür? Da bin ich Spezialist. Einen Sonder-Ärztetag können Sie mir doch noch einmal gönnen. Darauf freue ich mich schon. – Jetzt frage ich aber einmal: Wer hat hier Vorstandsüberweisung gerufen? Das muss ich für den Stenografen wissen.

(Zuruf)

– Herr Bodammer aus Hessen. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Damit wir jetzt auch Herrn Henke seinen Zitatwunsch erfüllen: Auf [www.patientenrechte-datenschutz.de](http://www.patientenrechte-datenschutz.de) findet sich ein Blog mit einem Titelbild, auf dem Jens Spahn abgebildet ist. Darunter steht auch ein Hinweis auf ein neues Buch von Jens Spahn: „Datenschutz ist was für Gesunde“. – So steht das dort. Es gibt also offensichtlich eine Quelle. Ob sie wiederum seriös ist, kann man jetzt nicht ohne Weiteres überprüfen.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ic - 19** „Benutzerfreundliche Krankenhausinformationssysteme“ von Daniel Johannes Peukert, Thomas Lipp, Heidemarie Lux und Jürgen Tempel:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Krankenhausträger und IT-Dienstleister dazu auf, Benutzerfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit der IT-Systeme im stationären Bereich nachhaltig zu verbessern. ...*

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung wird von Frau Kandler beantragt. – Wünscht jemand, dagegensprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Das Zweite war die Mehrheit.

Dann befassen wir uns mit dem Antrag. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einige. Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Einen Block machen wir noch, nämlich die „EU-Themen“, und dann sind wir für heute fertig.

Hier haben wir den **Antrag Ic - 07** des Vorstandes der Bundesärztekammer, der sich mit der HTA-Verordnung befasst, „Nutzenbewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten in der Europäischen Union“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 lehnt eine Zentralisierung der Bewertung ... ab.*

Das war auch in meinem Referat Gegenstand. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist das gleichwohl so **beschlossen**.

Der **Antrag Ic - 71** von Herrn Veelken, der sich mit „Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ beschäftigt, ist **zurückgezogen** worden.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 98** von Kollegen Wendeborn, Pfaffinger, Suder, Maitra und anderen „Einrichtung von AnKER-Zentren“. Hier geht es um die von der Koalition vorgesehene Einrichtung von sogenannten AnKER-Zentren, also Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungs-Zentren für Asylsuchende.

(Zurufe: Vorstandsüberweisung! – Nichtbefassung!)

Bitte gestatten Sie mir hierzu einen ganz kurzen Exkurs. In einigen Landesärztekammern hat es Überprüfungen durch die Rechnungshöfe gegeben. Die Rechnungshöfe haben sehr stark darauf hingewiesen, dass Kammern kein allgemeinpolitisches Mandat haben und sich auch nicht – dazu gibt inzwischen obergerichtliche Urteile – an Organisationen beteiligen dürfen, die ein allgemeinpolitisches Mandat wahrnehmen. Wir müssen also immer den Bezug zur



Aufgabe der Kammer und zu gesundheitspolitischen Themen prüfen. Deswegen finde ich es nicht schlecht, wenn das hier noch einmal geprüft wird. Das kann man entweder selber machen oder aber uns machen lassen.

Deswegen ist es gut, dass wir uns zuerst über die Nichtbefassung eine Meinung bilden und danach, sollten Sie sich damit befassen wollen, über die Vorstandsüberweisung. Und dann wollen wir gucken, wo wir stehen.

Jetzt frage ich Sie zuerst – Nichtbefassung ist beantragt; den Antrag auf Nichtbefassung hat Kollege Bodendieck gestellt –: Wer möchte gegen die Nichtbefassung sprechen? – Niemand. Dann frage ich Sie: Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 99** von den gleichen Antragstellern „Deutscher Ärztetag für die Einführung von Standards für Sammelunterkünfte für Asylbewerber“.

(Zuruf)

– Frau Kandler beantragt Nichtbefassung. – Wünscht jemand, gegen Nichtbefassung zu sprechen? – Frau Thiede aus Berlin.

**Katharina Thiede, Berlin:** Die Bedenken in Bezug auf das allgemeinpolitische Mandat verstehe ich. Die Menschen, die von dieser Situation betroffen sind – das möchte ich einmal ganz deutlich sagen –, sind aber auch unsere Patientinnen und Patienten. Ihnen sind wir auch verpflichtet.

Daher bitte ich um Abstimmung über diesen Antrag.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Als Plädoyer für die Nichtbefassung möchte Frau Gräfin Vitzthum uns jetzt etwas sagen.

**Dr. Anne Vitzthum von Eckstädt, Baden-Württemberg:** Wir hatten 500 Flüchtlinge, davon 200 Kinder, bei uns zu versorgen. Wir hatten einen Investor, der uns hervorragende Räume zur Verfügung gestellt hat. Die Ärzte bei uns, 13 Ärzte, haben diese Räume bestückt – mit Material, mit Medikamenten, mit allem. Wir haben die Flüchtlinge bestens versorgt im rollenden System mit zwei mal zwei Sprechstunden jede Woche. Das war alles hervorragend. Als es gut lief, hat die Politik die Flüchtlinge im ganzen Land verteilt. Dann war unser gutes Konzept wieder zunichtegemacht. Alle Dinge, die wir dorthin getragen hatten, beispielsweise Medikamente für Hunderte von Euro, sind verrottet. Wir haben sie selber wieder eingesammelt.

Ich finde, dass wir uns damit nicht befassen sollen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir haben einen dafür und einen dagegen gehört. Dann frage ich Sie: Wer möchte Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer ist gegen die Nichtbefassung? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit haben wir **Nichtbefassung** mit dem Antrag, mit dem wir uns eben befasst haben, beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 100** „Menschenrecht auf Gesundheit“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die zuständigen Stellen in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik auf, in den (Flüchtlings-)Unterkünften die internationalen Menschenrechtskriterien zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen und zu gewährleisten.*

Das hat nun einen Bezug zur Gesundheit. – Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 117:** „Psychische Belastungen bei ankommenden Geflüchteten – Beachtung der gesundheitlichen Belange im Asylverfahren“. Julian Veelken und andere aus Berlin fordern:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert Bundesregierung und Bundesländer angesichts der vorgesehenen kurzen Dauer von Asylverfahren in zentralen Einrichtungen dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass ...*

(Zuruf)

– Ein Antrag zur Geschäftsordnung von Tilman Kaethner.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Erik Bodendieck beantragt. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Herr Kaethner, Sie sitzen da sehr entspannt und gemütlich. Aber ich kann das nicht hören, was Sie da hinten rufen.

(Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung. Herr Kaethner hat den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. Nichtbefassung geht allen anderen Anträgen vor. – Aber Herr Veelken redet auch gegen Nichtbefassung, nehme ich an. – Gut.

**Julian Veelken, Berlin:** Mit ganz viel Mühe kann ich beim ersten Punkt in diesem Antrag vielleicht noch nachvollziehen, was Sie da reiten mag. Beim zweiten Punkt kann ich das nun ganz bestimmt nicht mehr. Es gibt eine EU-Aufnahmerichtlinie, die alle beteiligten Länder dazu aufruft und dazu verpflichtet, dass Asylsuchende in dem Fall, wenn eine offensichtliche psychische Störung oder Krankheit oder Erkrankung oder Belastung der Asylsuchenden vorliegt, in speziellen Zentren entsprechend untersucht werden. Das geht nur ärztlich. Die Durchführung dieser Aufnahmerichtlinie ist, würde ich sagen, hier Gesetz. Insofern muss das dann auch in solchen Zentren garantiert werden, in denen das gesamte Asylverfahren schnell durchgeführt wird.

Die Argumentation, da gäbe es keinen ärztlichen Bezug, kann ich wirklich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Es ist eine urärztliche Aufgabe, solche Patienten daraufhin zu untersuchen, ob sie der Tragweite eines Asylverfahrens gewachsen sind. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt können wir uns eine Meinung über die Nichtbefassung bilden. Wer ist für Nichtbefassung mit dem Antrag? – Wer

möchte sich damit befassen? – Das müssen wir zählen; denn das ist schwierig zu sehen. Bitte die Zähler auf ihre Plätze! Danach haben Sie es auch bald geschafft; noch ein Antrag, und dann entlasse ich Sie in den Abend. – Wer möchte sich nicht mit dem Antrag Ic - 117 befassen? – Wer möchte die Nichtbefassung ablehnen, also sich nicht nicht damit befassen? – Dann haben Sie mit 99 gegen 67 Stimmen **Nichtbefassung** beschlossen.

Wir können uns dem letzten Antrag für heute – – Gerald Quitterer, zu dem Antrag? – Grundsätzlich. Wir haben nur noch einen Antrag. Trotzdem möchtest du grundsätzlich sprechen. Dann tu das.

**Dr. Gerald Quitterer, Vorstand der Bundesärztekammer:** Lieber Monti! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es schon nach 19 Uhr ist, möchte ich eine zweite Lesung zum Antrag Ic - 59 mit dem Zitat von Jens Spahn beantragen. Das muss ja nicht mehr heute sein. Vielleicht muss man sich noch einmal Gedanken machen. Denn in dem Antrag steht, er habe das in einer Verlautbarung erklärt. Ich finde aber jetzt bei der Recherche unter der Überschrift „Neues Buch von Jens Spahn“ etwas mit diesem Titel „Datenschutz ist nur was für Gesunde“. Vielleicht machen wir uns noch einmal kundig, in welchem Kontext das Ganze steht, bevor hier eine Aussage vonseiten des Ärztetages kommt, die wir so nicht wollen.

(Beifall)

Schließlich haben wir uns heute noch darüber aufgeregt, dass nach außen in der Presse verlautbart wurde, Fernbehandlung sei jetzt möglich, ohne das in den Kontext dessen zu stellen, was sonst noch in dem Antrag steht.

Insofern möchte ich darum bitten, zu diesem Antrag noch eine zweite Lesung durchzuführen.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Alle Anträge zur zweiten Lesung werden nach Abschluss des Tagesordnungspunktes behandelt. Das machen wir alles morgen. Ja? Bitte reichen Sie es als Antrag auf zweite Lesung ein. Das muss gar nicht jetzt angesprochen werden. Man kann es auch vorne abgeben. Das werden wir dann morgen behandeln. – Gut. Wir haben das vernommen.

Jetzt sind Sie im Finale, für heute zumindest, und zwar mit dem **Antrag Ic - 131** von Frau Thiede und Herrn Veelken aus Berlin sowie einigen anderen aus Baden-Württemberg „Gesundheitsschäden nach Abschiebungen in Kriegs- und Bürgerkriegsländer“:

*Zahlreiche akut erlittene Gesundheitsschäden abgelehnter Asylbewerber kurz nach ihrer Abschiebung in Kriegsgebiete sind inzwischen dokumentiert. ...*

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 stellt fest, dass Abschiebungen in Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete die körperliche Unversehrtheit unserer Patientinnen und Patienten regelmäßig in einem hohen Maß gefährden.*

(Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Nichtbefassung!)

– Herr Kaethner wünscht Nichtbefassung. Ich habe immer das Gefühl – – Können wir Herrn Kaethner nicht hier vorne hinsetzen?

(Heiterkeit)

Herr Veelken möchte dagegensprechen.

**Julian Veelken, Berlin:** Das kommt nicht wirklich überraschend. – Es sind häufig ärztliche Gutachten erforderlich, bevor abgelehnte Asylbewerber in Kriegsgebiete, insbesondere auch nach Afghanistan, zurückgeführt werden. Die Begründung hat es Ihnen jetzt im Moment nicht gezeigt. Aber wir leben in einem Staat, in dem in den Reiserichtlinien des Auswärtigen Amtes ausdrücklich steht, dass Afghanistan eines der gefährlichsten Länder und Reiseländer der Welt ist.

Im letzten Jahr wurde der entsprechende Antrag vier Tage vor der Explosion vor der deutschen Botschaft mit Nichtbefassung beschieden. Die deutsche Botschaft funktioniert heute immer noch nicht. Es liegt nicht an den baulichen Voraussetzungen, sondern daran, dass der deutsche Staat sagt, es sei im Moment viel zu gefährlich, Angestellte oder Beamte dorthin zu schicken.

Ich finde es dann schon erstaunlich, wenn man den Patienten, die man hier hat – und als solche hat man sie behandelt, auch wenn manche Leute das vielleicht nicht okay finden –, einfach zumutet, in so ein Land abgeschoben zu werden.

Deshalb möchte ich Sie um Abstimmung bitten. Meinetwegen können Sie den Antrag ja niederstimmen. Aber das sollten Sie dann auch tun und ihn nicht einfach hier in der Nichtbefassung versenken. – Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Erik Bodendieck spricht für die Nichtbefassung.

**Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Veelken, ich glaube, das Niederstimmen ist das politisch viel schlechtere Argument, als einfach zu sagen: Das ist ein politisches Argument. – Wir müssen uns hier den politischen Vorgaben beugen. Wir haben allenthalben das Recht, festzustellen, dass der Patient Behandlung braucht oder keine Behandlung braucht. Wie damit von politischer und allgemein rechtlicher Seite umgegangen wird, ist ja eine andere Sache. Und dazu dürfen wir uns nicht äußern.

(Vereinzelt Beifall)

Lassen Sie uns bitte uns mit dem Thema nicht befassen. Damit geben wir nicht nach außen das Signal, der Deutsche Ärztetag würde möglicherweise sagen, Abschiebungen nach Afghanistan seien möglich. Wenn wir beschließen, dass wir uns damit jetzt nicht befassen, entheben wir uns jeglicher Schuld nach außen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. Dann frage ich Sie: Möchten Sie sich mit dem Antrag befassen? Wenn Sie sich damit befassen möchten, können Sie das jetzt durch Handzeichen deutlich machen. – Wer möchte Nichtbefassung? – Das ist die deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir das Ende des heutigen Tages erreicht. Ich bitte Sie, vielleicht heute Abend oder heute Nacht, oder wann immer Sie schlaflos sind, einmal zu überlegen, ob das Verfahren, das wir jetzt die letzten zwei Stunden durchexerziert haben, wirklich so ein gutes und vernünftiges Verfahren ist und wie wir das in Zukunft einmal ändern können – vielleicht auch, indem wir uns bei der Anzahl der Anträge und den Inhalten der Anträge ein wenig mehr beschränken,

(Vereinzelt Beifall)

damit wir hier eine Arbeitslast haben, die wir mit einer rationalen und intellektuell vernünftigen Methode auch bewältigen können.

Damit schließe ich die Sitzung für heute. Morgen beginnen wir ganz pünktlich um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt VIII, der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung.

(Donnerstag, 10. Mai 2018, 19:10 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IV

(Freitag, 11. Mai 2018, 09:06 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** ...

Jetzt liegt mir ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Grauduszus vor. Herr Grauduszus bittet zu einem Tagesordnungspunkt, den wir schon abgehandelt haben, um zweite Lesung des Antrags IV - 01. Das ist der Antrag des Vorstandes zur Fernbehandlung, den Sie angenommen haben. Er sollte das kurz begründen, und dann bilden wir uns eine Meinung. Sie kennen das Prozedere: ein Drittel der abgegebenen Stimmen dafür. – Dann wollen wir einmal gucken, ob wir heute ganz anders entscheiden als gestern. Ich habe gedacht, dass wir das gleich am Anfang machen; dann haben wir es auch hinter uns. Die Zähler können schon einmal auf die Plätze gehen. Ich sehe hier im Übrigen eine beeindruckende Schlange von Menschen, die sich zur (Muster-)Weiterbildungsordnung zu Wort melden wollen. Würden die Zähler bitte schon einmal auf ihre Plätze gehen? – Herr Grauduszus begründet jetzt, warum er zum Antrag IV - 01 eine zweite Lesung wünscht.

**Martin Grauduszus, Nordrhein:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern hier schon eine Erklärung zu der öffentlichen Wahrnehmung unseres Beschlusses zum Fernbehandlungsverbot abgegeben. Der Beschlussantrag des Vorstandes wurde angenommen. Die öffentliche Reaktion war unter anderem: Jetzt reiben sich Callcenter die Hände; das Fernbehandlungsverbot ist aufgehoben. – Ich führe das auch auf eine Pressemeldung der Bundesärztekammer zurück, bei der der Einzelfall erst im zweiten und dritten Absatz vorgekommen ist.

Durch diesen Beschlussantrag, dem wir mit großer Mehrheit zugestimmt haben, ist also ein völlig falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden. Aus diesem Grund beantrage ich die Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes und die erneute Abstimmung über den Vorstandsantrag. Ich schlage vor, diesen Vorstandsantrag abzulehnen. – Vielen herzlichen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Grauduszus. – Ich muss da nur kurz eingreifen. Wir haben auf Ihre gestrige Intervention hin die Pressemeldung sehr genau durchgelesen. Ich habe sie auch noch einmal mit Frau Hübner von der Rechtsabteilung abgeglichen. Unsere Pressemeldung ist völlig in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall)

Was daraus dann von Medien gemacht wird, ist eine andere Kiste. Sie alle kennen den Hang zur Verkürzung in den öffentlichen Medien. Daraus jetzt abzuleiten, dass man die Welt wieder auf den Kopf stellen will, bedarf einer besonderen Logik, die sich mir nicht ohne Weiteres erschließt. – Aber dazu kann vielleicht Josef Mischo noch etwas sagen.

**Dr. Josef Mischo, Referent:** Herr Grauduszus, bei aller Wertschätzung kann ich das wirklich nicht nachvollziehen. Wie ich gestern gesagt habe, haben wir die Aufgabe gehabt, eine Grundsatzentscheidung zu einer grundsätzlichen Frage des ärztlichen Berufsrechtes zu treffen. Insofern stimmt die Aussage, dass zunächst einmal der Weg für die Durchführung einer ausschließlichen Fernbehandlung geebnet ist. Wir haben auch klar festgestellt – ich finde das sehr wohl auch in den Pressemitteilungen wieder; schauen Sie sich zum Beispiel einmal die Nachrichten von ARD oder auch ZDF an –, dass es dort durchaus differenziert steht. Ich habe in zahlreichen Interviews am gestrigen Tag auch deutlich gemacht, dass wir Rahmenbedingungen definiert haben und gesagt haben, was wir nicht wollen und was wir wollen: dass wir keine Callcenter wollen und dass wir es in die Versorgungsstrukturen eingebunden haben wollen.

Wir haben hier auch festgestellt – der Vorstand hatte das im Vorfeld auch schon beschlossen –, dass wir die übrigen rechtlichen Rahmenbedingungen ausformulieren, sodass das dem Willen dieses Ärztetages und auch den begleitenden Beschlüssen entspricht. Insofern herrscht sicher medial und bundesweit eine gewisse Begeisterung, Aufregung, wie auch immer. Aber das müssen wir auch irgendwo aushalten.

Wir gestalten das Ganze.

(Beifall)

Wir haben jetzt auch die Möglichkeit, es ärztlich zu gestalten. Das Signal, das wir nach außen geben, wenn wir mit überwältigender Mehrheit einen solchen Beschluss wie gestern fassen und ihn heute wieder kippen, ist fatal. Dann können wir einpacken. Dann brauchen wir uns wirklich nicht mehr darüber zu wundern, wenn uns kein Mensch mehr fragt, wie die Gestaltung im Gesundheitswesen aussehen soll.

Das ist also ein klares Votum gegen eine zweite Lesung.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Danke, Josef. – Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Grauduszus. Wer möchte eine zweite Lesung zu diesem Antrag? – Ich glaube, wir können uns das Zählen sparen. Das kann ich von hier aus erledigen: Einer. Wer ist gegen eine zweite Lesung? – Das kann ich nicht zählen. Aber es sind sicherlich mehr als 99 Prozent. Damit haben Sie die **zweite Lesung des Antrags IV - 01 abgelehnt**. Lassen Sie uns jetzt also diesen Kram begraben und in der Tagesordnung fortfahren.

(Beifall)

(Freitag, 11. Mai 2018, 09:12 Uhr)

## Tagesordnungspunkt VIII

(Freitag, 11. Mai 2018, 12:59 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, lieber Franz Bartmann. – Bevor wir in die Abstimmung über die einzelnen Anträge eintreten, möchte ich auch noch den Mitarbeiterinnen des Dezernats unseren Dank aussprechen.

Ich mache Ihnen jetzt einmal einen Vorschlag zur Abstimmung. Wir haben ja mehrere thematische Blöcke. Zunächst gibt es zwei Anträge zur Präambel. Das sind die Anträge VIII - 65 und VIII - 66. Über sie hat hier überhaupt niemand geredet. Lassen Sie uns einfach zum Einüben am Anfang darüber abstimmen. Danach würde ich gerne den gesamten Block C erst einmal überspringen und mich dem Block B zuwenden, zu dem es eine Reihe von zum Teil konfliktiven Geschäftsordnungsanträgen gibt. Ich erkläre Ihnen dann, in welcher Reihenfolge wir darüber abstimmen müssen. Das ist sehr komplex. Wir bekommen das aber hin – am einfachsten, indem Sie dann gleich dem ersten Antrag zustimmen. Danach befassen wir uns mit dem Teil C und behandeln dort die ganzen Einzelteile. Dann kommt der – in Anführungsstrichen – „Rest“, sage ich jetzt einmal, ohne das abwertend gewertet wissen zu wollen, damit wir hier fertig werden.

Das Ganze erfordert wirklich höchste Konzentration, sowohl von Ihnen als auch von mir. Ich hoffe, dass Herr Bartmann und Frau Güntert mir dann zur Seite springen oder in die Seite grätschen, wenn ich im Ablauf hier irgendetwas falsch mache.

Meine Damen und Herren, als Erstes rufe ich den **Antrag VIII - 65** „Änderung der Präambel MWBO – 1. Satz“ zur Abstimmung auf. Die Kollegen Stefanie Oberfeld, Henrik Herrmann, Reinhard Griebenow, Gisbert Voigt, Bernd Zimmer und Rolf Granseyer haben ihn gestellt. Haben Sie ihn vorliegen? Wissen Sie, was Sie tun? – Dann frage ich Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag VIII - 66** von denselben Antragstellern lautet:

*Der Text der Präambel zur (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird im ersten Absatz Satz 3 um das Wort „vertiefende“ ergänzt ...*

Wer für diesen Antrag ist, der möge das jetzt zeigen. – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Dann kommen wir jetzt zu dem Konvolut, das hier sehr oft angesprochen worden ist, unter der Überschrift „Abschnitt B“. Es umfasst die **Anträge VIII - 46, VIII - 47, VIII - 38, VIII - 79, VIII - 32, VIII - 33, VIII - 34, VIII - 37 und VIII - 45**. Der nach meiner Auffassung weitestgehende Antrag dazu ist von Carsten Mohrhardt gestellt worden, der beantragt hat, sich in toto mit sämtlichen dieser Anträge nicht zu befassen.

(Vereinzelt Beifall)

– Warten Sie einmal ab. – Sollten Sie sich dem nicht anschließen, würde ich danach den am zweitweitesten gehenden Antrag zur Abstimmung stellen. Er ist von Frau Renneberg, Herrn Voigt und auch noch anderen mehrfach gestellt worden und begehrt, die Anträge VIII - 38, VIII - 46, VIII - 47 und VIII - 79 mit Nichtbefassung zu bescheiden.

Danach müssten wir uns mit den Anträgen auf Vorstandsüberweisung befassen; denn Herr Herrmann hat zusammen mit Herrn Thierse Vorstandsüberweisung des gesamten Blocks B beantragt. Wenn dieser Antrag nicht durchgehen sollte, müssten wir uns dann mit der Vorstandsüberweisung, die für einzelne Anträge beantragt worden ist, befassen.



Erst danach könnten wir uns mit dem befassen, was auch immer dann noch übrig geblieben sein sollte – vielleicht auch alles. Darüber müssten wir dann Antrag für Antrag abstimmen.

Sind Sie sich über das Prozedere klar? – Ist das ein Geschäftsordnungsantrag, Frau Thiede?

(Katharina Thiede, Berlin: Gegenrede zur Nichtbefassung!)

– Gegenrede zur Nichtbefassung. Alles klar. Da die Anträge auf Nichtbefassung ja im Verlauf der Debatte gestellt wurden, hätte man sich natürlich auch durch einfaches Melden zu der Gegenrede auf die Rednerliste setzen lassen können. Aber wir machen das einmal. Katharina Thiede hat die Möglichkeit zur Gegenrede gegen die Nichtbefassung.

**Katharina Thiede, Berlin:** Ich bin Ärztin in Weiterbildung zum Allgemeinmediziner. Viele meiner Kollegen und Kolleginnen absolvieren ihre Weiterbildung in Gemeinschaftspraxen von Hausärzten und Internisten, die üblicherweise mit kurzen Weiterbildungszeiten befugt sind. Sie wechseln von einem zum anderen, aber nicht die Praxis, und haben kurze Einarbeitungszeiten.

Wenn Sie sich mit diesem Thema nicht befassen, befassen Sie sich nicht mit den Anliegen der jungen Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung zum Allgemeinmediziner. Ich bitte Sie: Befassen Sie sich damit. Gerne können Sie meinen Antrag ablehnen und den Antrag von Herrn Windau annehmen. Dann hat man sehr wohl Zeit in der Allgemeinmedizin verbracht, hat aber trotzdem Möglichkeiten, kurze Wege in einer Weiterbildungsstätte zu haben.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Danke. – Das ist das Recht auf Meinung.

Ich rufe jetzt als Erstes den Antrag von Carsten Mohrhardt auf, alle Anträge, die unter Abschnitt B subsumiert sind und von mir eben aufgezählt worden sind, in toto mit Nichtbefassung zu bescheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist mit großer Mehrheit **Nichtbefassung** mit sämtlichen Anträgen, die unter Abschnitt B subsumiert waren, beschlossen.

(Vereinzelt Beifall)

Nun können wir uns dem Abschnitt C zuwenden. Jetzt kann es sein, dass ich hin und wieder etwas Hilfe brauche.

Wir beginnen mit dem Antrag VIII - 57, der von Herrn Thierse gestellt worden ist. Er bittet, den vorgesehenen 360-Stunden-Kurs – Herr Griebenow meldet sich zur Geschäftsordnung. Bitte.

**Prof. Dr. Reinhard Griebenow, Nordrhein:** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Aspekt des berufsbegleitenden Erwerbs von Zusatzweiterbildungen ist hier ja mehrfach als sehr wichtig charakterisiert worden. Deswegen ist es meines Erachtens bedeutsam, dass gewisse Vorentscheidungen gefällt werden, bevor wir in die Einzelgebiete einsteigen.

Dazu gibt es den Antrag VIII - 25 von Herrn Sülz und Kollegen, der das generell empfehlen möchte. Herr Voigt und Kollegen haben im Antrag VIII - 30 gefordert, dass dies auf Basis eines Kriterienkataloges stattfinden soll, um zu konsistenten und transparenten Entscheidungen zu kommen. Der Antrag VIII - 17 von Herrn Gehle und Kollegen erweitert das schon, indem er zumindest schon einmal auf die Weiterbildungszeiten und die Zahlen abhebt. Letztlich sind es dann auch die Anträge VIII - 20a und VIII - 20, die auf dem Boden etwaiger Ent-

scheidungen in dieser Richtung fragen, wie das Ganze dann in den weiteren Prozess überführt werden soll.

Ich möchte daher beantragen, zunächst die Anträge VIII - 25, VIII - 30, VIII - 17, VIII - 20a und VIII - 20 bescheiden zu lassen. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Sie bitten also um eine Änderung der Reihenfolge. Das sind die unter Abschnitt C, Fortsetzung, als letzte aufgeführten Anträge. Damit habe ich als Sitzungsleiter überhaupt kein Problem. Das machen wir dann in dieser Reihenfolge. Ich bin sicher, dass wir das hinbekommen.

Wir beginnen also mit dem **Antrag VIII - 25**. Da ich noch ein Papierfossil bin, muss ich Sie bitten, mir zu gestatten, ihn jetzt einen Moment zu suchen. – Hier ist er. Der Antrag VIII - 25 von Kollegen Sülz, Rütz und anderen lautet:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer erneut auf, den berufsbegleitenden Erwerb von Zusatz-Weiterbildungen in größerem Umfang zu ermöglichen.*

Wissen Sie, worüber Sie abstimmen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. – Dann frage ich Sie: Möchten Sie dem Antrag VIII - 25 zustimmen? – Möchten Sie das nicht tun? – Zwei. Enthaltungen? – Einzelne. Dann haben Sie ihn mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum Antrag **VIII - 30** „Kriterienkatalog für berufsbegleitende Weiterbildung“, der von Herrn Voigt, Herrn Lipp und Frau Lux gestellt worden ist.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung. Wer war das?

(Zuruf)

– Herr Andor aus Hessen beantragt Vorstandsüberweisung. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Voigt. Herr Voigt, während Sie an das Rednerpult gehen, frage ich mich – vielleicht können Sie das mit beantworten –: Würde es nicht den ganzen Gang der Dinge aufhalten? Denn wenn wir jetzt etwas beschließen und dann erst den Kriterienkatalog entwickeln, scheint mir das nicht die richtige Reihenfolge zu sein. Das verzögert doch den ganzen Gang der Dinge. Vielleicht können Sie darauf mit eingehen.

**Dr. Gisberg Voigt, Niedersachsen:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt sehr viel über berufsbegleitende Weiterbildung gesprochen. Gleichzeitig haben wir auch heute in der Debatte gemerkt, dass absolut unklar ist, wie sie eigentlich gestaltet werden soll. Das ist nach wie vor noch nicht definiert.

Daher kommt dieser Antrag. Deswegen möchte ich Sie doch bitten, dass Sie das als Beschluss des Ärztetages machen und nicht mit einer Vorstandsüberweisung, weil wir das Mandat von Ihnen brauchen, um es als Arbeitsauftrag mitzunehmen. Bitte machen Sie also eine Abstimmung.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Natürlich machen wir eine Abstimmung. Auch eine Vorstandsüberweisung ist eine Abstimmung. Nur: Ich würde wirklich heute gerne auch mit allem fertig werden. – Klaus Thierse.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Einer dafür.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nein, eigentlich nicht. In diesem Verfahren sind wir noch nicht. Aber das ist zu wichtig – –

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Nein, Moment. Ein Geschäftsordnungsantrag ist gestellt worden. Dann darf auch jemand dazu kommentieren. So habe ich die Geschäftsordnung in Erinnerung.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Man kann natürlich einen Kriterienkatalog aufstellen. Es gibt in Wirklichkeit aber schon einen. Wenn Sie hineingucken, sehen Sie nämlich, dass alles, was ohne explizite Zeiten aufgeführt ist, berufsbegleitend machbar ist. Das ist die Konsequenz aus den Formulierungen, die wir haben. Ich weiß nicht, ob man darauf jedes Mal noch einen Stempel „berufsbegleitend“ machen muss. Es wird eigentlich aus den Ausführungsbestimmungen oder aus dem Kopfteil in aller Regel schon klar. Insofern halte ich diesen Antrag für überflüssig. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte sich darüber eine Meinung bilden? – Das ist die Mehrheit.

Dann bilden wir uns jetzt eine Meinung darüber. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler auf ihre Plätze! – Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Dann haben Sie mit 94 zu 104 Stimmen diesen Antrag **abgelehnt**.

Wir können uns nun dem **Antrag VIII - 17** „Berufsbegleitende Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung stärken“ zuwenden. Das ist ein allgemein deklamatorischer Antrag, der von Kollegen Gehle und vielen anderen aus dem Marburger Bund gestellt worden ist. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist der Antrag damit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen VIII - 20 und VIII - 20a. Der Kollege Rütz bittet im **Antrag VIII - 20a** zusammen mit Herrn Dietrich, Frau vom Stein und Herrn Wichmann darum, den Antrag VIII - 20 wie folgt zu ändern:

*Nach dem ersten Halbsatz nach „gefunden haben“ wird eingefügt:*

*„oder die nach dem jetzigen Sachstand wegfallen sollen“.*

Sie sollen also auf den nächsten Ärztetagen beschieden werden. Wir werden also künftig bei jedem Ärztetag intensiv über Novellierungen der Weiterbildungsordnung reden. – Ich frage zuerst: Wer möchte dem Antrag VIII - 20a als Änderungsantrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag VIII - 20a **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 20**. Wer möchte dem zustimmen? – Einige. Gegenstimmen? – Das müssen wir zählen; denn die Beteiligung war schlecht. Vielleicht können wir es noch einmal mit besserer Beteiligung versuchen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass ihr – – Vielleicht lesen Sie den Antrag noch einmal genau. – Jetzt frage ich: Wer möchte ihm zu-

stimmen? – Nein, noch nicht zählen. Wer möchte ihn ablehnen? – Jetzt ist es nämlich ziemlich klar. Das Erstere war eindeutig die Mehrheit. Sie haben dem Antrag **zugestimmt**.

(Zuruf)

– Doch, es war wirklich so. Ich kann das hier bestätigt sehen. Nur: Wenn Sie sich wenig beteiligen, ist es manchmal schwer, das zu erkennen. – Damit haben Sie jetzt den Antrag VIII - 20a abgelehnt und den Antrag VIII - 20 angenommen.

Jetzt können wir – auch mit der Genehmigung von Herrn Griebenow – in die normale Abstimmungsreihenfolge eintreten. Ich beginne mit dem **Antrag VIII - 57**. Ist das richtig, Frau Güntert? – Ja. Das ist ein Antrag zur Akupunktur vom Kollegen Thierse. Ich hatte schon einmal versucht, diesen Antrag aufzurufen. Der Kerngedanke ist, den 360-Stunden-Kurs in der Akupunktur zu streichen und es auf einen 200-Stunden-Kurs zu begrenzen. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Gleichwohl ist er dann **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 70** „Berufsbegleitender Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Allergologie“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer auf, den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Allergologie berufsbegleitend zu ermöglichen.*

Im Kern heißt das, dass da einiges gestrichen wird und durch den Satz „Allergologie gemäß Weiterbildungsinhalten und der Befugnis“ ersetzt wird. Aber die Beschreibungen der Facharztanerkennung für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde oder Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin werden alle gestrichen. – Sie wissen, worüber Sie abstimmen. Dann frage ich Sie: Möchten Sie dem Antrag zustimmen? – Sind Sie dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 52** von Kollegen Thierse, Grifka, Mohrhardt und Heep „Zusammenlegung Zusatz-Weiterbildung Balneologie und physikalische Therapie“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, die vorgeschlagenen Zusatz-Weiterbildungen (ZWB) „Balneologie und medizinische Klimatologie“ und „Physikalische Therapie“ wie bisher als „Physikalische Therapie und Balneologie“ zusammenzufassen.*

Das wäre dann auch wieder ein Auftrag für spätere Ärztetage, sich darüber noch Gedanken zu machen.

(Zuruf)

– Herr Gehle beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann können wir uns über die Vorstandsüberweisung eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zu dem **Antrag VIII - 82** des Kollegen Dewitz, der sich mit der „Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin – Ergänzung Definition“ befasst:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer wird gebeten zu prüfen, ob die Definition der Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin um die Worte „einschließlich der arbeitsmedizinischen Beurteilung von Pilotinnen und Piloten, Flugbegleiterinnen und Flugbegleitern sowie Fluglotsinnen und Fluglotsen“ ergänzt werden kann. ...*

Ich weiß nicht, ob Sie ihn alle vorliegen haben. Ich habe ihn hier noch auf gelbem Papier. Ist er für Sie umgedruckt worden? – Nein. Dann lese ich ihn Ihnen am besten einmal vor. Dann wird es vielleicht klarer. – Ach, er wird hinter mir projiziert. Lesen können Sie, glaube ich, selber. Das ist gut, ja. – Wissen Sie, worüber Sie abstimmen?

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Fabian aus Baden-Württemberg beantragt. Damit bitten Sie uns also nicht, zu prüfen, sondern überweisen uns die Bitte, zu prüfen. Aber gut; das ist ein bisschen weniger. Aber wir prüfen. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Der **Antrag VIII - 54** vom Kollegen Thierse möchte die „Zusatz-Weiterbildung Geriatrie öffnen“, und zwar folgendermaßen:

*Bei der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie soll der Satz:*

*„Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin oder für Allgemeinmedizin, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin oder Psychiatrie und Psychotherapie“ ersetzt werden durch:*

*„Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung“.*

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Sie können nicht alles mit Vorstandsüberweisung bescheiden. Das ist nun wirklich eine Sachfrage. Darüber sollten Sie entscheiden. Denn so viele Geriater haben wir im Vorstand nicht, dass wir das – – Also entscheiden Sie das einmal selber. Haben Sie den Mut dazu.

(Vereinzelt Beifall)

Ich habe deswegen niemanden gehört, der Vorstandsüberweisung gerufen hat.

(Zuruf)

– Herr Andor, was denn?

(Michael Andor, Hessen: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung. Also wird Vorstandsüberweisung beantragt. – Wer möchte gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Roy spricht jetzt gegen die Vorstandsüberweisung.

**Dr. Sebastian Roy, Thüringen:** Lieber Präsident! Liebe Kollegen! Ich bitte darum, dass wir uns zu diesem Antrag eine Meinung bilden. Um Carl Friedrich von Weizsäcker zu zitieren: Demokratie heißt Entscheidung durch die Betroffenen. – Diesen Mut sollten wir jetzt haben.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit.

Dann bilden wir uns jetzt eine Meinung. Wer möchte diesen Antrag positiv bescheiden? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir diesen Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 75**. Er ist **zurückgezogen** worden; so steht es zumindest hier.

Der **Antrag VIII - 68** „Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin“ von Kollegen Grebe, Dreyer, Mitrenga-Theusinger, Krakau und Johanning begehrt, die 18 Monate Intensivmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten zu streichen und stattdessen einzufügen:

- *bei Facharztanerkennung in den Gebieten, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie oder Neurologie 18 Monate Intensivmedizin;*
- *bei Facharztanerkennung Anästhesiologie 12 Monate Intensivmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten.*

Es soll eine je nach Fach differenzierte Länge der Dauer in der Intensivmedizin vorgesehen werden. – Sie können sich eine Meinung darüber bilden. Tun Sie das doch bitte. Ich habe es nur vorgelesen, damit Sie – –

(Zuruf)

– Ich habe hier den Antrag VIII - 68. – Entschuldigen Sie bitte. Annette, kann es sein, dass das auf eurer Zusammenfassung falsch ist? Schau bitte einmal. – Dann bitte ich um Vergebung. Ich habe natürlich auch eine Zusammenfassung dazu vorliegen. Wir müssen ja irgendwie wissen, wie das geht. Sie wissen ja, dass ich kein Weiterbildungsspezialist bin. – Dann lese ich die im Antrag gewünschte Ergänzung einmal vor:

*„Davon können 6 Monate aus der Weiterbildung im Gebiet angerechnet werden, wenn bereits 12 Monate Intensivmedizin in der Weiterbildung bei einem Befugten abgeleistet wurden.“*

Damit wird eben gemeint sein, dass in einigen Fächern ja schon per se die Intensivmedizin drin ist und man es deswegen dort verkürzen kann. So kann man es darstellen.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie sich dazu eine Meinung bilden? – Ja. Dann tun Sie das bitte und heben die Karte, wenn Sie dafür sind. – Gegenstimmen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann haben Sie diesen Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Bartmann.

**Dr. Franz Bartmann, Referent:** Es ist schwierig, das alles so auf die Reihe zu bringen. Aber das, was Sie jetzt beschlossen haben, passt nicht in die Systematik der Weiterbildungsordnung.

(Vereinzelt Beifall)

Das entspräche wieder dem alten Bild der Versenkbarkeit von Zeiten. Das ist diese Krux, die wir mit den Zeiten haben. Wir können nicht ja sagen, dass wir da differenzieren, sondern müssen sagen, dass die Weiterbildungszeit für alle gilt; Punkt. Wir haben lange darüber diskutiert, ob das bei den Anästhesiologen möglich sein sollte. Da hätte ich es noch einsehen können; denn die Anästhesiologen haben in der Tat die Kröte schlucken müssen, dass sie jetzt ein halbes Jahr länger machen müssen als früher. Das wäre früher nicht notwendig gewesen.

Dieser Beschluss passt also nicht in unsere Systematik. Deshalb bitte ich Sie dringend um eine zweite Lesung, damit wir das korrigieren können.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt nehmen wir das einmal so hin, würde ich sagen. Es gibt ja die Möglichkeit der zweiten Lesung. Ich könnte mir vorstellen, dass noch für weitere Anträge eine zweite Lesung beantragt wird.

(Zuruf)

– Er hat zweite Lesung beantragt. Gut. Die zweite Lesung machen wir am Ende. Für diesen Antrag halten wir das schon einmal fest. Es wird sicherlich noch weitere Anträge auf zweite Lesung geben.

Dann kommen wir zu dem **Antrag VIII - 28**, der hier mehrfach und auch emotional diskutiert worden ist. Unter dem Titel „Kardiale Magnetresonanztomographie/Kardio-MRT“ enthält er eine genaue Beschreibung, was da gemacht werden soll. – Hierzu hatte Herr Haubitz bereits in seinem Wortbeitrag Vorstandsüberweisung beantragt. Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 78** der Kollegen Kaethner, Schütze-Buchholz, Voigt usw. Die Antragsteller, die vor allem aus Niedersachsen kommen, möchten die Zusatzbezeichnung Kinderurologie aus dem Antrag VIII - 01 des Vorstandes der Bundesärztekammer streichen. – Das ist doch eigentlich etwas, was wir nachher als Änderungsantrag zum Antrag VIII - 01 behandeln müssten. Sehe ich das richtig, Franz und Annette? – Jetzt. Sie können also jetzt schon sagen, ob Sie die Kinderurologie aus dem Vorstandsantrag streichen möchten.

Wer möchte diesen Antrag positiv bescheiden? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen; das kann ich nicht beurteilen. Bitte die Zähler! – Sie stimmen darüber ab, dass die „Zusatzbezeichnung Kinderurologie ... aus dem Antrag VIII - 01 des Vorstandes“ herausgestrichen wird, also erst einmal nicht kommen soll, weil es „keinen Konsens mit den pädiatrischen Fachgesellschaften“ gibt. Dazu ist hier auch in der Aussprache diskutiert worden. Deswegen können Sie sich jetzt eine Meinung darüber bilden, ob Sie die Kinderurologie streichen wollen oder nicht. Wer sie gerne streichen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Dann können die Zähler zählen. – Jetzt heben bitte diejenigen, die gegen die Strei-

chung der Kinderurologie sind, die Karte. – Dann haben Sie mit 91 gegen 85 Stimmen diesen Antrag **angenommen** und die Kinderurologie aus dem Antrag VIII - 01 gestrichen.

Wir kommen sodann zum **Antrag VIII - 42** „Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin“ von Kollegen Grebe, Römer, Dietrich und Bartels. Ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Wer ist dagegen? – Die überwiegende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 63** „Aufnahme der Zusatz-Weiterbildung ‚Klinische Umweltmedizin‘ in die MWBO“ von Kollegen Berneburg, Grebe, Wichmann, Bartels und Pfaffinger:

*Im Rahmen der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung soll die Zusatz-Weiterbildung Klinische Umweltmedizin in die MWBO aufgenommen werden.*

Wer ist für diesen Antrag?

(Zuruf: Vorstand!)

– Moment. Ich war jetzt schon in der Abstimmung. Herr Czeschinski möchte also – –

(Zuruf)

– Nicht. Er zieht zurück. – Dann können wir direkt abstimmen. Denn ich möchte Sie bitten, auch Dinge zu entscheiden. Ich kann es nicht oft genug sagen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Nun kommen wir zu dem **Antrag VIII - 61** von Kollegen Woll, Albring, Nowicki, Baier und Bürger, die gerne die „Aufnahme der Zusatz-Weiterbildung Lymphologie in die MWBO“ möchten. Wer die Lymphologie in die (Muster-)Weiterbildungsordnung aufnehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer möchte das nicht? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Dann ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 35** „Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin“. Gestellt haben ihn die Kollegen Buchmann, Matuszewski, Müller, Schimanke, Pinnow, Thiemann und Crusius. Es ist also ein Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern. Er lautet:

*In der novellierten (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird in der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin in dem Abschnitt Weiterbildungszeit der Satz „Die Kurs-Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden“ gestrichen.*

Wissen Sie, worüber Sie abstimmen? – Dann können Sie sich jetzt eine Meinung bilden. Wollen Sie dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum Antrag VIII - 58 „Antrag zur Aufnahme der osteopathischen Medizin in die MWBO der Bundesärztekammer“ von Sanitätsrat Dr. Detlef Stiemert aus Rheinland-Pfalz:

*Wir bitten um Zustimmung zur Einführung einer Zusatz-Weiterbildung Osteopathische Medizin, ...*

Ich bekomme gerade den Hinweis, dass wir den Antrag VIII - 55 vergessen haben. Diese Anträge hatte ich zusammengeheftet. Ich bitte um Vergebung.



Der **Antrag VIII - 55** „Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin“ von Kollegen Thierse, Grifka, Heep, Mohrhardt und Botzlar lautet:

*Bei der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin soll der Satz:*

*„Die Kurs-Weiterbildung kann durch zwölf Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.“*

*gestrichen werden.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist identisch mit dem Antrag VIII - 35. Deswegen habe ich gedacht: Wenn Sie den Antrag VIII - 35 ablehnen, lehnen Sie damit den Antrag VIII - 55 automatisch mit ab. – Ja? Es ist sogar der identische Text. Oder wollen Sie noch einmal zur Bestätigung darüber abstimmen? – Das hilft. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag VIII - 55 zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Jetzt ist es noch klarer. Enthaltungen? – Damit haben Sie ihn zweimal **abgelehnt**, und das ist gut.

Wir kommen jetzt zu dem von mir eben schon dargestellten **Antrag VIII - 58** zur osteopathischen Medizin von Sanitätsrat Dr. Detlef Stiemert. Er möchte sie gerne in die MWBO der Bundesärztekammer aufnehmen. – Wer ist für diesen Antrag? – Einige. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 72** „Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin berufsbegleitend erwerbbar gestalten“. Der Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin soll geändert werden. Dazu haben wir noch mehr Anträge vorliegen. Wir werden dann einzeln darüber abstimmen. – Wer wünscht, dem Antrag VIII - 72 zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann haben Sie diesen Antrag **angenommen**.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Maitra.

**Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg:** Ich ziehe den Antrag VIII - 74 damit zurück.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Maitra **zieht** seinen **Antrag VIII - 74 zurück**, weil bereits der weitergehende Antrag beschlossen ist.

Meine Frage an die Antragsteller der Anträge VIII - 73, VIII - 22, VIII - 26 und VIII - 43 lautet: Haben Sie nicht den weitestgehenden Antrag erreicht? Wollen Sie Ihre Anträge zurückziehen? – Der **Antrag VIII - 43** ist bereits **zurückgezogen** worden. Der **Antrag VIII - 26** ist jetzt auch **zurückgezogen**. Dann frage ich noch Herrn Köhler: Wird der **Antrag VIII - 22 zurückgezogen**? – Ja. Jetzt frage ich noch Herrn Schotte, wie wir mit dem Antrag VIII - 73 umgehen sollen. – Herr Schotte möchte, dass über seinen Antrag abgestimmt wird. Die anderen Anträge sind alle zurückgezogen.

Damit kommen wir jetzt zu dem **Antrag VIII - 73**:

*Ergänzung der Mindestanforderung gemäß § 11 MWBO Abschnitt C Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin nach 40 Stunden Kurs-Weiterbildung um zusätzlich 120 Stunden Fallseminar oder weitere 6 Monate Palliativmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätte.*

Darüber sollen Sie sich nun eine Meinung bilden. Wenn Sie dem zustimmen wollen, dann können Sie das durch Erheben der Hand zeigen. – Wenn Sie das ablehnen wollen, dann zeigen Sie das jetzt. – Das ist die überwältigende Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich sehe zu dem Konvolut „Palliativmedizin“ keine weiteren Anträge mehr. Sie haben sie jetzt alle beschlossen.

Wir kommen als Nächstes zu dem Konvolut „Phlebologie“. Der erste Antrag dazu lautet:

*Der Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Phlebologie soll berufsbegleitend möglich sein.*

Das ist ja eigentlich der letzte Antrag; denn wir können ihn erst bescheiden, wenn wir sie eingeführt haben. – Ist das der weitestgehende Antrag? Wenn einbezogen, dann berufsbegleitend! Okay. Ich würde immer sagen, dass wir uns nur dann, wenn wir sie einführen, darüber eine Meinung bilden müssen; aber egal.

Wir beginnen also mit dem **Antrag VIII - 81**. Der Erwerb der von Ihnen erst noch einzuführenden Zusatz-Weiterbildung Phlebologie soll, wenn Sie sie einführen, berufsbegleitend möglich sein. Das ist der Gedanke von Herrn Rütz. – Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann haben Sie diesen Antrag **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag VIII - 21** „Zusatz-Weiterbildung Phlebologie bleibt erhalten“. Der Antragsteller selber hat – Sie wissen ja: er wollte mir eigentlich einen Brief schreiben; das war diese Geschichte – Vorstandsüberweisung dieses Antrags beantragt. Dem folgen wir ja in der Regel, wenn der Antragsteller selber die Vorstandsüberweisung beantragt. – Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte den Antrag von Herrn Rütz an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Oder? Nein, das zählen wir. – Diejenigen, die für Vorstandsüberweisung des Antrags VIII - 21 sind, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen die Vorstandsüberweisung? – Dann haben Sie mit 81 zu 128 Stimmen die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt können Sie sich eine Meinung über diesen Antrag bilden. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Ich würde sagen, weiß es aber nicht genau, dass Ersteres die Mehrheit war. Ersteres war die Mehrheit? Ich lasse lieber zählen. Denn es geht uns hier wirklich darum, Legendenbildung zu vermeiden. Ich bin mir da nicht sicher. Bitte die Zähler auf die Plätze! – Wer für den Antrag VIII - 21 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer gegen den Antrag VIII - 21 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Dann haben Sie dem Antrag VIII - 21 mit 124 zu 82 Stimmen **zugestimmt**.

Ich frage jetzt die Antragsteller: Sind damit nicht automatisch die **Anträge VIII - 29, VIII - 31, VIII - 36a, VIII - 36, VIII - 40 und VIII - 41** ebenfalls positiv beschieden, weil sie alle in dieselbe Richtung gehen? Brauchen wir über diese Anträge noch abzustimmen? Oder sind Sie damit einverstanden, dass wir mit dem Beschluss des Antrags VIII - 21 als weitestgehendem Antrag und mit dem Zusatz des Antrags VIII - 81, den wir bereits angenommen haben, alle Anträge zur Phlebologie hier **positiv beschieden** haben? – Gut.

Als Nächstes kommt jetzt der Antrag VIII - 85. Da gab es gerade eine Änderung. Der Antrag VIII - 85 ersetzt den Antrag VIII - 76. – Nein, Entschuldigung; der Antrag VIII - 85 kommt ja noch gar nicht.

Erst einmal kommt der **Antrag VIII - 56** „Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie berufsbegleitend erhalten“ von den Kollegen Lichte, Haubitz, Lange, Bernau und Renneberg:

*Der berufsbegleitende Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie muss erhalten bleiben.*

Dem folgt eine längere Begründung. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Drei Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Zuruf)

– Er war nicht projiziert? Er ist aber sehr kurz:

*Der berufsbegleitende Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie muss erhalten bleiben.*

Ja? – Gut.

Jetzt kommen wir zum **Antrag VIII - 62**, der auch projiziert ist:

*Die Reisemedizin wird als Zusatz-Weiterbildung in die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) aufgenommen.*

Dieser Antrag von Herrn Nägle und Herrn Willerding enthält auch eine längere Begründung. – Wer die Reisemedizin in den Katalog der Zusatz-Weiterbildungen aufnehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist das **abgelehnt**.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag VIII - 85**. – Wie soll man aus diesem Chaos klug werden? Das sind die vom Antragsteller selbst eingereichten Dinge, die ich jetzt hier sortieren soll. – Frau Dr. Güntert weist mich darauf hin, dass es nicht so geht, wie es in diesem Antrag steht. Der Antrag VIII - 85 lautet ja:

*Ergänzung der Anforderung Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin:*

*Der zweite Spiegelstrich soll nach*

*„Schlafmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“*

*ergänzt werden um*

*„auch berufsbegleitend“.*

Das geht nicht, Annette? Dann erkläre das bitte.

**Dr. Annette Güntert:** Der Antragsteller möchte gerne, dass die Schlafmedizin berufsbegleitend erworben werden kann. Man kann es aber nicht parallel machen. Man kann entweder „zwölf Monate“ oder nur „Schlafmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis“ formulieren. An den Vorstand kann man den Antrag überweisen. Aber er möchte die Schlafmedizin berufsbegleitend ermöglichen. Und es geht nicht, zwei verschiedene Qualifikationsanforderungen parallel festzulegen.

(Zurufe: Vorstand!)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das riecht nach Vorstandsüberweisung, ja. Es war, glaube ich, Herr Stalman aus Nordrhein, der hier die Vorstandsüberweisung beantragt hat. – Möchte jemand dagegensprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann frage ich Sie: Möchten Sie diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Die Gegenprobe! – Mit großer Mehrheit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Jetzt können wir uns dem **Antrag VIII - 69** „Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin“ der Kollegen Groß, Jonitz, Oberfeld, Berendes und Albring zuwenden:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 möge über den im Rahmen der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) von der Bundesärztekammer erarbeiteten Vorschlag für eine Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin beraten und dessen Aufnahme in die MWBO zustimmen.*

Es folgen eine längere Begründung und ein Text, was für eine Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin eingeführt werden soll. – Sind Sie sich im Klaren, worüber Sie abstimmen?

(Zuruf)

– Herr Thierse aus Berlin bittet um Vorstandsüberweisung. Habe ich das richtig gesehen, Klaus? – Ja. Klaus Thierse bittet um Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag nicht an den Vorstand überwiesen.

Jetzt frage ich Sie: Wer möchte die Sexualmedizin so, wie sie hier beschrieben ist, aufnehmen? Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 27** „Zusatzbezeichnung Rehabilitationswesen und Zusatzbezeichnung Sozialmedizin“. Der Antrag VIII - 23 würde entfallen, wenn Sie den Antrag VIII - 27 annehmen. Beide Anträge sind deckungsgleich. Zunächst frage ich Sie aber: Wer möchte dem Antrag VIII - 27 zustimmen? – Ich glaube, Sie lesen alle noch. Ich lese ihn Ihnen einmal vor:

*Auf Antrag von Dr. Wilhelm Rehorn und Dr. Christiane Groß M.A. (Drucksache VIII - 27) beschließt der 121. Deutsche Ärztetag 2018 in 2. Lesung:*

*Bei beiden Zusatzbezeichnungen ist jeweils der letzte Satz „Die Kurs-Weiterbildung und Supervision können durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden“ ersatzlos zu streichen.*

*Begründung:*

*Die Weiterbildungskurse sind die einzige Möglichkeit, ...*

Es geht um einen Erhalt und eine Verstärkung der Kurse und um die Wegnahme der Alternativmöglichkeit von Kurs oder zwölf Monaten Weiterbildung unter Befugnis. Das ist das Ziel dieses Antrags. Wissen Sie jetzt, worüber Sie abstimmen? – Ja. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag VIII - 27 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Dann müssen wir uns schon noch eine Meinung über den **Antrag VIII - 23** bilden, weil er an dem Text noch etwas ändert. Frau Dippmann als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin wünscht Folgendes:

*In den Zusatz-Weiterbildungen Sozialmedizin sowie Rehabilitationswesen wird jeweils in Zeile 2 unter den Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO der letzte Satz:*

*„Die Kurs-Weiterbildung und Supervision können durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.“*

*ersetzt durch folgenden Satz:*

*„Die Supervision kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.“*

Sie wissen jetzt oder ahnen zumindest, worüber Sie abstimmen sollen. – Zur Geschäftsordnung? Nein, ich sehe keinen. Es meldet sich niemand. – Sie wissen also, worüber Sie abstimmen sollen. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag VIII - 23 zustimmen? – Einzelne. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist er mit großer Mehrheit **abgelehnt**. – Ich danke Ihnen.

Wir können uns dann dem **Antrag VIII - 71** „Umbenennung Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie in ‚Spezielle Schmerzmedizin‘“ zuwenden; Antragsteller: Johanning, Tröster, Nürnberger und Dreyer. Ich frage Sie, wie Sie dazu stehen. Wer möchte sie umbenennen? – Wer möchte sie nicht umbenennen? – Das Zweite war die Mehrheit. Einverstanden? Oder wir zählen besser. Wir zählen. Wann immer wir uns unsicher sind, zählen wir. – Diejenigen, die die „Spezielle Schmerztherapie“ in „Spezielle Schmerzmedizin“ umbenennen wollen, heben jetzt bitte die Hand. – Bitte die Gegenprobe! – Dann haben Sie diesen Antrag mit 91 gegen 108 Stimmen **abgelehnt**.

Wir kommen nun zum **Antrag VIII - 10** „Aufnahme der Zusatz-Weiterbildung ‚Spezielle Strabologie und Neuroophthalmologie‘ in die MWBO“ von Herrn Bertram, Herrn Henke, Herrn Schmelz, Herrn Lienert und Herrn Heep. Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Zuruf)

– Kollege Gehle beantragt Vorstandsüberweisung. – Herr Henke als einer der Antragsteller möchte dagesprechen. – Dann darfst du zuerst deinen Antrag auf Vorstandsüberweisung begründen.

**Dr. Hans Albert Gehle, Westfalen-Lippe:** Liebe Delegierte! Das ist eines der Fächer, bei denen mir Spezialisten klargemacht haben, dass wir uns manchmal auch erst einmal um die Inhalte kümmern müssen, bevor wir dafür- oder dagegenstimmen. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, damit die StäKo sich darüber noch einmal Gedanken machen kann und inhaltlich schauen kann, was in dieser Zusatz-Weiterbildung drinsteckt. Es geht um spezielle Erkrankungen, die auch in der Breite behandelt werden. Es geht nicht darum, dass jeder Augenarzt das alles jetzt plötzlich nicht mehr behandeln könnte. Das muss man in Ruhe abstimmen. Deshalb bitte ich in diesem Fall um Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gegen Vorstandsüberweisung erfolgt jetzt die Gegenrede von Herrn Henke.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gehle hat komplett recht. Natürlich muss dazu dann der Inhalt definiert werden.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das ist eine ungewöhnliche Gegenrede.

(Heiterkeit)

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Ja. – Herr Gehle hat komplett recht. Natürlich muss der Inhalt dann definiert werden. Ob wir uns diese Arbeit machen oder nicht machen, hängt aber doch von der Frage ab, ob wir grundsätzlich davon überzeugt sind, dass es eine solche Zusatz-Weiterbildung braucht.

Wir haben vor wenigen Tagen den Nestor der Speziellen Strabologie und Neuroophthalmologie, Herrn Prof. Rößmann aus Köln, mit der Ehrenurkunde für 50 Jahre ärztliche Approbation ausgezeichnet. Ich habe ihn dort besucht. Ich war super skeptisch, ob das Sinn macht. Ich kenne ihn aus Zeiten der Kammerversammlung in den 80er-Jahren, als Prof. Bourmer bei uns Präsident war. Damals gab es schon einmal einen Versuch, die Spezielle Strabologie und Neuroophthalmologie einzuführen. Er ist damals gescheitert, weil aus dem Kreis der Augenärzte das Votum kam: Tut es nicht.

Jetzt ist diese konkurrierende Haltung unter den Augenärzten nicht mehr vorhanden. Keiner bekommt etwas weggenommen. Daher können wir jetzt diese Entscheidung treffen. Ich wäre sehr froh, wenn Sie dem zustimmen würden. Dafür müssen wir leider den Antrag von Herrn Gehle ablehnen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut. Aber selbst, wenn wir ihn ablehnen, können wir uns ja noch eine Meinung bilden. Das ist dann immer noch möglich. – Jetzt stimmen wir zuerst über die Vorstandsüberweisung ab. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das müssen wir zählen. Es tut mir leid. Die Zähler, bitte! Es ist eine Blockbildung. Dann kann man das so schwer gewichten. – Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Bitte die Gegenprobe! – Dann haben Sie mit 92 zu 109 Stimmen die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Nun bilden Sie sich eine Meinung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag VIII - 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 50** vom Kollegen Fleck aus der Landesärztekammer Brandenburg:

*Der 121. Deutsche Ärztetag fordert die Beibehaltung der Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie in der zu beschließenden neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) als berufsbegleitende Weiterbildung.*

Sie sollen sich natürlich eine Meinung darüber bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Damit ist der Antrag **abgelehnt**. – Alle diejenigen, die ihm zugestimmt haben, müssten dann auch zu einem derart weitergebildeten Viszeralchirurgen zur Operation gehen, würde ich sagen.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 48** „Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin“. Die Kollegen Heep, Funken, Zimmer, Botzlar, Smektala, Thierse, Mohrhardt und Lange beantragen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, dass in den Mindestanforderungen der Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin gemäß § 11 der (Muster-)Weiterbil-*

*nungsordnung (MWBO) das Wort „Facharztanerkennung“ durch „24 Monate Weiterbildung“ ersetzt wird.*

Das heißt: Sie müssen nicht Facharzt sein; wenn Sie 24 Monate Weiterbildung in irgendetwas gemacht haben, können Sie auch schon die Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin erreichen. – Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zu dem **Antrag VIII - 83**, der von den Kollegen Johanning, Tröster, Gerheuser, Wagner, Mohrhardt und Scholz gestellt worden ist:

*Im Abschnitt C der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) soll in allen Zusatz-Weiterbildungen bei der Aufzählung der Mindestanforderungen das Wort „zusätzlich“ gestrichen werden.*

Ich gestehe, dass mir jemand erklären muss, was das bedeuten soll. Annette, könntest du vielleicht versuchen, zu erklären, was das bedeutet?

**Dr. Annette Güntert:** Wir hatten bislang in der Weiterbildungsordnung die Voraussetzungen zum Erwerb getrennt in Weiterbildungszeiten und die Voraussetzungen. Die Voraussetzungen sind wie zum Beispiel eben in der Sportmedizin eine Facharztanerkennung oder soundso viele Monate in der Weiterbildung. Wir haben jetzt in der Umsetzung immer die Frage gehabt: Wann kann ich Inhalte schon erwerben? Ist die Voraussetzung zum Erwerb gleichbedeutend mit dem Beginn der Bezeichnung? Muss ich also zuerst den Facharzt haben oder nicht? Müssen die Voraussetzungen beim Antrag zur Prüfung vorliegen oder nicht? – Da haben die Landesärztekammern bisher unterschiedliche Handhabungen vorgenommen.

Wir haben es mit den Juristen so besprochen, dass wir, wenn wir jetzt in den Zusatz-Weiterbildungen die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO zusammenführen, diese Voraussetzungen einheitlich gestalten können. Wir müssen dann aber sagen, dass alles zum Zeitpunkt der Beantragung zur Prüfung vorliegen muss. Insofern ist das „und zusätzlich“ wichtig, weil wir zum Beispiel in der Intensivmedizin oder in der Notfallmedizin durchaus Zeiten hätten, die versenkbar wären. Insofern haben wir alles geprüft. Die Voraussetzung ist die eine Sache. Die Vertiefung haben wir durch „und zusätzlich“ hier spezifiziert. Die Spezifizierung gemäß Zusatz-Weiterbildung wird dadurch erkennbar, dass wir dann auch das Spezifische ausgewiesen haben – beispielsweise in der Andrologie, sage ich jetzt einmal, oder hier in der Manuellen Medizin oder wo auch immer. Wir haben dann fett ausgewiesen, was die spezifische Qualifizierung in der Zusatz-Weiterbildung sein soll.

Insofern sollen die Wörter „und zusätzlich“ definieren, dass diese Dinge, die wir dann auch noch spezifisch erwerben sollten, nicht durch Zeiten in die anderen Voraussetzungen versenkbar sind. Das ist wichtig, weil wir jetzt bei der Kompetenzbasierung ja eine andere Denke haben, nämlich, dass wir keine Zeiten versenken, sondern Kompetenzen. Wir haben das bei der Gestaltung der Zusatz-Weiterbildung sehr genau überprüft. Sie werden ja auch sehen, dass wir bei den Voraussetzungen durchaus gelegentlich einmal in den Anforderungen heruntergegangen sind.

Die Wörter „und zusätzlich“ sind obligat – Herr Bartmann hat es eben auch schon erklärt –, damit wir die Systematik der jetzigen Kompetenzbasierung beibehalten.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Annette. – Jetzt wende ich mich aber einmal an Sie. Wir haben uns eben wirklich detailliert über einzelne Worte und Sätze unterhalten. Und jetzt soll pauschal überall dieses Wort gestrichen werden? Das kann in meinen Augen keiner von uns übersehen. Deswegen finde ich solche Anträge – – Allein die Ordnungsnummer 83 zeigt, dass er heute Morgen irgendwann während der Debatte entstanden ist. Ich frage deswegen wirklich einmal – –

Frau Kandler meldet sich zur Geschäftsordnung. Vorher hatte sich Frau Gitter zur Geschäftsordnung gemeldet. Schauen wir einmal, was Frau Gitter uns sagt.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, lieber Präsident. – Ich würde gerne Nichtbefassung mit diesem Antrag beantragen, weil er die Grundfesten dieser Weiterbildungsordnung, die Sie eigentlich schon beschlossen haben, konterkarieren würde – und damit auch die monatelange und sehr intensive Arbeit Ihrer StäKo Weiterbildung und damit Ihrer Vertretung. Vergleichbar ist das ja mit dem Antrag, für den Franz Bartmann schon eine zweite Lesung beantragt hat. Wir haben die Versenkbarkeit gerade herausgenommen und das Ganze klarer gezogen, dafür aber an den geeigneten Stellen die Erfahrungszeiten herausgenommen. Das war der Wunsch. Franz Bartmann hat ja lange erklärt, wie die neue Weiterbildungsordnung aufgebaut ist. Das wissen Sie eigentlich. Deswegen muss sich damit dann auch nicht befassen, meine ich.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nichtbefassung ist beantragt. – Herr Johanning wünscht, dagegenzusprechen.

**Dr. Kai Johanning, Niedersachsen:** Dieser Antrag zielt doch gerade darauf, die kompetenzbasierten Inhalte in den Vordergrund zu stellen. Lesen Sie sich das doch einmal durch. Im Prinzip geht es doch genau darum, dass man nicht auf Zeiten oder Ähnliches dringt, sondern auf die Kompetenzen. Und darauf zielt dieser Antrag.

Als Beispiel nenne ich einmal die Intensivmedizin. Wie gerade schon gesagt wurde, kann man in 18 Monaten, egal welche Vorkenntnisse man hat, Intensivmedizin erreichen. Als Anästhesist mache ich aber schon zwölf Monate und soll dann trotzdem noch einmal diese 18 Monate machen. Damit erfolgt überhaupt keine Anerkennung meiner bisherigen Zeit.

Dieser Antrag zielt ganz genau auf diesen Duktus, den wir eigentlich haben wollen, nämlich darauf, nicht bloß auf Zeiten zu gehen, sondern nur auf die Inhalte. Bitte lehnen Sie die Nichtbefassung ab. Von mir aus können Sie den Antrag auch an den Vorstand überweisen. Am liebsten wäre es mir aber, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nichtbefassung ist beantragt. Rede und Gegenrede haben wir gehört. Dann frage ich Sie: Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit ist **Nichtbefassung** beschlossen.

Dann kommen wir zum **Antrag VIII - 86** – das ist dann, glaube ich, auch der letzte Antrag; er scheint wirklich gerade erst entstanden zu sein – des Kollegen Grifka:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf zu prüfen,*

- 1. welche Zusatz-Weiterbildungen berufsbegleitend durchzuführen sind*
- 2. ob für eine Zusatz-Weiterbildung eine Facharztanerkennung erforderlich ist.*

Das haben wir ja eben schon alles im Detail und in Ruhe gemacht.



(Zuruf)

– Frau Gitter beantragt deswegen noch einmal Nichtbefassung, aus denselben Gründen wie eben. – Möchte jemand gegen die Nichtbefassung reden?

(Zuruf)

– Formal. – Dann frage ich Sie: Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit mit **Nichtbefassung** beschieden.

Damit haben wir zu den Abschnitten Präambel, C und B alle Anträge erledigt und können uns jetzt dem Abschnitt A zuwenden.

Im **Antrag VIII - 77** „Anrechenbarkeit erworbener Kompetenzen“ fordert Klaus Thierse:

*„Erworbene Weiterbildungsinhalte können auch auf andere Weiterbildungsgänge angerechnet werden.“*

Hierfür ist Vorstandsüberweisung beantragt worden. Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 19** „Schwerpunktkompetenzen auch während der Gebietsweiterbildung anerkennen“ von Kollegen Seibert-Alves und anderen. Auch hierfür ist Vorstandsüberweisung beantragt. Ich glaube, es geht um genau den Grund, den Ihnen Franz Bartmann vorhin dargestellt hat, nämlich die Versenkbarkeit.

(Zuruf)

– Frau Gitter möchte Nichtbefassung beantragen. Die Nichtbefassung geht ja der Vorstandsüberweisung vor. – Möchte jemand gegen die Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit. Dann ist **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 84** von Kollegen Johanning, Tröster, Mohrhardt und Scholz „Zusatz-Weiterbildung: Kompetenzerwerb als entscheidendes Kriterium/Abschnitt A“:

*Im Abschnitt A der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird im § 2 Abs. 4 der Satz*

*„Eine Zusatz-Weiterbildung beinhaltet die Spezialisierung in Weiterbildungsinhalten, die zusätzlich zu den Facharzt- und Schwerpunktweiterbildungsinhalten abzuleisten sind, sofern nichts anderes in Abschnitt C geregelt ist“*

*gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:*

*„Eine Zusatz-Weiterbildung beinhaltet den Erwerb spezieller Kompetenzen, zusätzlich zu den Facharzt- und Schwerpunktweiterbildungsinhalten, die auch*

*während der Facharztweiterbildung erworben werden können. Die Einzelheiten dazu sind in Abschnitt C geregelt.“*

Das ist auch wieder eine sehr cursorische Regelung. Wissen Sie, worüber Sie abstimmen? – Herr Bartmann möchte dazu noch eine Anmerkung machen.

**Dr. Franz Bartmann, Referent:** Wir haben heute am Vormittag und am Nachmittag jetzt so viele Sachverhalte besprochen, glaube ich, dass das eine oder andere vielleicht nicht so prägnant herüberkommt, wie ich mir das gewünscht hätte. Es geht hier um den Paragrafenteil. Der Abschnitt A ist der Paragrafenteil. Das sind juristische Formulierungen, bei denen es auf Kleinigkeiten ankommt.

Ich möchte Sie dringend bitten, nicht hier durch Abstimmung irgendetwas zu bescheiden, was juristisch nicht tragbar ist. Deshalb beantrage ich, die Anträge zum Abschnitt A, so berechtigt sie alle sein mögen, an den Vorstand zu überweisen, damit wir das mit unseren Juristen in Ruhe abklären können.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das ist der Antrag, die **Anträge VIII - 84, VIII - 39, VIII - 16a, VIII - 16, VIII - 59a, VIII - 59, VIII - 53 und VIII - 05** in toto an den Vorstand zu überweisen, weil sie in juristische Fragestellungen hineinreichen, die wir hier vielleicht gar nicht in dieser Geschwindigkeit – vor allem nicht, wenn sie wie der Antrag VIII - 84 eben erst entstanden und vorgelegt worden sind – beurteilen können. – Wünscht jemand, gegen diese pauschale Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Wer möchte diese Anträge alle an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann sind sie mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Dann kommen wir zu den Anträgen, die unter der Überschrift „Novelle MWBO (allgemein)“ vorliegen. Dazu gehört am Ende natürlich auch der Antrag VIII - 01, zu dem es eine ganze Reihe von Änderungswünschen gibt. Neben der Änderung, die wir hier bereits behandelt haben, haben Sie in der Debatte ja teilweise auch Änderungen in den Details gewünscht. Ich kann sie jetzt nicht alle aufzählen. Nur die Kinderurologie habe ich noch genau im Kopf. Über den Vorstandsantrag müssen wir dann also auch noch abstimmen.

Zuerst rufe ich aber den **Antrag VIII - 49** „Weiterentwicklung der Geschäftsordnung für die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung““ auf. Ist das nicht wirklich eine Sache, die die Ständige Konferenz selber entscheiden soll und die nicht vom Deutschen Ärztetag vorgegeben wird? Keiner von Ihnen – außer denen, die dabei waren – kennt die Geschäftsordnung. Ich möchte Sie also wirklich fragen – –

(Zuruf)

– Frau Kandler beantragt Nichtbefassung mit diesem Antrag. – Wünscht jemand, dagegen-zusprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit Mehrheit mit **Nichtbefassung** beschieden.

Der **Antrag VIII - 08** von Frau Groß erbittet eine Genderisierung der gesamten (Muster-)Weiterbildungsordnung:

*Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) soll entsprechend den üblichen Regelungen in der korrekten gendergerechten Sprache abgefasst werden.*

(Zuruf)

– Nichtbefassung wird von Herrn Schimanke beantragt. – Wünscht jemand, gegen Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte sich mit dem Antrag nicht befassen? – Wer ist dagegen? – Einige Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 60** von Frau Kollegin Groß „eLearning-Anteile“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, dass bei allen berufsbegleitenden Zusatz-Weiterbildungen eLearning-Anteile geprüft und ggf. eingeführt werden müssen.*

(Zuruf)

– Herr Thierse beantragt Vorstandsüberweisung dieses Antrags. – Wer möchte dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Formal.

(Zuruf)

– Er ist nicht projiziert? – Können wir den Antrag VIII - 60 bitte projizieren? Er ist ja kurz:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, dass bei allen berufsbegleitenden Zusatz-Weiterbildungen eLearning-Anteile geprüft und ggf. eingeführt werden müssen.*

Vorstandsüberweisung war vom Kollegen Thierse beantragt. Ich frage Sie: Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 18** „Weitere Entwicklung der Weiterbildung durch neue Weiterbildungskultur vor Ort“ vom Kollegen Gehle. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 15** „Weiterbildungszeiten zur Stärkung der Kompetenzorientierung sukzessive reduzieren“; Antragsteller: Kollege Gehle und andere. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Aber Hans-Jörg Freese steht gerade in der Optik. – Danke. Dann bitte noch einmal: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das Ersteres war in meinen Augen die Mehrheit. Ja? Ersteres war die Mehrheit. Sind wir uns einig? – Ersteres war die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 14** „Neue Strukturen zügig und einheitlich in den Landesärztekammern übernehmen“ vom Kollegen Gehele. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum Antrag VIII - 13, ebenfalls vom Kollegen Gehele. Dazu gibt es zwei Ergänzungsanträge, nämlich die Anträge VIII - 13a und VIII - 13b.

Zunächst befassen wir uns mit dem **Antrag VIII - 13b**. Er begehrt, den letzten Absatz auf der ersten Seite wie folgt zu fassen:

*Die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern werden daher aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung, die Zeiten sowie Richtzahlen auf ihre didaktische und verordnungsrelevante Notwendigkeit bzw. Evidenz zu überprüfen ...*

Dort soll also „die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung“ eingefügt werden. – Wer ist für den Antrag, „die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung“ dort einzufügen? – Ersteres war die Mehrheit, aber bei schwacher Beteiligung. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dennoch ist der Antrag **angenommen**.

Der **Antrag VIII - 13a** möchte Folgendes einfügen:

*„Evidenz sowie auf realistische Erreichbarkeit zu überprüfen ...“*

(Zuruf)

– Carsten Mohrhardt zur Geschäftsordnung.

**Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg:** Ich ziehe ihn dann zurück. Wir brauchen das nicht einzubauen. Denn mir ging es hauptsächlich um den Teil B, der damit jetzt herausgeflogen ist, weil wir den Antrag nur für die Zusatz-Weiterbildung gemacht haben.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antrag VIII - 13a ist damit obsolet, weil er vom Antragsteller **zurückgezogen** worden ist.

Jetzt stelle ich den durch den Antrag VIII - 13b geänderten **Antrag VIII - 13** zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag VIII - 13?

(Zurufe)

– Noch einmal die Projektion des Antrags VIII - 13, bitte. – Danke. Dort ist noch der Passus „die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung“ hineingekommen. Wer dem Antrag VIII - 13 so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Kaum jemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist der Antrag VIII - 13 mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 67** des Kollegen Zimmer und anderer aus verschiedenen Ärztekammern „Kommunikative Kompetenzen verbindlich in der Weiterbildung verankern“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf, bis zum 122. Deutschen Ärztetag 2019 in Münster ein umsetzungsreifes Konzept vorzulegen, mit dem die Vertiefung und Weiterentwicklung der im Medizinstudium erworbenen kommunikativen Kompetenzen in der ärztlichen Weiterbildung verbindlich verankert werden.*

(Zurufe)

– Bitte einmal den Antrag VIII - 67 projizieren! Wir sind schon weiter. Mit dem Antrag VIII - 13 sind wir schon fertig. – Ja, die Namen sind interessant. Aber wir wollten eigentlich den Inhalt sehen. Könnten wir bitte den Inhalt sehen? Die Namen sind nicht so spannend. Ich kenne sie alle, aber – – Vielen Dank. Jetzt wissen Sie, worum es geht. – Frau Gitter möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Ich möchte vor allem wegen der relativ engen zeitlichen Bindung bitten, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vorstandsüberweisung würde ja auch bedeuten: an die StäKo Weiterbildung und den Ausschuss. Denn wir müssen auch einmal gucken, wie man das macht. Das ist ja nicht so einfach. – Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wünscht jemand, dagegensprechen? – Niemand. Dann frage ich Sie: Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen jetzt zum **Antrag VIII - 01** mit all den Änderungen, die Sie eben eingefügt haben und die ich Ihnen nicht im Einzelnen aufzähle, weil ich das gar nicht mehr könnte. Ich frage Sie jetzt: Wer möchte dem so geänderten Antrag VIII - 01 zustimmen? Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand ist dagegen. Enthaltungen? – Einstimmig **angenommen**.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie haben soeben ein jahrelanges Werk abgeschlossen. Damit haben Sie Franz Bartmann am heutigen Tag ein großes Geschenk gemacht, über das er sich sehr freut und das er als Dank für die immense Arbeit versteht. Vor allem gilt das auch für das gesamte Dezernat 2. Frau Dr. Güntert, Frau Dr. Hoeft und allen anderen Mitarbeiter ist heute, glaube ich, ein Stein vom Herzen gefallen, obwohl sie natürlich wissen, dass die Arbeit weitergeht.

Die zweiten Lesungen kommen alle später. Sie kommen alle dran, wenn die Damen und Herren bei der Antragsannahme das wissen, aber erst am Ende des Tagesordnungspunktes. Ja? – Gut.

Also: Ganz herzlichen Glückwunsch, Franz Bartmann! Ganz herzlichen Glückwunsch, Frau Güntert und Frau Hoeft!

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen jetzt noch zu den Anträgen zum „Logbuch“. Das ist ja auch noch eine Aufgabe, die wir unter diesem Tagesordnungspunkt erledigen.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag VIII - 03** „eLogbuch bundesweit einführen“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Landesärztekammern auf, einheitliche Voraussetzungen zu schaffen, um das elektronische Logbuch (eLogbuch) flächendeckend einzuführen. ...*

Wer ist dafür? – Abgeordnete aus allen Landesärztekammern stimmen dafür. Das finde ich schön. Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Wir haben aus allen Landesärztekammern zustimmende Voten bekommen. Dann muss das ja klappen. Da bin ich ganz

sicher. Der Antrag VIII - 03 „eLogbuch bundesweit einführen“ ist also mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum Antrag VIII - 02 „Elektronisches Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag von Klaus Thierse, Günther Jonitz, Joachim Grifka, Thomas Werner, Werner Wyrwich und Fred Ruhau. Das ist der **Antrag VIII - 02a**. Er möchte den letzten Absatz – beginnend mit „Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf, ...“ – durch einen anderen Text ersetzen, den ich jetzt aufgrund seines Umfangs nicht vorlesen kann, den Sie aber projizieren können, indem Sie das Bild einmal nach oben fahren. – Hallo, Technik! Bitte einmal nach oben fahren, damit man das auch lesen kann. Sie haben schon den richtigen Antrag VIII - 02a; aber bitte nach oben fahren, damit alle das lesen können. – Danke. Der Antrag VIII - 02a möchte den letzten Absatz des Antrags VIII - 02 durch einen anderen Text und eine neue Begründung ersetzen.

Zuerst bilden wir uns über den Änderungsantrag VIII - 02a eine Meinung. Wer möchte diesem Antrag VIII - 02a zustimmen? – Einzelne. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Dann kommen wir zum unveränderten **Antrag VIII - 02**. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ich sehe zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Jetzt haben wir noch einige „Weitere Themen“ zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung zu behandeln.

Ich rufe den **Antrag VIII - 04** „Verbundweiterbildung ausbauen“ von verschiedenen Abgeordneten aus einzelnen Landesärztekammern auf:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Landesärztekammern auf, die Verbundweiterbildung für weitere Facharztgruppen zu fördern und zu unterstützen. Die positiven Erfahrungen und Entwicklungen aus den Verbundprojekten in der Allgemeinmedizin sollten dabei für andere Fachrichtungen nutzbar gemacht werden.*

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag VIII - 06** von Herrn Peukert, Herrn Lipp, Herrn Jünemann und Herrn Tempe „Anerkennung von humanitären Einsätzen auf die Weiterbildung“. Das ist eine uns lange bewegende und schwierige Zeit. Denn wie zertifizieren Sie die Weiterbildungsstätte, und wie wissen Sie etwas über den Weiterbilder?

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Gehle beantragt. – Möchte jemand dagegensprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VIII - 12**. Frau Pfaffinger, Herr Hellmann, Frau Bartels, Herr Stephan, Herr Bertram, Herr Albring, Herr Ramm und Herr Eichenlaub möchten die „Attraktivität der Weiterbildung im ambulanten Bereich steigern“. – An die Technik: Es ist nicht so spannend, immer nur die Namen zu sehen; die Leute wollen den Text des Antrags sehen. – Ja, das ist besser. Es reicht meistens, wenn Sie den ersten Namen zeigen. Die Anträge liegen ja auch umgedruckt vor. Bei der Abstimmung bewerten wir nicht die Schönheit der Namen, sondern die Schönheit des Textes. – Wissen Sie, worüber Sie abstimmen? – Ja. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag VIII - 12 zustimmen? Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Ich komme zu dem **Antrag VIII - 80** von Herrn Dr. Thomas Gehrke „Verpflichtende Evaluation der Weiterbildung in allen Ärztekammern“. Dieser Antrag ist natürlich finanzrelevant – für die Ärztekammern, nicht für uns.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird beantragt. – Wünscht jemand, dagegenzusprechen? – Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist er **an den Vorstand überwiesen**.

Damit haben wir nach meiner Kenntnis das Ende der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt erreicht.

Jetzt kommen wir zu den zweiten Lesungen. Dr. Gisbert Voigt beantragt zweite Lesung zu dem Beschluss, alle Anträge unter Abschnitt B mit Nichtbefassung zu bescheiden. Außerdem gibt es weitere Anträge auf zweite Lesung. Wir müssen sie alle einzeln abstimmen. Zweite Lesung zum Antrag VIII - 68, Intensivmedizin, beantragt Herr Bartmann. Zweite Lesung zum Antrag VIII - 78, Kinderurologie, beantragt Frau Gitter. Zweite Lesung zum Antrag VIII - 69, Sexualmedizin, beantragt Frau Groß. Zweite Lesung zum Antrag VIII - 27, Sozialmedizin, beantragt Herr Rehorn. Zweite Lesung zum Antrag VIII - 50, Spezielle Viszeralchirurgie, beantragt Herr Gehle. Zweite Lesung zum Antrag VIII - 48, Sportmedizin, beantragt Herr Botzlar. Ich rufe diese Anträge auf zweite Lesung jetzt einen nach dem anderen auf. Sie müssen sich dann eine Meinung darüber bilden, ob Sie sich auf zweite Lesung einlassen wollen.

Ich bitte die Zähler auf ihre Plätze und rufe als Erstes den Antrag von Herrn Dr. Gisbert Voigt auf, der eine zweite Lesung zu dem Beschluss, alle Anträge unter Abschnitt B mit Nichtbefassung zu bescheiden, erbeten hat. – Er möchte gerne das begründen.

**Dr. Gisbert Voigt, Niedersachsen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben vorhin en bloc sämtliche Anträge unter dem Abschnitt B abgelehnt, obwohl sie etwas differenziert betrachtet werden müssen. Deswegen gab es auch den anderslautenden Antrag von Frau Renneberg und mir, uns mit allen Anträgen, die sich auf Kopfteile beziehen, nicht zu befassen, aber die anderen Anträge an den Vorstand zu überweisen.

Davon betroffen ist unter anderem der Antrag VIII - 45, in dem es darum geht, dass die psychosomatische Grundversorgung in der Pädiatrie dort im Gebiet – nicht im Kopfteil, sondern im Gebiet – eingefügt werden soll. Das ist jetzt mit heruntergefallen, obwohl das Plenum sich eigentlich darüber einig ist, dass die psychosomatische Grundversorgung zur Pädiatrie gehört.

Deswegen möchte ich darum bitten, diesen Beschluss in der Form zu verändern, dass der Antrag VIII - 45 aus diesem Block herausgenommen wird und einzeln mit Vorstandsüberweisung beschieden werden kann. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Technisch ist es ein bisschen schwieriger. – Herr Mohrhardt möchte gerne gegen den Antrag auf zweite Lesung sprechen.

**Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg:** Ich möchte dagegensprechen und es auch grundsätzlich begründen. Wir leben in einer Demokratie. In einer Demokratie ist der Wille das, was die Mehrheit beschließt. Mir hat letztes Jahr auch vieles nicht gepasst. Das habe ich auch oft zum Besten gegeben. Wir haben diesen Teil B aber beschlossen. So, wie er jetzt ist, ist er. Das Fass immer wieder aufzumachen, hilft uns auch nicht weiter.

Deswegen sage ich: Bleiben wir bei der Nichtbefassung! So haben wir es beschlossen. So macht es Sinn. Das ist unsere Mehrheit gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Bevor wir uns eine Meinung über die Nichtbefassung bilden können, müssen wir erst einmal über die zweite Lesung abstimmen. Sie wissen, dass ein Drittel der abgegebenen Stimmen für eine zweite Lesung sein muss. Wir schauen einmal, ob wir das optisch festgestellt bekommen. Ich frage Sie: Wer möchte eine zweite Lesung zum gesamten Block B? – Wer möchte das nicht? – Akzeptieren diejenigen, die die zweite Lesung beantragt haben, dass Letzteres eine satte Zweidrittelmehrheit ist? – Herr Kaethner meldet sich zur Geschäftsordnung. Bitte.

**Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen:** Ich verstehe ja das Stöhnen der Versammlung, weil wir alle nach Hause wollen. Aber wenn wir schon Demokratie machen, dann müssen wir sie richtig machen. Ich bezweifle die Rechtmäßigkeit des Abstimmungsverhaltens zum Block B. Ich will das erklären und möchte dann eine Stellungnahme der Justiziarin haben.

Laut unserer Geschäftsordnung kann man zu einem Antrag „Nichtbefassung“ oder „Vorstandsüberweisung“ sagen, oder man kann darüber abstimmen. Das kann man für einen Antrag machen. Unsere Geschäftsordnung gibt aber meines Erachtens – und ich habe mich auch juristisch besprochen – nicht her, dass man versucht, einen Block – also nicht einen einzelnen Antrag, sondern eine Summe von Anträgen – auf diese Art und Weise zu verabschieden.

Es gab keinen Antrag, über den Block B nicht abzustimmen. Wenn dieser Antrag da gewesen wäre, hätte er offiziell ins System eingefügt werden müssen und hätte diesen Regularien unterlegen. Das war nicht der Fall.

Dementsprechend ist meines Erachtens dieser Geschäftsordnungsantrag auf die Art und Weise, wie er stattgefunden hat, nicht rechtmäßig. Das entspricht nicht unserer Satzung und unserer Geschäftsordnung. – Ich bitte die Justiziarin, dazu Stellung zu nehmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dazu brauche ich dann einen Rat von Frau Hübner. Wir haben bisher Geschäftsordnungsanträge nie umgedruckt, sondern sie immer ad hoc und spontan gestellt – in großer Menge, wie Sie beweisen.

(Beifall)

Ich habe Ihnen, als dieser Antrag mündlich gestellt worden war, enumerativ die Nummern aller Anträge, die er umfasst, aufgezählt. Und natürlich ist es möglich, mehrere Anträge auf



einmal abzustimmen. Das haben wir auch getan, als ich Ihnen gesagt habe, dass Sie, wenn Sie dem einen Antrag zugestimmt haben, damit automatisch, weil sie inhaltsgleich waren, auch anderen Anträgen zugestimmt haben. Dem haben Sie ebenfalls zugestimmt.

Deswegen bezweifle ich nicht die Rechtmäßigkeit unserer Abstimmung. Aber ich frage einmal Frau Dr. Hübner, unsere Justiziarin, was sie dazu sagt.

**Dr. Marlis Hübner:** Wenn Sie über mehrere Anträge im Block entscheiden wollen, ist wichtig, dass die Nummern genau vorgetragen werden – das hat Herr Prof. Montgomery getan –, damit Sie auch wissen, worüber Sie abstimmen. Und wenn Sie Zweifel haben, dann sollten Sie immer jeden Antrag einzeln abstimmen. Hier war es so, dass Herr Prof. Montgomery, wie eben gesagt, für das Protokoll – die Abstimmung wird ja mitstenografiert – jeden einzelnen Antrag genannt hat – Sie haben auch die Sortierung für den Abschnitt B vorliegen – und die Gebiete noch einmal vorgetragen hat. Wenn irgendjemand hier im Raum Zweifel hat, dann sollten wir im Sinne der Rechtssicherheit über jeden einzelnen Antrag noch einmal wegen der Nichtbefassung abstimmen.

(Zurufe)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ja, aber wir haben keine zweite Lesung. – Das machen wir jetzt ganz einfach. Ich rufe die Anträge einzeln auf. Ich möchte nicht, dass hier irgendeine Spur eines Zweifels übrig bleibt. In dem Verfahren, das über den Außerordentlichen Ärztetag mit uns angestrengt worden ist, ist diese Frage ebenfalls vor Gericht hinterfragt worden. Wir haben diesen Prozess gewonnen. Dort ist nicht darüber entschieden worden. Aber damit Herr Kaethner auch beruhigt nach Hause gehen kann, rufe ich jetzt die ganzen Anträge, die Sie unter dem Abschnitt B vorliegen haben, noch einmal einzeln auf und frage Sie, ob Sie zu dem Antrag auf Nichtbefassung, den wir vorhin en bloc gestellt haben, auch bei dem jeweiligen Einzelantrag stehen.

Ich beginne mit dem **Antrag VIII - 46**. Bitte projizieren! – Zu dem Antrag VIII - 46 ist Nichtbefassung beantragt und bereits beschlossen worden. Wer möchte die Nichtbefassung noch einmal bestätigen? – Wer möchte sich dagegen aussprechen? – Niemand, nicht einmal Herr Kaethner. Also ist einstimmig **Nichtbefassung** beschlossen.

**Antrag VIII - 47:** Wer möchte die Nichtbefassung zum Antrag VIII - 47 bestätigen? – Wer möchte das nicht tun? – Zwei. Dann ist **Nichtbefassung** weiterhin beschlossen.

**Antrag VIII - 79** „Weiterbildungszeit Allgemeinmedizin“: Wer möchte die Nichtbefassung mit diesem Antrag bestätigen? – Wer möchte das nicht tun? – Vier. Damit ist **Nichtbefassung** beschlossen.

**Antrag VIII - 38** „Allgemeinmedizinische Weiterbildung durch alle Hausärzte“: Wer möchte die Nichtbefassung bestätigen? – Die Gegenprobe! – Einzelne. Damit ist **Nichtbefassung** beschlossen und bestätigt.

**Antrag VIII - 32** „Zeitlich vorgeschriebene Weiterbildung und Weiterbildung in den vorgeschriebenen Weiterbildungsstätten bei Priorisierung rein kompetenzbasierter Weiterbildung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“: Wer möchte die Nichtbefassung bestätigen? – Wer möchte das nicht tun? – Einzelne. Damit ist **Nichtbefassung** bestätigt.

**Antrag VIII - 33** „Zeitlich vorgeschriebene Weiterbildung und Weiterbildung in den vorgeschriebenen Weiterbildungsstätten bei Priorisierung rein kompetenzbasierter Weiterbildung im Fachgebiet Neurologie“: Wer möchte die Nichtbefassung bestätigen? – Wer möchte das nicht tun? – Einzelne. Damit ist **Nichtbefassung** bestätigt.

**Antrag VIII - 34** „Zeitlich vorgeschriebene Weiterbildung und Weiterbildung in den vorgeschriebenen Weiterbildungsstätten bei Priorisierung rein kompetenzbasierter Weiterbildung im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie“: Wer möchte die Nichtbefassung bestätigen? – Wer möchte das nicht tun? – Einzelne. Damit ist **Nichtbefassung** bestätigt.

**Antrag VIII - 37** „Aufnahme der Psychosomatischen Grundversorgung in die Curricula in der MWBO aller Fachgebiete mit unmittelbarem Patientenkontakt“: Wer möchte die Nichtbefassung bestätigen? – Wer möchte das nicht tun? – Einige. Damit ist dennoch **Nichtbefassung** mit überwältigender Mehrheit bestätigt.

Wir kommen zum letzten Antrag, dem **Antrag VIII - 45** „Aufnahme der psychosomatischen Grundversorgung (PSGV) in die MWBO Kinder- und Jugendmedizin“. – Herr Kaethner meldet sich. Aber nicht in der Abstimmung! Jetzt lass uns das einmal durchziehen. Hinterher können wir dann darüber reden. – Ich rufe noch einmal den Antrag VIII - 45 „Aufnahme der psychosomatischen Grundversorgung (PSGV) in die MWBO Kinder- und Jugendmedizin“ auf. Nichtbefassung ist beantragt. Möchten Sie sie bestätigen? – Wer ist dagegen? – Es ist zwar eine Anzahl von Menschen dagegen; aber die Mehrheit war für **Nichtbefassung**. – Jetzt hat Herr Kaethner das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen:** Herr Montgomery, ich finde es erst einmal positiv, dass Sie versucht haben, das zu heilen. Aber ich fand das gerade eigenartig. Normalerweise darf ich bei einem Antrag auf Nichtbefassung doch dagegensprechen. Da gibt es doch auch noch eine Gegenrede und eine Fürrede. Wir hatten doch eigentlich neu begonnen. Das war mein Antrag gewesen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ich nehme das zur Kenntnis und danke Ihnen für den Hinweis, Herr Kaethner.

(Vereinzelt Beifall)

Damit haben wir diese Anträge beschieden.

Jetzt kommen weitere Anträge auf zweite Lesung, bei denen nicht das von Herrn Kaethner monierte Dilemma der summarischen Zusammenfassung von Anträgen besteht. Ich versuche, sie Ihnen einen nach dem anderen vorzustellen.

Der erste Antrag auf zweite Lesung bezieht sich auf den Antrag VIII - 68 „Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin“, den Sie angenommen haben. Herr Bartmann, der Referent, bittet um eine zweite Lesung, um noch einmal über diesen Antrag zu diskutieren. Wir machen das jetzt folgendermaßen, damit auch alle zufrieden sind: Wenn Sie der zweiten Lesung zustimmen, diskutieren wir sofort über den Antrag. Wenn Sie sie ablehnen, gehen wir weiter zum nächsten Antrag; denn ich habe hier noch eine ganze Menge andere. – Herr Grebe.

(Zuruf von Dr. Ivo Grebe, Nordrhein)

– Nein, Sie können doch nicht den Antrag auf zweite Lesung an den Vorstand überweisen. Jetzt warten Sie doch erst einmal ab. Das wäre sehr spannend. Wir sind durchaus lesefähig. Aber das geht nicht. Das geht geschäftsordnungsmäßig gar nicht. – Dann bitte ich die Zähler auf ihre Plätze und frage: Wer möchte eine zweite Lesung zum Antrag VIII - 68 „Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin“? – Jetzt könnten wir die Gegenprobe machen. Aber wollen Sie wirklich abstimmen? Mit 109 Stimmen haben wir schon mehr als ein Drittel für eine zweite Lesung. 109 sind fast die Hälfte aller Delegierten. Das heißt, dass mit Sicherheit eine **zweite Lesung des Antrags VIII - 68 beschlossen** wird. Mit Ihrem Einverständnis – wo ist Herr Kaethner? sind Sie auch damit einverstanden? – treten wir jetzt in die Diskussion ein und ersparen uns den zeitaufwendigen Zählakt.

Ich rufe also den **Antrag VIII - 68** „Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin“ auf. Um das Wort dazu hat der Referent, Herr Bartmann, gebeten.

**Dr. Franz Bartmann, Referent:** Wie ich schon bei der Bitte um zweite Lesung angedeutet hatte, passt das nicht mehr in unsere kompetenzbasierte Systematik. Wir haben uns ganz klar darauf festgelegt, dass Zeiten als Kröte, die wir schlucken, da sinnvoll sind, wo wir tatsächlich Erfahrungszeiten brauchen, wo wir nicht eine klare inhaltliche Definition bekommen. Das ist bei der Intensivmedizin tatsächlich so. Das kriegen Sie inhaltlich definiert. Aber die Versenkbarkeit ist verlassen. Es gibt keine Versenkbarkeit von Zeiten. Es gibt nur eine Mitnahme von Inhalten. Gerade über diesen Punkt in der Intensivmedizin haben wir sehr lange diskutiert, weil nicht bei den Chirurgen und Internisten, aber bei den Anästhesisten tatsächlich eine gewisse Ungerechtigkeit zu entstehen schien, weil die Anästhesisten natürlich schon vorher längere Zeiten hatten. Sie müssen jetzt ein halbes Jahr länger machen. Das haben sie geschluckt. Wenn es nicht mehr in die Systematik passt, können wir davon leider keine Ausnahmen machen. Es tut mir sehr leid, dir das zu sagen. Aber diese Entscheidung ist nicht leicht gewesen.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag jetzt so, wie er hier vorliegt, mit den 18 Monaten zuzustimmen.  
– Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dazu eröffnen wir jetzt eine Rednerliste. Herr Johanning. – Nein, Herr Grebe; Entschuldigung.

**Dr. Ivo Grebe, Nordrhein:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bartmann, ich schätze Ihre Arbeit sehr. Ihren Einwand kann ich auch sehr gut verstehen. Ich möchte aber zwei Sachen dazu sagen, die uns sehr wichtig sind. Wir haben das Problem in unserem Berufsverband mit unseren Kollegen aus der Inneren Medizin lange diskutiert und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Der Internist, der fünf Jahre Innere-Medizin-Weiterbildung macht und dann noch eine Spezialisierung absolviert und in dieser Zeit mehr als sechs Monate Intensivmedizin bei einem befugten Weiterbilder ableistet, soll die Möglichkeit bekommen, nach diesen acht Jahren aus dieser Weiterbildungszeit auch zwölf Monate anerkannt zu bekommen.

Wir haben uns lange mit dieser Thematik beschäftigt und haben auch mit den Anästhesisten gesprochen, denen das Gleiche ermöglicht werden soll. Wenn die Anästhesisten in ihrer Weiterbildung zwölf Monate Intensivmedizin bei einem befugten Weiterbilder ableisten, soll auch für diese Fachgruppe die Möglichkeit bestehen, die Weiterbildung in der Intensivmedizin genauso zu verkürzen.

Warum ist das wichtig? Weil wir jetzt schon einen Mangel von Nachwuchs im Bereich des Krankenhauses für die Intensivstationen haben. Deswegen brauchen wir klare Signale

(Vereinzelt Beifall)

– vielen Dank –, die dahin gehen, dass wir den Nachwuchs in diesem Bereich fördern und nicht die Tore für diese Weiterbildung enger machen.

Deswegen bitte ich sehr darum, diesem Antrag zuzustimmen, auch im Hinblick auf die Versorgung der Patienten. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Thierse zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich weiß aber nicht, ob Herr Johanning sich zur Geschäftsordnung oder zu einem Redebeitrag gemeldet hatte. – Dann ist Herr Thierse mit einem Antrag zur Geschäftsordnung vorher dran.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ich beantrage Überweisung an den Vorstand, und zwar mit folgender Begründung: Wenn wir das so beschließen, zerstören wir die ganze Systematik der Weiterbildungsordnung. Das müsste völlig anders formuliert werden. Es mag sicherlich Formulierungsmöglichkeiten geben, mit denen man das dann im richtigen Duktus in die Weiterbildungsordnung hineinbringt. Aber damit müsste sich die StäKo noch einmal beschäftigen. Das so zu beschließen, würde etliches zerstören, was wir hier beschlossen haben. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Das war der Geschäftsordnungsantrag zur Vorstandsüberweisung. Wer möchte gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Kollege Andor aus Hessen.

**Michael Andor, Hessen:** Ich fasse mich kurz. Vorgaben hin oder her – die Bürokratie beißt sich hier in den Schwanz. Wenn einer etwas kann, dann ist es sinnlos, ihn zu verdonnern, für ein halbes Jahr oder ein Jahr oder wie lange auch immer irgendwo noch einmal etwas zu erlernen, was er schon beherrscht.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt bilden wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen damit zum Antrag auf zweite Lesung des Antrags VIII - 78 zur Kinderurologie. Frau Gitter hat um die zweite Lesung gebeten. – Du brauchst noch nicht in die Bütt zu gehen. Wir beschäftigen uns erst mit der Frage, ob es dazu überhaupt eine zweite Lesung gibt. – Ja, du darfst das begründen; richtig. Bitte.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Herr Präsident. – Ja, ich wollte es begründen. Das ist auch gleichzeitig die Begründung für meine Bitte um Zustimmung. Die Zusatzbezeichnung Kinderurologie ist zwar nicht bei den Pädiatern abgesprochen worden, sehr wohl aber zwischen den Fachgesellschaften der Kinderchirurgie und der Kinderurologie. Sie haben das deswegen gemacht, weil die Kinderurologie eine hohe Versorgungsrelevanz hat. Kinderurologische Fehlbildungen sind sehr häufig. Aber die Versorgung hat sich in den letzten Jahren sehr individualisiert. Das heißt: Wer diese Kinder behandelt, muss sich sehr gut auskennen.

Das kommt in beiden Fachgebieten nicht mehr ausreichend vor. Aber beide Gebiete sind sich einig darüber, dass man entsprechend qualifiziert sein muss. Natürlich muss ein Kinderurologe auch Kenntnis über die Vor- und Nachsorge, mithin über konservative Inhalte, haben. Ich finde aber, dass eine Weiterbildungsordnung nicht für den Konkurrenzschutz von anderen Fachgebieten da ist. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war die Begründung für eine zweite Lesung zum Antrag „Zusatzbezeichnung Kinderurologie nicht jetzt (!) in die MWBO übernehmen“. Dann frage ich Sie – die Zähler bitte wieder auf die Plätze; dazu brauchen wir wieder die Zähler –: Wer möchte gerne eine zweite Lesung zu dem Antrag VIII - 78? Wer das möchte, sollte jetzt die Hand heben. – Bitte die Gegenprobe! – Das kann auch ich mit meinen mathematischen Kenntnissen abschätzend beurteilen. 80 haben sich für die zweite Lesung ausgesprochen und 88 dagegen. Das ist mit Sicherheit ein Drittel. Damit haben Sie die **zweite Lesung zu dem Antrag VIII - 78 beschlossen**.

Wir können also, ohne dass ich jetzt weiter rechnen muss, in die zweite Lesung zu dem **Antrag VIII - 78** eintreten. Heidrun Gitter hat Ihnen begründet, warum sie das wollte, und wollte

das gleich als ersten Redebeitrag dafür gewertet sehen. – Jetzt liegt ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kaethner vor.

**Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen:** Ich sehe, dass dort doch noch ganz großer Beratungs- und Besprechungsbedarf zu bestehen scheint. Daher möchte ich darum bitten, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, damit er dann wirklich weiterberaten werden kann.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gegenrede von Frau Gitter.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das macht aus meiner Sicht wenig Sinn. Denn der Vorstand hatte Ihnen vorgeschlagen, diese Zusatz-Weiterbildung aufzunehmen – genau aus dem dargestellten Grund. Ich will es auch einmal an einem Beispiel klarmachen, nämlich am Beispiel der Hypospadie. Einer von 1.000 Jungs hat das. Wenn es schlecht versorgt wird, ist das eine Katastrophe. So etwas kennen wir auch. Es gibt ganz viele verschiedene Verfahren. Welches das richtige ist, kann man manchmal erst in der Narkose abschätzen. Das heißt: Derjenige, der das behandelt, muss auch entsprechend weiterqualifiziert sein – bei einem hohen Versorgungsbedarf.

Ich bitte, das noch einmal zu bedenken. Ich bitte also, dem Ihnen vorgelegten Antrag des Vorstandes zu folgen und dies als Zusatz-Weiterbildung aufzunehmen, also dem vorgelegten Kopfteil zu folgen, hier die Vorstandsüberweisung abzulehnen und stattdessen für die Beibehaltung der Zusatz-Weiterbildung in dem vorgelegten Katalog zu stimmen. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vorstandsüberweisung ist beantragt. Rede und Gegenrede haben wir gehört. Dann frage ich Sie: Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die große Mehrheit. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Weitere Redner auf der Rednerliste sehe ich nicht. Dann können wir uns über den Antrag eine Meinung bilden. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Dann haben Sie den Antrag in zweiter Lesung jetzt **abgelehnt** und damit den Originaltext erhalten.

Wünschen Sie, dass ich deswegen über den Antrag VIII - 01 nachher noch einmal komplett abstimmen lasse?

(Zurufe: Nein!)

– Ich danke Ihnen.

Jetzt kommen wir zu dem Wunsch, den Antrag VIII - 69 „Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin“ in eine zweite Lesung zu bringen. Frau Kollegin Groß hat diesen Wunsch gehabt. Wollen Sie das begründen?

**Dr. Christiane Groß, Nordrhein:** Ja, ich würde es gerne begründen. – Ich war etwas erschüttert über die Resonanz zu diesem Thema. Ich glaube, dass wir als Ärztinnen und Ärzte in allen Fachgebieten, die mit Patientenversorgung zu tun haben, sehr wohl Teile von Sexualmedizin sehr gut kennen und können. Wir können Patientinnen über die ersten Hürden weiterhelfen. Aber es gibt Fälle, in denen das nicht reicht. Ich mache seit mehr als 15 Jahren Sexualmedizin. Mir werden immer wieder Patientinnen – und auch Patienten – zugewiesen, bei denen die Fachbereiche Gynäkologie, Urologie und Allgemeinmedizin einfach nicht ausreichen.

Wir haben zudem eine Änderung des Sozialgesetzbuches V. Das hatte ich Ihnen vorhin gesagt. In § 65d werden die gesetzlichen Krankenversicherungen verpflichtet, spezialisierte Leistungserbringer und entsprechende Therapieangebote vorzuhalten.

Zu diesen Grundlagen brauchen wir, um die Behandlung von Störungen der Sexualität im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalterfahrung, Missbrauch und Traumatisierung ausreichend und adäquat zu gestalten, Fachleute. Ich selbst habe die Zusatzbezeichnung Sexualmedizin nie erhalten. Ich finde es aber wichtig und auch gut, dass wir der Gesellschaft ein Zeichen geben, dass wir uns um diese Thematik bemühen. Dazu gehören auch Geschlechtsidentitätsstörungen und Transsexualität. Das sind Spezialgebiete. Ich möchte keinem aus der normalen Patientenversorgung Patientinnen und Patienten wegnehmen. Aber ich bin der Meinung, dass wir hier eine Spezialisierung brauchen.

Wenn Sie nicht zustimmen können, dann überweisen Sie meinen Antrag an den Vorstand, damit er wenigstens dort weiterbehandelt wird. Bis März dieses Jahres war die Sexualmedizin nämlich mit in der Zusatz-Weiterbildung drin. In den letzten vier Wochen ist sie dann herausgefallen. Insofern habe ich die Hoffnung, dass der Vorstand dann mit diesem Thema auch entsprechend glimpflich und empfindsam umgeht. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt bilden wir uns eine Meinung über die zweite Lesung. Die Zähler auf ihre Plätze, bitte! – Wer eine zweite Lesung zu diesem Antrag haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Jetzt bitte ich um die Gegenprobe. – Sie haben 173 Stimmen abgegeben, davon 84 für eine zweite Lesung. Das Quorum lag bei 58. Damit haben Sie die **zweite Lesung zum Antrag VIII - 69 beschlossen**.

In diese zweite Lesung zum **Antrag VIII - 69** treten wir auch direkt ein. Herr Jonitz hatte sich als Erster zu Wort gemeldet.

**Dr. Günther Jonitz, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Diese Zusatz-Weiterbildung hat eine hohe gesellschaftspolitische Dimension und Relevanz. Es geht nicht einfach „nur“ – in Anführungsstrichen – um sexuelle Probleme oder sexuelle Deviationen, sondern vor allen Dingen auch um den Bereich der Sexualstraftäter und des Kindesmissbrauchs. Da ruht eine große Erwartung der Bevölkerung und der Gesellschaft auf uns allen, dass so etwas nicht geschieht. Der Gesetzgeber hat die Krankenkassen bereits per Gesetz dazu verdonnert, ärztliche Maßnahmen zu bezahlen, um Kindesmissbrauch zu verhindern. Dazu brauchen wir eine entsprechende Qualifikation. Das ist heute unsere Chance. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt hat sich Kollege Jaeger zu Wort gemeldet. – Norbert, wo bist du? Mach hin!

**Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein:** Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diesen Antrag auch unterstützen und noch um eine Komponente erweitern. Wir hatten in Kiel den Lehrstuhl für Sexualmedizin. Er wurde abgeschafft. Es ist ein sehr hoher Bedarf vorhanden – Stichworte: Kindesmissbrauch, Pädophilie. Das sind alles Situationen, die in den sonst genannten Fachdisziplinen eher am Rande liegen.

Um dieses Fach entsprechend zu würdigen und den Kolleginnen und Kollegen dort auch eine Breite in Forschung und Lehre zu geben, ist es wichtig, diese Fachkompetenz unbedingt wieder einzuführen.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Lichte aus Niedersachsen.

**Prof. Dr. Thomas Lichte, Niedersachsen:** Für Hausärzte und Psychotherapeuten sind diese Probleme sicher in der Sexualmedizin sehr häufig. Wir brauchen qualifizierte Weiterbildungen und Fortbildungen in dieser Richtung. Ich halte es auch für ganz wichtig, dass das Votum nach draußen geht: Ärzte beschäftigen sich auch mit Sexualmedizin, indem sie eine Weiterbildung in diesem Bereich vorsehen und eine Zusatzbezeichnung ermöglichen. – Das sollte in den Medien genauso publik werden, wie wir es gestern bei der Fernbehandlung erlebt haben. – Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Frau Kandler, zur Geschäftsordnung?

**Anne Kandler, Hessen:** Ich beantrage Schluss der Debatte und Abstimmung über diesen Antrag.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gegenrede zum Schluss der Debatte.

**Dr. Stephan Alder, Brandenburg:** Gegenrede, weil noch keiner gesagt hat, dass es sinnvoll ist, das abzulehnen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nennen Sie für den Stenografen bitte noch Ihren Namen.

**Dr. Stephan Alder, Brandenburg:** Stephan Alder, Brandenburg.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Danke. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte. Wir haben einen dafür und einen dagegen gehört. Wer möchte Schluss der Debatte? – Wer ist gegen Schluss der Debatte? – Ersteres war die Mehrheit. Dann haben wir Schluss der Debatte beschlossen.

Jetzt stimmen wir über diesen Antrag ab. Möchten Sie dem Antrag VIII - 69 zustimmen? – Möchten Sie ihn ablehnen? – Ersteres war die Mehrheit. Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

– Danke. Dann sparen wir Zeit. – Damit haben wir dem Antrag VIII - 69 **zugestimmt**.

Als Nächstes beschäftigen wir uns mit dem Antrag von Herrn Kollegen Rehorn, der den Antrag VIII - 27 zur Sozialmedizin in eine zweite Lesung bringen möchte. Herr Rehorn, wollen Sie das kurz begründen?

**Dr. Wilhelm Rehorn, Nordrhein:** Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klingler hatte vorhin sehr gut ausgeführt, warum die Kurse in Sozialmedizin zwingend erhalten bleiben müssen. Dies wurde von Ihnen abgelehnt. Was haben Sie damit beschlossen? Den Sozialmediziner in Schmalspur! Denn die Zusatz-Weiterbildung wird in der Regel bei einem Arbeitgeber abgeschlossen. Damit wird nur ein kleiner Teil des breiten

Spektrums erworben. Alles andere lernt man erst in den Kursen der Weiterbildung kennen. Wenn wir dies streichen, fehlt das alles. Deswegen fordere ich Sie ausdrücklich auf, dem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt bitte ich die Zähler auf ihre Plätze. – Wir bilden uns nun eine Meinung über die zweite Lesung des Antrags VIII - 27 „Zusatzbezeichnung Rehabilitationswesen und Zusatzbezeichnung Sozialmedizin“. Wer für eine zweite Lesung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – 154 Stimmen sind abgegeben worden. Das Quorum liegt also bei 52 Stimmen. 71 Abgeordnete haben sich für eine zweite Lesung ausgesprochen. Damit haben Sie die **zweite Lesung zum Antrag VIII - 27 beschlossen**.

Dann eröffne ich die zweite Lesung zum **Antrag VIII - 27**. Herr Rehorn hat bereits für den Antrag gesprochen und die Begründung vorgetragen. Gibt es weitere Redner, die zu diesem Antrag sprechen möchten? – Ja. Wer ist das? Ich erinnere Ihren Namen nicht mehr. Herr Thierse ist der Nächste. Aber jetzt spricht erst einmal der Kollege, der gerade nach links geht und dann bitte kurz seinen Namen nennt, damit der Stenograf ihn notieren kann.

**Dr. Wolfgang Klingler, Nordrhein:** Klingler ist mein Name. – Alle Arbeitgeber in dieser Republik – das sind die deutschen Rentenversicherer; das sind die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung; das sind die Ärztlichen Dienste der Arbeitsämter – stellen ihre Mitarbeiter für die sozialmedizinischen Kurse während der Arbeitszeit frei. Sie bezahlen die Kurse, die Hotels und die Anreisen. Wenn dieser Antrag hier nicht durchgeht, werden die Arbeitgeber sofort die Konsequenz ziehen, dass das für die Kollegen nicht mehr bezahlt wird. Sie werden nicht mehr freigestellt. Es wird nicht mehr bezahlt. Die gesamte Weiterbildung in der Sozialmedizin ist damit Privatsache und erfolgt auf private Kosten. Entscheiden Sie also vernünftig, und stimmen Sie diesem Antrag zu. – Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Carsten Mohrhardt zur Geschäftsordnung.

**Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg:** Ich beantrage Schluss der Debatte. Denn wenn wir jeden einzelnen Antrag, für den zweite Lesung beantragt wurde, jetzt noch einmal debattieren, sind wir wirklich morgen früh noch hier. Und wir haben vorher den ganz, ganz großen Block abgestimmt. Irgendwann muss es auch einmal – Entschuldigung – gut sein. Außerdem haben wir noch den Tagesordnungspunkt Ic vor uns. Das dürfen wir auch nicht vergessen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ja. Ich könnte jetzt als Drohung sagen: Auf Sie warten noch etwa 100 Anträge im TOP Ic. – Ich habe Zeit. Ich müsste nur irgendwann einmal wohin.

(Heiterkeit)

Gegen den Antrag auf Schluss der Debatte von Carsten Mohrhardt wünscht jetzt Herr Gehle zu sprechen.

**Dr. Hans Albert Gehle, Westfalen-Lippe:** Liebe Kollegen! Wir wussten alle, dass es viel wird. Ich meine, keiner von uns hat je gedacht, dass das einfach ist. Wir haben jetzt das ganze Werk stehen – mit vielen Dingen. Aber wir sollten auch die letzten Zweifel ausräumen.



Die Kollegen haben, glaube ich, gerade relativ eindeutig gezeigt, wo Probleme sind. Wir müssen jetzt noch jemanden hören, der sagt: Dieses Problem, das Sie darstellen, ist Unsinn.

Deswegen beantrage ich, dem Antrag auf Schluss der Debatte nicht zuzustimmen, sondern es auszudiskutieren und dann wirklich fundiert abzustimmen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Wir haben einen dafür und einen dagegen gehört. Dann frage ich Sie: Wer möchte Schluss der Debatte? – Wer ist dagegen? – Letzteres ist eindeutig die Mehrheit.

Als Nächster ist Klaus Thierse an der Reihe. Danach kommt Matthias Fabian. Wir machen das jetzt einmal ein bisschen unschriftlich. – Trotzdem könntest du dich etwas schneller bewegen, Klaus, und Matthias könnte sich auch schon da oben hinsetzen. Ich habe hier noch ungefähr 100 Anträge im TOP Ic mit Ihnen zu besprechen.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ich kann dazu Folgendes sagen: Ich habe diese Kurse gemacht. Ich habe dabei sehr viel gelernt. Ich weiß, dass das alles Dinge sind, die im Alltag nicht vorkommen. Ich kann gleichzeitig als Prüfer für das Rehabilitationswesen in Berlin berichten, dass wir teilweise Leute in der Prüfung hatten, die zwar jahrelang in einer Rehaklinik gearbeitet haben, bei denen ich aber nicht weiß, was sie gemacht haben, als sie offiziell zu diesem Kurs gegangen sind. Wenn jemand nicht einmal die rechtliche Grundlage nennen kann, wie der Medizinische Dienst veranlassen kann, dass jemand zur Reha fährt, dann hat er von Rehawesen und von dem Organisatorischen dahinter nichts begriffen.

Und das ist die simpelste Basis, die in diesen Kursen gelegt wird. Sie kommt aber im Alltag ganz offensichtlich nicht vor. Deshalb bin ich unbedingt dafür, die Möglichkeit, das ohne Kurs zu erreichen, zu streichen. Andernfalls gibt es nur noch die Möglichkeit, dass wir zusehen, dass wir diese Leute dann rausprüfen. Das kann aber auch nicht die Lösung sein.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Matthias Fabian.

**Dr. Matthias Fabian, Baden-Württemberg:** Verehrtes Präsidium! Das Problem bei dieser Darstellung ist – vielleicht kann die Technik noch einmal schnell einblenden, wie der eigentliche Kopf zur Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin ist –: Die Sozialmedizin ist sehr breit aufgestellt. Im normalen Duktus der Weiterbildung, die ja nicht im Krankenhaus stattfindet, sondern oftmals in Behörden, lässt sich dieses umfangreiche Wissen viel besser über Kurse vermitteln. Deshalb steht dieser 360-Stunden-Kurs auch an erster Stelle. Dann kommt jetzt neu hinzu – so war es früher nicht –, dass dieser Kurs durch Weiterbildung ersetzt werden kann und dass auch die Supervisionen ersetzt werden können.

Eigentlich hätte man den Antrag VIII - 23 zuerst besprechen müssen. Dann hätte man nämlich besprochen, wie man dieses Gesamtkonstrukt überhaupt haben will. Der Antrag VIII - 27 bezieht sich eigentlich nur auf die Supervision. Dass man sagt: „Ich mache den Kurs“, wäre der Antrag VIII - 23. Aber wenn ich dann tatsächlich einen Kurs ohne irgendwelche Weiterbildungsbefugnis habe, kann ich zumindest mit der Weiterbildung, die ich vor Ort mache, die Supervision streichen. Insofern ist das in Ordnung. Es sind aber zwei verschiedene Dinge. – Vielleicht könnte die Technik doch noch einmal den Kopf von der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin einblenden. Dann wäre es einfacher zu verstehen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir sprechen jetzt zum Antrag VIII - 27 und nicht zum Antrag VIII - 23. – Nächste Rednerin ist Frau Gitter.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was bedeutet das? Das bedeutet eine Einschränkung der Möglichkeiten der Weiterzubildenden, diese Zusatz-Weiterbildung zu erwerben. Wenn nämlich von den ja von uns befugten Weiterbildern entsprechende Weiterbildung angeboten wird und die Kompetenzen, die wir vorgeben, innerhalb dieser Weiterbildung beigebracht werden, was ich mir sehr wünschen würde, muss der Weiterzubildende nicht auch noch zu einem Kurs oder sonst wohin gehen. Er hat zwei Möglichkeiten, die Zusatz-Weiterbildung zu erwerben. Wenn wir diesem Antrag stattgeben würden, würden wir diese Möglichkeiten einschränken.

Ich sehe auch gar nicht ein, warum wir das machen sollten. Ich würde eher dafür plädieren, solche Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern, bei denen im Rahmen der Erfahrungszeiten die Kompetenzen auch erlernt werden. Dann muss man sich vielleicht ein bisschen Mühe geben. Und wenn das nicht gelingt, kann man ja zum Kurs oder zur Supervision geschickt werden oder gehen. Dann geht es auch.

Es sind zwei verschiedene Wege. Und warum soll ich die Möglichkeiten einschränken? Ich bitte also darum, den Antrag abzulehnen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt habe ich Herrn Thierse wieder auf der Rednerliste stehen.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ich habe eben begründet, warum wir die Kurse brauchen. – Noch ein Wort zur Frage der Supervision: Das war ein Problem, das es von Anfang an gab. In Berlin haben wir diese Kurse damals zusammen mit der ärztlichen Leitung der BfA entwickelt. Ich habe häufig mit denen zusammengesessen. Das Problem war: Da wechselt jemand aus dem aktiven klinischen Geschäft, weil er sich irgendwann entschließt – heute ist das ein völlig gängiger Weg –, jetzt doch als Chef in eine Rehaklinik zu gehen. Was passiert? Er kann diese Zusatz-Weiterbildung nie erreichen. Wir haben uns schon damals Gedanken darüber gemacht, wie das ginge. Zumindest von den BfA-Kliniken kann ich sagen, dass regelmäßig Hospitanten aus der Zentrale in diese Kliniken gehen und dass dort noch ganz andere Methoden der Supervision da sind. Das heißt: Ein Chef einer Rehaklinik wird supervidiert. Wenn er dann noch die Kurse hat, kann er das Ganze hinterher auch an seine Assistenten weitergeben. Sonst ist das Rehawesen irgendwann tot. Ähnliches gilt auch für die Sozialmedizin.

Deshalb ist es ein guter Zug gewesen, hier die Supervision mit hineinzubringen. Aber noch einmal: Rein durch einjährige Tätigkeit ist es nicht möglich, das in der ganzen Breite zu erfüllen. Und ich denke nicht, dass wir hier eine Weiterbildungsordnung machen, die von vornherein darauf ausgelegt ist, dass man Leute rausprüft. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Rehorn.

**Dr. Wilhelm Rehorn, Nordrhein:** Frau Gitter, ich arbeite bei einem Arbeitgeber, dem MDK, bei dem wir eine sehr breite Weiterbildung haben und kein einziger Weiterbildungsantrag gestrichen wird. Es ist nämlich nicht möglich, bei einem ganz besonderen Auftragsgebiet die anderen Dinge kennenzulernen. Da kann man nicht einfach wechseln. Diese Dinge bekommt man nur dargestellt, wenn man diese Kurse besucht. Deswegen sind sie zwingend. Sie sind sogar zum Teil in den Tarifverträgen Grundlage dafür, dass die Leute etwas besser bezahlt werden. Unser Arbeitgeber hat also erkannt, dass er es nicht selber leisten kann, dass die anderen Gebiete aber mit abgedeckt werden müssen. Das ist keine Einschränkung, sondern es ist eine Erweiterung des Wissens. – Danke.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt habe ich niemanden mehr auf der Rednerliste stehen. Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag VIII - 27 bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Zuruf: Vorstandsüberweisung)

– Zu spät. Wir sind in der Abstimmung. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum Antrag des Kollegen Gehle auf zweite Lesung des Antrags VIII - 50 „Beibehaltung der Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie als berufsbegleitende Weiterbildung“. Sie hatten den Antrag VIII - 50 abgelehnt. Jetzt wünscht Herr Gehle die Wiederaufnahme. – Herr Bartmann möchte dazu etwas sagen.

**Dr. Franz Bartmann, Referent:** Wir haben uns abgestimmt, ja. Ich würde heute Nacht nicht ruhig schlafen können, wenn das so im Raum stehen bliebe, weil ich mich schuldig fühle. Sie erinnern sich, dass ich in meiner Eingangsrede sehr breit darüber berichtet habe, dass bei der Rückverlagerung der Speziellen Viszeralchirurgie ins Gebiet die Eingriffe mit komplexen, höheren Schwierigkeitsgraden nicht verlagert werden können, weil man sie ja nicht von dem Weiterbildungsassistenten erwarten kann. Trotzdem sollen sie nach Meinung der Antragsteller als weitere Zusatzqualifikation im Kammergefüge abgebildet werden. Ich hatte Ihnen gesagt, dass das ganz einfach möglich ist, nämlich, indem man diese Inhalte definiert und sagt – wie wir das bei anderen berufsbegleitenden Weiterbildungen auch haben –: Das und das brauchst du; wenn du das erreicht hast, wenn diese Eingriffe im Logbuch dokumentiert sind, dann kannst du dich zur Prüfung melden. – Ich habe dann an dem Gelächter gemerkt, als es zur Abstimmung kam, dass Sie gedacht haben: Spezielle Viszeralchirurgie berufsbegleitend? – Ja, das ist richtig; aber natürlich berufsbegleitend in dem Leben als Viszeralchirurg und nicht irgendwie nebenbei einmal irgendwo erlangt.

Ich weiß jetzt nicht – ich sehe hier sehr staunende Gesichter –, ob das klar geworden ist. Es geht darum, dass man eine Qualifikation, die man in der normalen Grund-Weiterbildung nicht erreichen kann, weil die Eingriffe zu komplex sind, anschließend von der Kammer als Zusatzqualifikation bescheinigt bekommt, wenn sie im Logbuch erreicht sind. Darum ging es. Wenn Sie das so verstanden haben und dagegengestimmt haben, dann kann ich wieder schlafen. Aber ich habe gesagt, dass Sie jetzt keinen neuen Antrag zu stellen brauchen. Denn ich habe einen Antrag gesehen, der das berücksichtigt. Das war genau dieser Antrag, der dann bei einer ganz geringen Resonanz abgelehnt worden ist. Das macht mir ein bisschen Sorge dahin gehend, dass ich vielleicht schuldhaft mit daran beteiligt gewesen bin.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dein Petitum ist also, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn ich es richtig verstehe, geht es dann um Krankenhausärzte, die lediglich nicht in der Weiterbildung bei jemandem sind, sondern das berufsbegleitend machen.

(Dr. Franz Bartmann, Referent: Ja!)

– Gut. Dann haben wir das verstanden. Jetzt ist es klar. Ich habe das auch nicht so verstanden. Deswegen habe ich auch schnoddrige Bemerkungen dazu gemacht.

(Zuruf von Dr. Franz Bartmann, Referent)

– Ja, genau; es war meine Schuld. – Carsten Mohrhardt noch? – Nein. Weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir uns jetzt eine Meinung über die zweite Lesung bilden. Ich frage Sie: Wer möchte eine zweite Lesung zu diesem Antrag haben? – Das sind so viele, dass ich sage: Das brauchen wir nicht zu zählen, wenn Sie damit einverstanden sind, meine Damen und Herren. Das ist mit Sicherheit mehr als ein Drittel. – Gut. Dann ist die **zweite Lesung zum Antrag VIII - 50 beschlossen**.

Jetzt treten wir in die zweite Lesung zum **Antrag VIII - 50** ein. Die Argumentation ist vorgelesen worden. – Carsten Mohrhardt möchte noch inhaltlich etwas dazu sagen.

**Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg:** Ich möchte dafürsprechen, dass wir dem Antrag natürlich zustimmen. Es ist ja klar. Ich verstehe die ganze Systematik nicht; und Herr Bartmann redet ja öfters von Systematik. Wenn ich als Viszeralchirurg etwas berufsbegleitend mache, dann arbeite ich als Viszeralchirurg. Ich operiere also. Wir haben ja nichts anderes als bisher. Ich bin 24 oder 36 Monate unter einer Befugnis in einer Klinik tätig und lerne diese Sachen. Dann kann ich die Zusatz-Weiterbildung behalten. Dann ist das richtig. Ich weiß nicht, wie es anders gehen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Viszeralchirurg als Pädiater arbeitet und ab und zu einmal zum Operieren herübergeht. Dieses Szenario kenne ich nicht. So etwas habe ich noch nie gesehen. Insofern plädiere ich dafür, es als Zusatz-Weiterbildung weiter beizubehalten. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Auf der Rednerliste sehe ich keine weiteren Redner. Dann können wir uns über den Antrag VIII - 50 eine Meinung bilden. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Wir kommen zum Antrag auf zweite Lesung des Antrags VIII - 48 „Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin“. Kollege Botzlar beantragt eine zweite Lesung zu diesem von uns abgelehnten Antrag, der begehrt, das Wort „Facharztanerkennung“ durch „24 Monate Weiterbildung“ zu ersetzen. – Andreas wünscht, das zu begründen.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Ich wünsche, das zu begründen. – Bisher genügen 24 Monate Weiterbildung, um diese Zusatz-Weiterbildung zu erwerben, die ja auch vorsieht, dass man Sportvereine betreut. Ganz viele kleine Vereine in der Breite haben sich weiterbildende Ärztinnen und Ärzte als Arzt, der sie betreut. Wenn wir das jetzt verschärfen und sagen, dass man das erst kann, nachdem man eine Facharzt-Weiterbildung abgeschlossen hat, richten wir nicht nur eine viel höhere Hürde auf als bisher – ob das mit dem Grundanliegen, das Ganze gängiger zu machen, vereinbar ist, müssen Sie selbst beurteilen –, sondern nehmen auch ganz vielen Vereinen die Ärztin oder den Arzt weg, die oder der sie betreut, und zwar gerade den kleinen Vereinen, die sich vielleicht – in Anführungszeichen – „nur“ einen sich weiterbildenden Arzt als Betreuer leisten können.

Deswegen erbitte ich eine zweite Lesung und in dieser zweiten Lesung Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Fach, verstehe ich Sie richtig, dass Sie einen Geschäftsordnungsantrag gegen zweite Lesung stellen wollen? Das ist jetzt nämlich der Punkt. Es geht noch nicht um die Inhalte.

**Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin gegen eine zweite Lesung. Das ist ausreichend diskutiert worden. Es geht nicht um Sportvereine, sondern um die Inhaltlichkeit, dass verantwortliche ärztliche Tätigkeit auch nur durch einen Facharzt

durchgeführt werden kann. Darauf kann diese Zusatz-Weiterbildung aufgebaut werden. Das war eine sinnvolle Entscheidung. Deswegen brauchen wir keine zweite Lesung.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt können wir uns eine Meinung darüber bilden. Ich frage Sie: Wer möchte eine zweite Lesung zu diesem Antrag haben? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler! – Jetzt bitte die Gegenprobe! – Bei 150 abgegebenen Stimmen liegt das Quorum bei 51 Stimmen. Für eine zweite Lesung waren 63. Damit ist das Quorum erreicht. Sie haben also die **zweite Lesung zum Antrag VIII - 48 beschlossen**.

Wir steigen in die zweite Lesung zum **Antrag VIII - 48** ein. Jetzt geht es um inhaltliche Wortmeldungen. Herr Botzlar hat ja bereits begründet, warum er diesen Antrag zur Sportmedizin befürworten möchte. Herr Fach hat dagegengesprochen. – Herr Heep möchte noch einmal dafürsprechen.

**PD Dr. Hansjörg Heep, Nordrhein:** Im Rahmen des Präventionsgedankens der Sportmedizin und im Rahmen dessen, was man auch schon im eigentlichen Berufsleben alltäglich abfragt, werden als Erstes die Ernährung, als Zweites die Bewegung und als Drittes die Sucht abgefragt. Diese drei Punkte sind in unserer alltäglichen ärztlichen Arbeit essenziell. Wenn man hier erst den Facharzt anerkennt, hat man zwar diejenigen berücksichtigt, die den Präventionsgedanken gelernt haben, aber diejenigen, die sich mit Bewegung beschäftigen, davon ausgenommen. Daher plädiere ich auch inhaltlich für das, was ich geschrieben habe, also dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Ach so, Herr Thierse. Du kamst aus dem Off. Wer im Schatten steht, den kann man nicht sehen.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Es steht nirgendwo, dass die Inhalte, also die Vereinsbetreuung und die Absolvierung der Kurse, erst nach der Facharzt-Anerkennung geleistet werden können. Aber die Anerkennung für Sportmedizin halte ich für erforderlich. Meines Erachtens steckt so viel dahinter, dass man es doch durchaus rechtfertigen kann, dass dazu eine Facharzt-Anerkennung notwendig ist.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Thierse. – Jetzt hat Herr Grauduszus das Wort.

**Martin Grauduszus, Nordrhein:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die derzeitige Regelung so, dass man erst mit Abschluss seiner Facharzt-Anerkennung die Zusatz-Weiterbildung zur Sportmedizin beginnen kann. Das entspricht heute nicht der Realität. Denn heute sind sehr viele junge Kollegen, die in der Weiterbildung sind, bei solchen sportmedizinischen Weiterbildungen aktiv und bereiten sich darauf vor, den Patienten auch Bewegung usw. zu vermitteln. Deshalb sollten die 24 Monate auch reichen, denke ich.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Frau Heinemann-Meerz hat sich gemeldet.

**Dr. Simone Heinemann-Meerz, Vorstand der Bundesärztekammer:** Der Facharztstandard für die Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin muss unbedingt erhalten bleiben. Sie werten diese Bezeichnung ab, wenn Sie das herausnehmen. Die Vereinsbetreuung ist nicht an den

Facharzt gebunden. Das kann jeder Augenarzt machen, der auch den Blutdruck messen kann. Die Bezeichnung Sportmedizin sollte also zwingend den Facharztstandard beinhalten.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass wir uns eine Meinung darüber bilden können, ob wir dem Antrag VIII - 48 zustimmen wollen oder nicht. Ich frage Sie: Wer möchte dem Antrag VIII - 48 zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag ein zweites Mal **abgelehnt**.

Wir kommen nun zu einer dann hoffentlich auch letzten zweiten Lesung. Herr Kollege Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern erbittet eine zweite Lesung zum Antrag VIII - 35 „Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin“, den Sie abgelehnt hatten. Wilfried, geh in die Bütt und begründe, warum.

**Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Sozialmedizin haben wir gerade beschlossen, dass man eben nicht die Curricula durch eine Weiterbildung über ein Jahr ersetzen kann. Das Gleiche beanspruchen wir auch für die Manuelle Medizin. Überlegen Sie einmal, wo man überall Manuelle Medizin erwerben und machen kann. Wer sie nur in der Inneren Medizin ein Jahr lang gemacht hat, der weiß nicht, was man in der Orthopädie oder im Rehabilitationswesen machen kann. Lassen Sie uns also bitte noch einmal darüber sprechen, und bescheiden Sie diesen Antrag dann positiv. – Puh. Ich sollte doch nicht durch den Ärztetag sprinten.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Die Sportmedizin war eben so anstrengend. – Gegen die zweite Lesung möchte Frau Gitter sprechen. Dann bilden wir uns eine Meinung. Die Zähler können bitte schon einmal auf ihre Plätze gehen.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte gegen eine zweite Lesung plädieren. Ich muss mich jetzt langsam auch einmal ein bisschen wundern. Wir haben eigentlich eine kompetenzbasierte Weiterbildungsordnung als Prinzip. Langsam bekomme ich den Eindruck, dass es eine kursbasierte Weiterbildungsordnung wird. Da frage ich mich natürlich – ich möchte es gar nicht öffentlich sagen –, warum eigentlich so viel Interesse daran besteht, Leuten, die Kurse anbieten, auch Teilnehmer zukommen zu lassen. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag auf zweite Lesung abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann stimmen wir jetzt einmal darüber ab. Wer möchte eine zweite Lesung hierzu haben? – Das sind so wenige, dass ich mich – – Jetzt frage ich einmal: Wer möchte sie nicht haben? – Sind Sie damit einverstanden, dass das Drittel nicht erreicht worden ist? – Ich danke Ihnen. Dann ist der Antrag auf **zweite Lesung zum Antrag VIII - 35 abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir alle Anträge unter dem Tagesordnungspunkt VIII erledigt und abgearbeitet. Offene Anträge sind mir nicht mehr bekannt.

(Freitag, 11. Mai 2018, 15:28 Uhr)

## Tagesordnungspunkt Ic

(Freitag, 11. Mai 2018, 15:34 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** ...

Ich rufe den Tagesordnungspunkt Ic auf und bitte, die Anträge einzuspielen, die wir jetzt noch zu behandeln haben. – Wir sind in dem Verfahren, das Sie kennen: einer dagegen, einer dafür, dann Abstimmung.

Wir beginnen mit dem **Antrag Ic - 58** „Ausbau der ambulanten Weiterbildung bei den grundversorgenden Fachärzten“. – Hierzu hat sich Frau Dr. Gitter zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte sowohl zu diesem Antrag als auch zu dem Antrag Ic - 75, weil beide Anträge inhaltlich ähnlich sind, Vorstandsüberweisung beantragen.

Wie Sie wissen, hatten wir bei vergangenen Ärztetagen genauso beschlossen, dass wir uns bei der Bundesärztekammer gemeinsam mit der KBV auch mit der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung beschäftigen. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich möchte Sie aber bitten, das nicht auf Förderprogramme einzuengen. Denn Sie sehen schon an der Begrenzung der Stellen, dass das nur eine Hilfskrücke ist. Wir hatten uns eigentlich darauf geeinigt, dass die ärztliche Tätigkeit des Nachwuchses nach unserer Meinung von den Kostenträgern über den Praxisinhaber vergütet werden muss. Das ist nicht ganz trivial. Daran arbeiten wir. Aber das ist der richtige Weg. Wenn wir es auf Stellen einengen, haben wir immer das Problem, dass wir insbesondere die Kostenträger mitbestimmen lassen, wie viele Stellen eigentlich wo zur Verfügung stehen. Dieses Dilemma spiegelt sich im Grunde genommen auch in der Begründung der Anträge wider.

Deswegen: Wir haben das Anliegen grundsätzlich verstanden. Es ist auch richtig. Man sollte das Ganze aber bitte nicht auf diesem Weg einengen. Daher beantrage ich für beide Anträge Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist gestellt. Wünscht jemand, gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte den Antrag Ic - 58 an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Dann ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Zu dem **Antrag Ic - 75** hat Frau Gitter genauso Vorstandsüberweisung beantragt. Nach dem Hinweis von Herrn Kaethner lasse ich jetzt lieber einzeln darüber abstimmen. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann sind beide Anträge mit großen Mehrheiten **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 23** von Kollegen Peukert und anderen „Qualifizierte Fortbildung auch während der Weiterbildungszeit ermöglichen“. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem nächsten Block und hier zunächst zu dem **Antrag Ic - 97** „Im Interesse der Patienten – Freiberuflichkeit statt Konzernbildung“ von einer wirklich beeindruckenden Reihe von Antragstellern. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Niemand. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

**Antrag Ic - 82:** Hier würde ich Sie, wenn Sie mir das erlauben, als einer von denjenigen, die an der Formulierung des Genfer Gelöbnisses mit teilgenommen haben, heftig darum bitten, sich diesen Antrag noch einmal genau anzuschauen. Gerade wir als Deutsche sollten besonders vorsichtig sein, was die Frage angeht, ob wir den Begriff der Rasse aus diesem Gelöbnis herausnehmen, weil das in vielen anderen Ländern durchaus so interpretiert werden könnte, als hätten wir damit ein Problem. Ich wäre daher sehr glücklich, wenn Sie diesen Antrag am liebsten mit Nichtbefassung bescheiden würden. – Heidrun Gitter hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Heidrun.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Herr Präsident. – Genau das möchte ich gerne beantragen, weil das Genfer Gelöbnis zwar unter Führung der Bundesärztekammer entstanden ist, aber gleichwohl mit den anderen Mitgliedern der Organisationen abgestimmt worden ist, also eine isolierte Änderung eigentlich gar nicht möglich ist. Ich bitte deswegen auch in Ergänzung zu der von Herrn Prof. Montgomery gegebenen Begründung um Nichtbefassung mit diesem Antrag.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nichtbefassung ist beantragt. Wünscht jemand, dagegenzusprechen? – Dann frage ich Sie: Wer möchte sich nicht mit dem Antrag befassen? – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist mit überwältigender Mehrheit **Nichtbefassung** mit dem Antrag beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 01** vom Vorstand der Bundesärztekammer „Neufassung des Genfer Gelöbnisses der MBO voranstellen“. Wir wollen also den Landesärztekammern empfehlen, das zu tun. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Auch niemand. Dann haben wir das so **beschlossen**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ic - 94** „Förderung des Lern- und GedenKOrtes Alt Rehse (ehem. ‚Führerschule‘) durch die deutsche Ärzteschaft“. Dieser Antrag hat eine Geschichte. Wir haben auch im Vorstand mehrfach darüber diskutiert. – Ich stelle ihn zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Das kann und will ich bei dieser schwierigen Problematik nicht von hier oben entscheiden. – Ich frage noch einmal: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Bitte die Gegenprobe! – Dann haben Sie mit 64 gegen 78 Stimmen diesen Antrag **abgelehnt**.

An dieser Stelle würde ich gerne einige Ausführungen dazu machen, damit nicht der falsche Eindruck nach außen getragen wird, dass wir uns unserer Geschichte nicht stellen würden.

Die Gedenkstätte Alt Rehse ist ein von uns seit etwa acht bis zehn Jahren begleitetes Projekt. Ich bin auch schon einmal dort gewesen. Es ist die alte Reichsführerschule, in der, wie von den Antragstellern völlig richtig geschildert worden ist, die Ärzte während der nationalsozialistischen Zeit indoktriniert wurden. Sie liegt in einem wunderschönen Ort, weit weg von günstigen Verkehrsanbindungen, in sehr schöner Landschaft, wobei die Original-Reichsführerschule gar nicht mehr existiert.

In der Diskussion im Vorstand und auch in der Ablehnung durch Vertreterversammlung und Vorstand der KBV sind es ausschließlich die Gründe der weiten Entfernung und auch der Konzepte, die dahinterstehen, daraus ein Gedenkzentrum zu machen, die hinterfragt werden. Das sind die einzigen Gründe, warum wir uns kritisch mit diesem Antrag auseinandergesetzt haben.



Wir werden uns als deutsche Ärzteschaft natürlich auf jeden Fall unserer Geschichte stellen, wie wir es auch in der Vergangenheit getan haben. Wir unterstützen den Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus, den Herbert-Lewin-Preis, mit dem die besten Arbeiten auf diesem Gebiet ausgezeichnet werden. Wir sind an vielen Stellen aktiv.

Deswegen bitte ich, diese Ablehnung auf gar keinen Fall falsch zu interpretieren. Die deutsche Ärzteschaft stellt sich ihrer Vergangenheit und hat viel getan, um sie aufzuarbeiten.

(Beifall)

Dann kommen wir zu dem **Antrag Ic - 24** von Herrn Peukert, der sich mit dem Thema „Zeitgemäßes Entlassmanagement“ beschäftigt. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Gitter.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident, ich möchte darum bitten, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, weil ich bei diesen beiden Verhandlungspartnern eigentlich immer nur mehr Bürokratie erwarte. Ich könnte das jetzt noch an einem Beispiel erläutern, das ich jüngst beim Thema „Entlassmanagement und Arzneimittelverordnung“ erlebt habe – Stichwort: N1-Packung. Sie wissen, was da bei der Verhandlung der beiden Kostenträger herausgekommen ist. Das hilft weder den Patienten noch den Ärztinnen und Ärzten, die das handhaben müssen.

Deswegen beantrage ich Vorstandsüberweisung. Wir werden dann richtig mit der Frage umgehen, dass man das Entlassmanagement vernünftig handhabbar macht. In den Händen dieser beiden Verhandlungspartner ist das meines Erachtens nicht richtig aufgehoben.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gegen die Vorstandsüberweisung wünscht Herr Lipp zu sprechen.

**Dr. Thomas Lipp, Sachsen:** Auch das ist eine Sache, die wir entscheiden können. Eigentlich ist das etwas ganz Banales. Das Entlassmanagement zwingt – – Ich bin niedergelassen; ich bin Hausarzt. Aber ich sehe, wie die Kollegen im Krankenhaus unter dem Entlassmanagement stöhnen. Wir wollen eigentlich nur unsere Grundposition deutlich machen: ein Entlassmanagement, später sicher auch ein Einweisungsmanagement, aber mit den digitalen Mitteln, die wir haben, sodass Medikamentenpläne und ICD-10-Diagnosen mit digitalen Möglichkeiten austauschbar sind. Das ist nichts weiter als eine Positionierung von uns. Wir sagen: das Ganze so weit wie möglich digitalisieren; wenn wir das schon bei den Patienten wollen, dann auch bei uns.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Für und gegen Vorstandsüberweisung ist gesprochen worden. Dann frage ich Sie: Möchten Sie diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 136**, der dem einen oder anderen von Ihnen noch als Antrag Ic - 69 vorliegen mag, zu dem es einen Hinweis gibt. – Das stimmt nicht. Die Zahlen muss man nicht überprüfen; denn sie sind überprüft. Okay. Entschuldigung; dann hatte ich hier eine falsche Information.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung ist von Herrn Baier beantragt. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Dietrich.

**Wieland Dietrich, Nordrhein:** Danke, Herr Präsident. – Ich will es nicht kompliziert machen. Aber wir haben ähnliche Anträge auch unter TOP Ia beschlossen. Allein schon wegen der inhaltlichen Kongruenz zu der Ablehnung der 25-Stunden-Regelung und der Ablehnung der Budgetierung – auch dazu haben wir Beschlüsse gefasst – gebietet es sich in meinen Augen, dem Antrag zuzustimmen. Deswegen möchte ich gegen Vorstandsüberweisung plädieren. – Danke.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir haben einen dagegen und einen dafür gehört. – Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Letzteres ist die Mehrheit.

Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 77** – wir sind übrigens im Block „Gesetzliche Krankenversicherung/SGB V“; das sage ich für diejenigen, die diese Vorlage haben – vom Kollegen Bodendieck „Unterstützung der Ärzteschaft beim MDK/MDS bezüglich ihrer ärztlichen Unabhängigkeit“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 101** „Freier Zugang und kostendeckende Vergütung für Hochschulambulanzen“; Antragsteller: Prof. Grifka als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Gleichwohl ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 107** „Krankentransportrichtlinie für Notfälle ändern“:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, sich bei der Politik dafür einzusetzen, dass die Krankentransportrichtlinie*

– so soll es wohl heißen und nicht „Krankenhaustransportrichtlinie“; schließlich wollen wir nicht ganze Krankenhäuser transportieren –

*dahin gehend geändert wird, dass im Notfall der Transport insbesondere von mobilitätsbehinderten Patientinnen und Patienten zum Vertragsarzt wieder unbürokratisch möglich wird.*

Das „haus“ streichen wir also. – Wer für den Antrag ist, der möge das zeigen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit **beschlossen**.

**Antrag Ic - 112** „Fragmentierung der Kompetenzen der Fachärztinnen/Fachärzte“ von Herrn Kollegen Buchmann und weiteren Abgeordneten der Kammer Mecklenburg-Vorpommern:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 verwahrt sich gegen weitere Bestrebungen, durch sozialrechtliche Vorgaben den Nachweis zusätzlicher Qualifikationen zur Abrechnung von ärztlichen Leistungen zu verlangen. Ärztinnen und Ärzte müssen ihre in der Facharztweiterbildung erworbenen und in der Prüfung nachgewiesenen Kompetenzen ausüben und dafür die entsprechende Vergütung erhalten können, ohne dafür zusätzliche Qualifikationsnachweise erbringen zu müssen.*

Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen in den Block „Gesundheitsberufe“.

Der erste Antrag ist der **Antrag Ic - 134** von Frau Thiede, Herrn Veelken, Herrn Werner und Herrn Thierse aus Berlin. Er fordert die „Abschaffung des Physician Assistant“. – Herr Kaplan meldet sich zur Geschäftsordnung. Gegenrede? – Ach so. Bitte.

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ja auf dem 120. Deutschen Ärztetag mit dem Thema Physician Assistant befasst und haben dem gemeinsam erarbeiteten Konzeptpapier von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung auch mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Konsequenz daraus ist, dass wir dieses Konzept des Physician Assistant weiterhin konstruktiv, aber kritisch begleiten – das steht außer Frage –, aber eben nicht ablehnen wollen.

Die kritische Begleitung findet bereits statt. Ich war auch beim Chirurgen-Kongress und beim Anästhesisten-Kongress. Wir haben das ganze Thema diskutiert und haben festgestellt, dass eine Überarbeitung des Papiers notwendig ist – das kann ich Ihnen an dieser Stelle auch zusagen –, vor allem, was die Kompetenzen betrifft. Aber ein Ablehnen ist für mich nicht der richtige Weg.

Die Anträge Ic - 134 und Ic - 73 wünschen die Ablehnung. Deswegen bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen. Der Antrag Ic - 133 ist in der Formulierung etwas feiner und konkreter. Er lehnt es nicht direkt ab, ist aber mit den gleichen Inhalten wie der Antrag Ic - 134 versehen. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag Ic - 133 an den Vorstand zu überweisen. Die Inhalte gehen deswegen nicht verloren; denn im Antrag Ic - 67 „Teilnahme am Aktionsplan zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe“ sind genau die Risiken, die der PA wirklich enthält – er ist nicht ganz risikofrei; da stimme ich Ihnen zu –, ebenfalls dargestellt. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wenn Sie die Anträge, die ja sehr umfangreich sind, einmal zur Hand nehmen und sie sich anschauen, stellen Sie in der Tat fest, dass sie teilweise auf weiten Strecken wortgleich sind. Ich habe das Gefühl, dass man mit diesen Anträgen unsere Vigilanz hier prüfen möchte. Deswegen hat Herr Kaplan soeben zu diesem Konvolut vorgeschlagen, sowohl den Antrag Ic - 134 als auch den Antrag Ic - 73 abzulehnen und den Antrag Ic - 133 – das war die Begründung für seine Rede – an den Vorstand zu überweisen.

Jetzt hat Klaus Thierse das Wort. Es geht um den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags Ic - 133.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ich denke, wir müssen uns schon damit beschäftigen. – Im Übrigen bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Kaplan; denn Sie haben gerade ein Plädoyer für eine Programmkommission gehalten. Das sind teilweise Anträge, die parallel in verschiedenen Bundesländern oder verschiedenen Landesärztekammern entstanden sind und nicht ausreichend koordiniert sind. Das könnte man zu Beginn eines Ärztetages vielleicht – –

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Die Anträge Ic - 133 und Ic - 134 sind von denselben Antragstellern, nur in etwas anderer Reihenfolge. Das hätte man also wirklich koordinieren können.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ja, gut. Touchée! – Ich bin also dafür, dass wir das hier behandeln. Das Problem ist, dass wir inzwischen Prüfungsordnungen und, und, und vorgelegt bekommen haben. Und das Problem ist nicht nur, dass an verschiedenen Stellen ärztliche Tätigkeit dadurch substituiert wird. Ich sehe als mit Weiterbildung Befasster auch das Risiko, dass wir damit Weiterbildungskapazitäten und Weiterbildungsfähigkeiten verlieren. Niemand kann eine Hüftoperation oder sonst etwas auf Station erlernen, sondern man erlernt es, in-

dem man erst einmal die zweite Assistenz macht, danach die erste Assistenz macht und dann irgendwann operiert. Wenn aber diese Assistenzen vom Physician Assistant, der etwas preisgünstiger ist, geleistet werden, werden wir irgendwann keine regelgerecht weitergebildeten Fachärzte mehr haben. Darin sehe ich eine ganz große Gefahr.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Nun müssen wir ja formal nacheinander vorgehen, obwohl wir inzwischen schon zu mehreren Anträgen etwas gehört haben. Ich rufe als Erstes noch einmal den Antrag Ic - 134 auf, zu dem kein Geschäftsordnungsantrag vorliegt, sondern der jetzt einfach nur von Ihnen zu bescheiden ist. Wer möchte dem Antrag Ic - 134 zustimmen? – Einige. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? – Eine ganze Reihe. Dann ist der Antrag 134 **abgelehnt**.

Der nächste Antrag, dem wir uns dann zuwenden, ist der **Antrag Ic - 73** – übrigens ebenfalls aus Berlin, wenn auch von etwas anderen Antragstellern. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Zum **Antrag Ic - 133** liegt ein Antrag auf Vorstandsüberweisung vor. Wer möchte den Antrag Ic - 133 an den Vorstand überweisen? – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen dann zum **Antrag Ic - 83**, der von Herrn Kaplan und Herrn Windhorst aus dem Vorstand unter der Überschrift „Physician Assistance – eine arztunterstützende neue Perspektive für Gesundheitsfachberufe“ gestellt worden ist. Offenbar heißt es darin bewusst nicht „Assistant“, sondern „Assistance“. – Wer ist für den Antrag Ic - 83? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 31** „Physician Assistant nur nach abgeschlossener Ausbildung“ vom Kollegen Reuther aus der Landesärztekammer Baden-Württemberg:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Anbieter des Studiengangs Physician Assistant (PA) auf, den Zugang zum Studium nur aufbauend auf einer vorherigen abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf zuzulassen und nicht als grundständiges Studium anzubieten.*

Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 57** von Herrn Worlicek, Herrn Rechl und Herrn Rogenhofer, die eine „Delegation der klinischen Sonographie“ nicht möchten:

*Die klinische Ultraschalldiagnostik insbesondere des Bauchraumes und der Thoraxorgane ist eine nichtdelegationsfähige ärztliche Leistung.*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer möchte das ablehnen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Dann haben Sie dem Antrag mit großer Mehrheit **zugestimmt**.

Im **Antrag Ic - 67** begehren Herr Spies, Herr Messer und Herr Drochner aus Berlin eine „Teilnahme am Aktionsplan zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesärztekammer auf, sich aktiv an dem von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsplan zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe einzubringen.*

Ich kenne den Aktionsplan nicht. Aber das mag an mir liegen.

*Ärztliche Vorbehaltsleistungen dürfen nicht an nichtärztliches Personal abgegeben werden. Die fachärztliche Weiterbildung darf nicht gefährdet werden.*

Kennt jemand den von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsplan zur Novellierung?

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wer war das? – Ach, Herr Roy aus Thüringen hat das beantragt. – Nein. Wer war es dann? – Herr Herrmann aus Schleswig-Holstein. – Wünscht jemand, dageganzusprechen? – Bitte.

**Dr. Klaus-Peter Spies, Berlin:** Ich habe versucht, die Luft zu behalten. – Es gab eine Anfrage an die Bundesregierung. Darauf hat die damalige Staatssekretärin, Frau Widmann-Mauz, geantwortet und die Planung dieses Aktionsplans zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe in ihrem Statement erwähnt. Deshalb sollte man sich darauf vorbereiten und daran teilnehmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Aber sie hat von der Planung gesprochen. Hier steht etwas von einem beschlossenen Aktionsplan. Ich kenne keinen beschlossenen Aktionsplan. Das ist so. – Gut. Wir bilden uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

**Antrag Ic - 44** „Gleiche Rahmenbedingungen für alle Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen“ von Kollegen Reuther und anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Landes- und Bundespolitik dazu auf, gleiche Ausbildungsrahmenbedingungen für alle Gesundheitsberufe zu schaffen. Hierzu gehören eine gebührenfreie Ausbildung an entsprechend geförderten Schulen oder Akademien, bundesländerübergreifende einheitliche Ausbildungsinhalte mit staatlich anerkanntem Abschluss und die Schaffung einer dem Ausbildungsstand angepassten Ausbildungsvergütung.*

Wir Ärzte gehören auch zu den Gesundheitsberufen. Ich glaube, hier sollte man einmal klarmachen, dass wir nicht gemeint sind. Oder?

(Zuruf)

Das kriegen wir argumentativ hin. Gut. – Wenn es keine Wortmeldungen dazu gibt, also Gegenrede oder Ähnliches, schlage ich vor, dass wir uns jetzt dem Antrag – –

(Zuruf)

– Herr Grauduszus wünscht Nichtbefassung. – Herr Reuther wünscht, gegen Nichtbefassung zu sprechen.

**Dr. Frank J. Reuther, Baden-Württemberg:** Wir dürfen nicht denken, dass wir nur über das zu entscheiden haben, was uns unmittelbar selbst betrifft. Wir sprechen ja auch über den Physician Assistant. Wir sind selbstverständlich von den Gesundheitsfachberufen betroffen. Uns interessiert schon, dass sie eine geregelte Ausbildung haben und dass wir wissen, mit wem wir zusammenarbeiten. Darauf zielt dieser Antrag.

Den Antrag auf Nichtbefassung kann ich nicht nachvollziehen. Ich spreche gegen Nichtbefassung und bitte dann um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Frank. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Nichtbefassung ab. Wer möchte sich nicht damit befassen? – Einzelne. Wer ist dagegen, sich nicht damit zu befassen? – Letzteres ist die Mehrheit.

Dann befassen wir uns damit. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war klar die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **angenommen**.

**Antrag Ic - 66** „Finanzielle Unterstützung der MFA-Ausbildung“ von Klaus-Peter Spies und Ralph Drochner:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Medizinische Fachangestellte (MFA) in ihrer Praxis ausbilden, einen spezifischen Honorarzuschuss über die kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) bzw. Zuwendungen der Kostenträger erhalten.*

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Gitter.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Herr Präsident. – Ich bitte, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. Ich finde das Anliegen der Förderung, auch der finanziellen Förderung, in verschiedenen Sichten nachvollziehbar. In der Formulierung halte ich den Antrag aber für unausgegoren. Und es steht, finde ich, mir jedenfalls nicht zu, die Honorarverteilung der Kassenärztlichen Vereinigungen hier regeln zu wollen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vorstandsüberweisung ist beantragt. – Wünscht jemand, dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann bilden wir uns eine Meinung über Vorstandsüberweisung. Wer möchte ihn an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Dann haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 85**, der wiederum von einer großen Anzahl von Abgeordneten getragen wird. Er ist so lang, dass ich ihn Ihnen nicht vorlese und nur sage, dass er das „Behandlungsspektrum von Heilpraktikern prüfen“ möchte. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Ich bitte Frau Wenker, kurz hier weiterzumachen; denn ich muss jetzt einmal wohin.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Ich verstehe zwar nicht ganz, warum Sie dem Präsidenten dafür Beifall geben; aber sei es drum.

(Heiterkeit – Zuruf: Der Beifall war doch für dich!)

– Ach so. Sie machen es umgekehrt. Dann verstehe ich den Beifall wieder.

Wir kommen zu dem Block „Humanitäre Einsätze“.

Er beginnt mit dem **Antrag Ic - 21** von Herrn Lipp, Frau Gehring, Herrn Jünemann und Herrn Tempel „Entwicklungspolitische Projekte zur Stärkung der Gesundheitssysteme vor Ort unterstützen – humanitäre Einsätze von Ärzten finanziell fördern“. Hier habe ich den Hinweis stehen, dass das keine ganz originäre Kernkompetenz der Ärztekammern ist, sondern dass wir damit durchaus auch eine allgemeinpolitische Forderung stellen würden. Insofern wäre es zumindest klug, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen.

(Zuruf)

– Herr Andrae aus Thüringen beantragt Nichtbefassung. – Wer möchte gegen den Antrag auf Nichtbefassung sprechen? – Herr Lipp.

**Dr. Thomas Lipp, Sachsen:** Ich bin mir nicht sicher, ob es ein gutes Zeichen ist, jetzt Nichtbefassung zu beschließen. Schließlich geht es hier um Kollegen, und zwar eine ganze Menge Kollegen, die ihre Freizeit und ihren Urlaub auch während Dienstzeiten dafür nehmen, um irgendwo in der Dritten Welt eine Art diplomatisch-gesundheitlichen Dienst zu leisten – für uns Ärzte wie auch für Deutschland. Selbstverständlich ist das keine Kernkompetenz. Es geht hier aber nur darum, dass wir als Deutscher Ärztetag sagen: Diese Kollegen verdienen unsere Unterstützung. Andere Berufe bekommen auch eine Unterstützung. Wir stellen uns hinter die Kollegen und wollen für sie mit Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sie erleichtert solche Dienste machen können, die oft auch mit hohen wirtschaftlichen Verlusten für die Leute einhergehen, weil sie auf Gehalt verzichten und Ähnliches.

(Beifall)

Und das soll mit Nichtbefassung beschieden werden? Wir in diesem Raum sagen: „Das geht uns nichts an“? Was die Kollegen machen, beschäftigt uns nicht? Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herr Lipp, jetzt möchte ich doch etwas korrigieren. Der Antrag lautet allerdings:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf, entwicklungspolitische Projekte, die eine Stärkung der Gesundheitssysteme in den Empfängerländern vorsehen, zu fördern. ...*

Das ist ja etwas anderes als das, was Sie eben gesagt haben. Hier geht es um Projektförderung. Wir verlangen also, welche Projekte das Bundesministerium fördert, und nicht, was einzelne Ärztinnen und Ärzte tun. Es ist doch schon eine durchaus auch allgemeinpolitische Forderung. – Herr Andrae hat jetzt das Wort.

**Dr. Jens Andrae, Thüringen:** Ich möchte für die Nichtbefassung sprechen, und zwar als einer der Ärzte, der alle, ich würde einmal sagen, 18 Monate zwei Wochen seines Urlaubs in Auslandseinsätze einbringt. Das mache ich auch sehr bewusst für Nichtregierungsorganisationen. Das ist mein Engagement, und das ist das Engagement dieser Organisationen, die eben Nichtregierungsorganisationen sind. So schön es wäre, wenn ich dafür Geld bekäme und das unterstützt würde, muss ich sagen: Das zielt gegen das Ziel der Organisation, die ich auf diese Art und Weise unterstütze. – Das geht, glaube ich, vielen der Kollegen, die das machen, genauso.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und nehme sie auch gerne mit. Es ist schön, dass wir das nach außen tragen. Ich habe mich vor Jahren, als es darum ging, ob wir Restbeträge aus der Bilanz unserer Bundesärztekammer einfach an eine solche Organisation weitergeben, ähnlich geäußert. Engagieren Sie sich. Das nehmen wir mit nach draußen. Wir müssen die Leute fördern. Aber an dieser Stelle ist es nicht richtig. Es gefährdet die Unabhängigkeit.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Wir haben jetzt eine Rede für Nichtbefassung und eine Rede gegen Nichtbefassung gehört. Wer sich mit dem Antrag nicht befassen möchte, möge bitte die Stimmkarte heben. – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Das waren weniger; das Erste waren mehr. Wir **befassen uns nicht mit dem Antrag.**

Ich rufe den **Antrag Ic - 27** „Humanitäre Einsätze von Ärztinnen und Ärzten strukturell fördern – Rechtssicherheit für die Helfer“ von Herrn Lipp, Frau Lux, Frau Gehring, Herrn Jünnemann und Herrn Tempel auf. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Dann braucht auch keiner dafürzusprechen. Insofern können wir uns direkt eine Meinung bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit **angenommen.** – Herzlichen Dank.

Jetzt kommt der nächste Block, der mit „Krankenhaus“ überschrieben ist.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ic - 13** vom Vorstand der Bundesärztekammer mit dem Titel „Verbesserte Berücksichtigung und umfassende Refinanzierung von Arzt- und Personalkosten – multiprofessionelle Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen“. Möchte dazu jemand eine Gegenrede machen? – Dann braucht auch keiner dafürzusprechen, sodass wir direkt abstimmen können. Wer stimmt dem Antrag zu? – Ein großer Teil. Wer ist dagegen? – Gar keiner. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen.**

Wird zu dem **Antrag Ic - 51** „Krankenhausstrukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln“ von Herrn Henke und weiteren Mitgliedern überwiegend aus dem Marburger Bund die Aussprache – Gegenrede, Rede – gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung **angenommen.** – Vielen Dank.

Der **Antrag Ic - 45** ist zurückgezogen.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 40** mit der Überschrift „Kooperation als Grundprinzip einer patientengerechten Gesundheitsversorgung“ von Herrn Botzlar und vielen anderen. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Dann können wir abstimmen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit **angenommen.** – Vielen Dank.

Jetzt beschäftigen wir uns mit dem **Antrag Ic - 46** von den Kollegen Scholz, Seibert-Alves, Johna, Herrmann, Botzlar und weiteren Delegierten „Krankenhausfinanzierung in den Bundesländern endlich gesetzeskonform durchführen, um die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten“. – Hier steht: Gesetzesverstoß der B-Länder nicht verifizierbar. – Wir können den Gesetzesverstoß der B-Länder nicht verifizieren, wird hier angemerkt. Das bedeutet: Wir würden das am liebsten an den Vorstand überweisen oder negativ abstimmen.

(Zurufe)

– Ich sehe ganz viele Geschäftsordnungsanträge. Frau Groß fordert Vorstandsüberweisung. Wunderbar; das ist sehr schön. – Gegenrede zur Vorstandsüberweisung? – Herr Botzlar.



**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Ich bin gegen Vorstandsüberweisung, weil man nicht unbedingt auf den letzten Cent verifizieren können muss, was man semiquantitativ ziemlich sicher weiß, nämlich, dass der Investitionsbedarf im Sinne der dualen Krankenhausfinanzierung jährlich bei ungefähr 7 Milliarden Euro liegt, während die zusammengezählten Aufwendungen der Länder, die dafür zuständig sind, aber nur bei 2,8 Milliarden Euro liegen. Das heißt, dass die verbleibenden 4,2 Milliarden Euro aus den GKV-Mitteln und aus den anderen Erlösen herausgenommen werden. Das ist im Prinzip Geld, das entweder die Versicherten zu viel bezahlt haben oder für das die Patienten zu wenig Leistung bekommen haben oder das alle, die da arbeiten, zu wenig an Entgelt bekommen haben. Und darauf muss aufmerksam gemacht werden.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Das ist sicherlich richtig. Gleichwohl haben wir über die nicht so ganz verifizierbaren Zahlen ja gerade bei dem 10-Mikrosievert-Konzept auch durchaus einmal Debatten gehabt.

(Zuruf)

– Das war eine Gegenrede gegen die Vorstandsüberweisung. Jetzt darf jemand für die Vorstandsüberweisung sprechen. Das dürfen Sie tun, wenn Sie für die Vorstandsüberweisung sprechen; das hatten wir noch nicht. Herr Jaeger aus Schleswig-Holstein, bitte.

**Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein:** Ich möchte für die Vorstandsüberweisung sprechen, weil ich Ihre Argumentation sehr gut nachvollziehen kann. Wenn man es nicht richtig belegen kann, ist das nicht das Papier wert, auf dem es steht. Wenn man es aber belegen kann, Herr Botzlar, wäre doch das weit wirkungsvollere Instrument, Klage zu führen. Denn wenn wir tatsächlich nachweisen könnten, dass sich hier die Bundesländer oder andere Akteure nicht gesetzeskonform verhalten, ist das wesentlich sinnvollere Instrumentarium, hier eine Klage zu führen.

Um das genauer herauszufinden, würde ich es für sehr sinnvoll halten, das den Vorstand noch einmal neu entscheiden zu lassen. Ich würde Sie in diesem Fall sofort dabei unterstützen, dann aber auch den juristischen Weg einzuschlagen. Denn das andere sind Appelle, die einfach verhallen.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Das klingt klug. – Jetzt haben wir Gegenrede und Rede gehört. Wir stimmen also über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das sind weniger. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen. – Vielen Dank.

Wir kommen zu dem **Antrag Ic - 41** „Kulturelle und sprachliche Vielfalt im Krankenhaus als Bereicherung begreifen“ von Herrn Botzlar, Herrn Henke et al. Möchte dazu jemand eine Gegenrede halten? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Auch einige. Dann ist er aber doch mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ic - 55** von Frau Kollegin Groß und Herrn Emami „Förderung eines Mentalitäts- und Kulturwechsels“. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige wenige. Wer enthält sich? – Mehrere. Damit ist der Antrag aber doch mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der nächste Block trägt die Überschrift „Öffentlicher Gesundheitsdienst“.

Dazu liegt nur ein Antrag vor. Das ist der **Antrag Ic - 11** vom Vorstand der Bundesärztekammer „Stärkung der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes“. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Da das nicht der Fall ist, können wir darüber abstimmen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eine. Mit großer Mehrheit **angenommen**. – Vielen Dank.

Der nächste Block hat die Überschrift „Patientenrechte“.

Auch er umfasst nur einen Antrag, und zwar den **Antrag Ic - 52** von Herrn Botzlar, Herrn Bobbert et al. „Juristische Anforderungen an die ärztliche Aufklärung patientengerecht umgestalten“. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Eine, wenn ich es richtig gesehen habe. Damit **angenommen**.

Der nächste Block heißt „Prävention/Gesundheitsförderung“.

Der **Antrag Ic - 09** „Prädiktive Tests auf das Risiko für die Alzheimersche Krankheit nur mit Aufklärung und Beratung durch qualifizierte Ärzte“ ist vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegt worden. Wir können darüber abstimmen, denke ich. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Mehrere. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 39** von Herrn Botzlar, Herrn Henke et al. „Gesundheitserziehung in den Schulen“. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Nein. Dann können wir abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Drei. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 130** von Herrn Roy und Herrn Scholz „Ernährung als Schulfach“.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Jaeger beantragt. – Spricht jemand gegen die Vorstandsüberweisung? – Herr Roy.

**Dr. Sebastian Roy, Thüringen:** Ich möchte gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen. Denn mittlerweile ist die Zeit reif, sich auch einmal klar zu positionieren. Der letzte Bundeslandwirtschaftsminister hat sich selber dafür ausgesprochen, dass dieses Fach in der Schule behandelt wird. Es dient auch der Prävention. Informatik gehört in unserer heutigen Zeit als Fach in der Schule dazu. Warum nicht auch Ernährung? – Danke.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Dann darf Herr Jaeger natürlich die Gegenrede machen.

**Dr. Norbert Jaeger, Schleswig-Holstein:** Ich möchte das begründen. Ich bin natürlich absolut Ihrer Meinung, dass Ernährung in die Schule gehört. Wir sollten uns aber davor hüten, den Lehrern vorzuschreiben, was alles zu unterrichten ist. Ein guter Freund von mir ist im Management tätig. Er findet, dass dringend Economics als Schulfach eingeführt werden muss. Es gibt ganz viele, die andere Fächer in den Schulen einführen wollen. So sehr die Absicht in der Tat richtig ist, sollte man sich aber überlegen, ob man dafür wirklich ein extra Fach braucht oder ob man sagt, das sei Teil des Biologieunterrichtes und Teil des Sozialkundeunterrichtes. Viele sagen auch, Gesundheitserziehung solle noch einmal extra unterrichtet werden. Es gibt also ganz viele Fächer, die man in den Unterricht hineinbringen könnte. Sie würden alle auch Sinn machen. Aber da überschreiten wir ein bisschen unsere Kompetenzen, glaube ich.

Deshalb würde ich es für sehr viel sinnvoller halten, wenn durch Vorstandsüberweisung dann der Appell an die Schulen geht, wie man das einbringen kann. Das ist wesentlich sinnvoller, als zu sagen, es müsse jetzt noch einmal ein extra Fach Ernährung eingeführt werden. Das war der Grund für meinen Antrag auf Vorstandsüberweisung.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank. – Jetzt haben wir einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Das Erste war auf jeden Fall die Mehrheit, aber bei doch einer ganzen Reihe von Gegenstimmen. Damit ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag Ic - 14** „Zucker- und süßungsmittelhaltige Lebensmittelzubereitungen verbindlich und verständlich deklarieren – zucker- und süßungsmittelhaltige Softdrinks besteuern!“ von Frau PD Dr. Wulff und Frau Neumann-Grutzeck, beide aus Hamburg.

(Zuruf)

– Herr Baier aus Baden-Württemberg beantragt Vorstandsüberweisung. – Gegen die Vorstandsüberweisung spricht die Antragstellerin.

**PD Dr. Birgit Wulff, Hamburg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie doch bitten, über diesen Antrag abzustimmen. Denn die Geschichte dieser zucker- und süßungsmittelhaltigen Softdrinks und Lebensmittelzubereitungen geht nun schon über lange Zeit, und es gibt bereits seit 2014 eine Lebensmittelkennzeichnungspflicht, die nur die Bundesrepublik noch nicht umgesetzt hat. Hier liegen auch noch weitere Anträge vor, über die wir auch abgestimmt haben. Die Ampelkennzeichnung, die für jeden verständlich ist, fehlt und wurde von der Lebensmittelindustrie bisher abgewehrt.

Viele andere Länder, nicht nur in Europa, nehmen mittlerweile Steuern für stark gesüßte Softdrinks. Wir wissen, dass diese Softdrinks tatsächlich weniger süß werden, wenn Steuern bezahlt werden müssen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Dann bräuchten wir noch eine Rede für die Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Ach, lieber nicht, hat hier jemand gesagt. – Herr Baier, formal? Oder wollen Sie auch inhaltlich argumentieren? – Das war eine Gegenrede gegen die Vorstandsüberweisung. Jetzt darf er ja begründen, warum er für die Vorstandsüberweisung ist.

**Dr. Klaus Baier, Baden-Württemberg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist schon ein legitimer Antrag, dass wir uns gegen bestimmte Formen der Ernährung wehren. Ich habe nur meine Bedenken dagegen, dass wir dies mit der Forderung nach der Erhebung einer Steuer verbinden. Das hat grundsätzliche politische Bedeutung. Und da denke ich, wie wir es am Anfang schon einmal diskutiert haben: Das sollten wir hier nicht tun. – Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank. – Jetzt haben wir einen für Vorstandsüberweisung und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Dann können wir uns eine Meinung darüber bilden. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Dann ma-

chen wir einmal die Gegenprobe. Wer möchte ihn nicht an den Vorstand überweisen? – Wollen wir das einmal zählen? Es wird in den Reihen jetzt ein bisschen inhomogen, und dadurch ist das etwas fragmentiert. – Dann frage ich Sie noch einmal: Wer ist für die Vorstandsüberweisung? – Wir zählen jetzt. – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Dann haben Sie mit 87 Stimmen für Vorstandsüberweisung und 64 Stimmen gegen Vorstandsüberweisung diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Herzlichen Dank.

Monti, wenn du möchtest, kannst du jetzt weitermachen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank für die kompetente Leitung, Martina.

Wir machen weiter mit dem **Antrag Ic - 37** „Adipositasrisiko senken – Zuckerkonsum von Kindern und Jugendlichen durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen reduzieren“. Die Kollegen Kaplan, Lundershausen und Roy sind die Antragsteller. Sie beziehen sich auf Daten aus der KiGGS-Welle 2. Das ist alles nachgeprüft. Wünschen Sie dazu – –

(Zuruf von Detlef Merchel, Westfalen-Lippe)

– Nun lass doch nicht alles – – Er beantragt Vorstandsüberweisung. Das ist sein gutes Recht. – Sebastian Roy wird jetzt dagegensprechen.

**Dr. Sebastian Roy, Thüringen:** Zum einen taucht hier nicht das Wort „Steuern“ auf. Zum anderen haben wir als Ärzte auch irgendwo die Pflicht, eine klare gesundheitspolitische Aussage zu diesem Thema zu treffen.

(Beifall)

Ich möchte, dass wir diesen Antrag nicht an den Vorstand überweisen, sondern uns eine klare Meinung dazu bilden. Ich würde ich mich freuen, wenn wir ein klares Votum dafür bekämen. – Danke.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann kann jemand für die Vorstandsüberweisung sprechen. – Herr Merchel.

**Detlef Merchel, Westfalen-Lippe:** In dem Antrag steht „Maßnahmen der Besteuerung“. Daher ist das für mich inhaltlich genau das Gleiche wie gerade. Deshalb sollten wir diesen Antrag genauso an den Vorstand überweisen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt bilden wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Letzteres ist die Mehrheit.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 68** von Klaus-Peter Spies und Ralph Drochner aus Berlin „Kennzeichnungspflicht für Konsumprodukte“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüßt den nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz, der Anfang 2018 beschlossen wurde.*

Das stimmt. Da waren wir sogar dabei.

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesregierung auf, die Kennzeichnungspflicht für Konsumprodukte ... zeitnah einzuführen, wie es in diesem nationalen Aktionsplan vorgeschlagen wurde.*

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Dann ist das mit einer Gegenstimme so **beschlossen**.

**Antrag Ic - 129** „Lebensmittelkennzeichnung durch eine sogenannte Ampel“ von Herrn Roy und Herrn Scholz: Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 128** „Zielgerichtete gesundheitsorientierte Prävention unter besonderer Berücksichtigung von Heranwachsenden mittels einer Zuckerabgabe auf Getränke und Fertigprodukte“ von Herrn Scholz, Frau Jäger, Herrn Seibert-Alves und Herrn Rudolph aus Hessen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist dem Antrag **zugestimmt**.

**Antrag Ic - 81** „Errichtung eines nationalen Diabetesplans für Deutschland“ von Frau Taube und Frau Bergmann:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 unterstützt die Forderung nach einem nationalen Diabetesplan für Deutschland, wie er bereits in vielen europäischen Ländern vorliegt, ...*

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Zwei. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist das mit großer Mehrheit **angenommen**.

Mit dem **Antrag Ic - 72** möchten Herrn Albring und andere „Impfhindernisse beseitigen“. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag Ic - 125** von Klaus Schäfer aus Hamburg und einigen anderen begehrt die „Schulung von Führungskräften in Führungsethik“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum nächsten Block, dem „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz“.

Hier gibt es einen Entschließungsantrag vom Vorstand der Bundesärztekammer, nämlich den **Antrag Ic - 02** „Neukonzeption der Reform der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dringend erforderlich“. Wer für diesen Antrag ist, der möge das zeigen. – Wer ist dagegen? – Dagegen? Nein, noch verklemmt. Jetzt bitte die Enthaltungen! – Dann ist das bei wenigen Enthaltungen einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 74** „Ablehnung der Fertigstellung der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes“ von Herrn Albring und anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 lehnt die geplante Fertigstellung der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in der derzeit bekannten Form ab.*

Wer das ablehnen möchte, der kann das durch Heben der Karte zeigen. – Wer möchte das nicht ablehnen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**, weil sich niemand dagegen ausgesprochen hat.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ic - 03** vom Vorstand der Bundesärztekammer „Gesetzliche Legitimation des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie im Interesse der Versorgungsqualität für eine evidenzbasierte Psychotherapie unverzichtbar“. Das ist im § 11 des Psychotherapeutengesetzes verankert und sollte nicht abgeschafft werden. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zum nächsten Block.

Der Vorstand hat Ihnen den **Antrag Ic - 08** „Obduktionen als wesentliches Instrument klinischer Qualitätssicherung“ vorgelegt. Das ist nicht das erste Mal, dass wir Ihnen dazu etwas vorlegen. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

**Antrag Ic - 93:** „Vereinfachung der Vereinbarung zu klinischen Sektionen gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 3 KHEntgG (Obduktionsvereinbarung)“. Herr Kobes und Frau Ermer bitten darum, dass die Vertragsparteien das vereinfachen. – Ist jemand dagegen? – Wer ist dafür? – Die Vigilanzprüfung hat funktioniert. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Einstimmig **angenommen**.

**Antrag Ic - 53:** „Qualitätssicherung neu justieren“ begehren Heidrun Gitter und andere. Wer möchte die Qualitätssicherung neu justieren? – Wer möchte das nicht tun? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist das mit großer Mehrheit **beschlossen**.

**Antrag Ic - 113:** „Vorgaben der Qualitätssicherung auf den Prüfstand bezüglich Patientennutzen stellen“. Das ist ein Petikum von Herrn Rolshoven, Frau Frobin-Klein, Herrn Mischo usw., also von Menschen aus dem Saarland. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann haben Sie das einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu unserem nächsten Block. Er trägt die Überschrift „Sucht und Drogen“.

Mit dem **Antrag Ic - 10** erneuert der Vorstand der Bundesärztekammer die Forderung „Tabakaußenwerbeverbot endlich auch in Deutschland umsetzen“. Ist etwa jemand dagegen? – Wer ist dafür? – Das sind alle. Wer enthält sich? – Es sind keine chronischen Raucher im Raum. Sehr gut. Dann haben wir diesen Antrag einstimmig **angenommen**.

**Antrag Ic - 88** „Angleichung der Richtlinien in der Substitution Opioidabhängiger“ von Kollegen Lorenzen, Suder und Lux:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, die Richtlinien zur Substitution für die Behandlung gesetzlich versicherter Opioidabhängiger (MVV-RL) an die Richtlinien der Bundesärztekammer anzupassen.*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so **beschlossen**.

Jetzt kommen wir zum Block „Umweltmedizin“.

Hier gibt es von Herrn Veelken und Frau Thiede den **Antrag Ic - 105** „Declaration on Health and Climate Change“. – Dazu hat sich Frau Wenker zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, sowohl den Antrag Ic - 105 als auch den **Antrag Ic - 124** an den Vorstand zu überweisen. Beim Antrag Ic - 105 ist das relativ einfach, weil die Antragsteller uns auch als Vorstand adressieren

und uns bitten, das umzusetzen. Beide Anträge sind umweltmedizinische Anträge. Aber in beiden Anträgen, sowohl im Antrag Ic - 105 als auch insbesondere im Antrag Ic - 124, sind auch umweltpolitische Forderungen adressiert. Ich bin ja selber Umweltmedizinerin. Im Antrag Ic - 124 geht es dann um die EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle sowie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und Ähnliches. Ich habe gestern Abend noch versucht, das fix zu googeln. Aber auch als Umweltmediziner bin ich da ein bisschen an meine Grenzen gestoßen.

Da ich ja auch die Umweltbeauftragte der Bundesärztekammer bin, würde ich Ihnen aber auf jeden Fall anbieten, dass wir nach den Sommerferien einen Erfahrungsaustausch mit allen 17 Umweltbeauftragten der Landesärztekammern machen und uns dann inhaltlich wirklich auch einmal mit diesen wichtigen Themen auseinandersetzen, sowohl dem Klimawandel als auch der Plastik-Problematik, und einfach auch wieder einmal sammeln. Ich würde das dem Vorstand dann in der Klausursitzung vorschlagen.

An dieser Stelle möchte ich Sie aber erst einmal bitten, weil wir uns hier auch sehr deutlich in die Umweltpolitik begeben und nicht nur reine Umweltmedizin machen, beide Anträge an den Vorstand zu überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vorstandsüberweisung für beide Anträge ist beantragt – wobei, liebe Martina, wenn du jetzt einen Antrag stellen würdest, diesen Erfahrungsaustausch zu machen, ich eigentlich wegen Finanzrelevanz darum bitten müsste – –

(Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Nein, das brauchst du nicht!)

– Klar. Ich muss ja irgendwie die Leute auch ein bisschen wach halten. – Vorstandsüberweisung der beiden Anträge Ic - 105 und Ic - 124 ist erbeten. Es hat niemand dagegengesprochen. Dann frage ich Sie: Wer ist dafür? – Wer möchte sich dagegen aussprechen? – Einzelne. Enthaltungen? – Keine. Dann ist für beide Anträge **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Der **Antrag Ic - 28** von Herrn Lipp „Leistungserbringerstatus für anerkannte Arztnetze“ ist **zurückgezogen**.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 63** „Ärztliche und personelle Mehrarbeit sowie Digitalisierung in der vertragsärztlichen Versorgung erfordern Aufhebung der Budgetierung“ von Herrn Grebe, Frau Neumann-Grutzeck und Herrn von Römer. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist dieser Antrag bei einer Gegenstimme mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 70** „Informationspflichten MVZ – Transparenz herstellen“; Antragsteller: Hellmann, Albring, Dietrich und andere:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Gesetzgeber auf, im SGB V zu regeln, dass medizinische Versorgungszentren (MVZ) verpflichtet werden, im Rechtsverkehr sowie bei der Außendarstellung des MVZ auf die natürlichen oder juristischen Personen sowie auf die Gesellschafter der Trägergesellschaft und auf die im MVZ tätigen angestellten Ärztinnen und Ärzte hinzuweisen.*

Es geht also um die Personalisierung der Briefköpfe und anderer Dinge. – Ist etwa jemand gegen den Antrag? – Wer ist dafür? – Wer möchte sich enthalten? – Dann ist das bei einigen Enthaltungen einstimmig so **beschlossen**.

Im **Antrag Ic - 137** – das war ehemals der Antrag Ic - 126 – bringen Herr Veelken, Herr Piper, Frau Thiede, Herr Jonitz und Frau Johna ihre „Sorge wegen der Industrialisierung ambulanter medizinischer Leistungen“ zum Ausdruck. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einzelne Enthaltungen. Einstimmig **angenommen**.

Die Debatte zum § 219a haben wir bereits geführt.

Jetzt kommen wir zu Anträgen, die zum Teil ein bisschen sehr durcheinander gehen, und auch wieder zu Themen, die wir schon behandelt haben. Hierunter sind alle Anträge einsortiert worden, die gestern nach – was war es? – 12 Uhr oder 14 Uhr noch eingegangen sind. Da hatten wir alle anderen Anträge schon sortiert. Insofern konnten wir sie dann nur noch enumerativ hintereinander einsortieren. Es ist aber auch schon beeindruckend, dass wir gestern Nachmittag, also am Donnerstag, noch Anträge zu dem Tagesordnungspunkt, den wir seit Dienstag behandeln, bekommen haben. Sie sind alle bestimmt von höchster Qualität. Deswegen schauen wir sie uns jetzt einmal an.

**Antrag Ic - 25** „Notdienstrufnummer 116117“ von Kollegen Holzborn, Funken, Heister und anderen aus der Kammer Nordrhein:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Erreichbarkeit der Notdienstrufnummer 116117 zu optimieren. ...*

Wer ist dafür? – Dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Dann haben Sie das **beschlossen** und damit optimiert.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 119**:

*Der 121. Deutsche Ärztetag fordert die Krankenkassen auf, auf jeder Versicherungskarte die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 anzugeben.*

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 26** „Krankenversicherungskarte“ von Herrn Holzborn und anderen:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert Verordnungsgeber, Herausgeber und Hersteller von Krankenversicherungskarten (GKV und PKV) auf, auf der Rückseite dieser Karten ein Feld mit dem Eintrag „Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117“, d. h. mit einem Hinweis auf die bundeseinheitliche Notrufnummer, vorzusehen und zu beschriften. ...*

Das ist doch das Gleiche, was wir eben schon beschlossen hatten, nur etwas elaborierter.

(Zuruf)

– Einmal auf der Vorderseite, einmal auf der Rückseite. Aber uns noch weiter darüber zu unterhalten, dauert länger, als es zu machen, glaube ich. – Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag annehmen? – Wer ist dagegen? – Es gibt dann bunte Karten mit entsprechenden Beschriftungen auf Vorder- und Rückseite. Der Antrag ist also mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 78**: Steffen Liebscher möchte eine „Verbesserung der Qualität der Leichenschau“ erreichen. Dazu werden vier Maßnahmen, sozusagen als Minimum, vorgeschlagen.



(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung. Wer hat das beantragt? – Anne Kandler hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Andreas Crusius möchte dagegensprechen.

**Prof. Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Präsident! Wir haben die Erfahrung gemacht, dass durch Schulungen der Ärzte, durch Fortbildungsmaßnahmen, die Leichenschau sich extrem verbessert. 20 Prozent wurden bei uns bei der Krematoriums-Leichenschau herausgezogen, weil dort Fremdeinwirkungen zu sehen waren. Daraufhin haben wir ein Programm aufgelegt, das an beiden Universitäten für niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte läuft. Es ist viel besser geworden. Diese Punkte, die hier stehen, sind alle realisierbar. Es wäre doch schade, wenn Sie das an den Vorstand überweisen würden. Er kann auch nichts anderes machen, als zu sagen: So ist es richtig. – Insofern bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt hat jemand gegen die Vorstandsüberweisung gesprochen. Dann könnte auch jemand für die Vorstandsüberweisung sprechen, wenn er das will. – Er will. Das ist Herr Andrae aus Thüringen.

**Dr. Jens Andrae, Thüringen:** Herr Crusius, Sie haben völlig recht. Allerdings geht es in Punkt 2 des Antrags um die fünf CME-Punkte, die dann wieder Mindestvoraussetzung für die Weiterbildung in dem Fünfjahreszeitraum sind. Wir haben uns zuletzt auch immer wieder dagegen ausgesprochen, unsere Kollegen zu sehr zu binden. Wir müssen die Punkte einbringen. Dafür gibt es ganz viele Interessen. Wir können die ganzen Fachgebiete, die wir jetzt in der Weiterbildungsordnung zum Teil etwas zurückgenommen haben, dort eingeben. Dann macht er wenigstens dort jeweils fünf Punkte. Es wird einfach viel.

Wenn Sie den Punkt 2 aus dem Antrag herausnehmen würden, fände ich den Rest ganz okay. Ansonsten: Vorstandsüberweisung.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nun können wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Jetzt wenden wir uns dem **Antrag Ic - 95** „Klinik Codex ‚Medizin vor Ökonomie‘“ zu. Das ist ja eine Maßnahme der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin. Wir haben den Prozess übrigens auch schon als Vorstand der Bundesärztekammer intensiv begrüßt und haben auch mit dem Vorstand der DGIM intensiv darüber gesprochen. Aber der Ärztetag kann es natürlich auch noch einmal machen. Ich möchte allerdings schon den Hinweis geben, dass eine zu kräftige Verankerung Kollisionen mit Regeln aus der Berufsordnung auslösen könnte. Deswegen hat der Ausschuss Berufsordnung uns geraten, nicht offiziell als Bundesärztekammer diesem Codex beizutreten, und uns sogar geraten – was ich natürlich nicht kann und nicht möchte; aber vielleicht tut es ja jemand anders –, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen.

(Zuruf)

– Frau Kandler möchte ihn an den Vorstand überweisen. – Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen? – Frau Neumann-Grutzeck.

**Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg:** Ganz kurz, auch wenn es jetzt spät ist: Wir haben den Text ja extra entsprechend geändert. Auch auf Anraten der Rechtsabteilung der BÄK haben wir in dem Text nicht mehr „tritt bei“ stehen, sondern nur noch „unterstützt“. Das war einfach auch die Empfehlung.

Deswegen möchte ich schon darum bitten, das Zeichen zu senden und hier zuzustimmen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut. – Dann bilden wir uns eine Meinung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Letzteres war die Mehrheit.

Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **positiv beschieden**.

Der nächste Antrag, der **Antrag Ic - 96**, hat eine etwas andere Ausrichtung; denn er will nicht nur begrüßen, sondern auch weiterentwickeln. Zumindest steht das in der Überschrift. – Nur in der Überschrift? Stimmt; es steht auch hinten drin. – Wer möchte dem Antrag Ic - 96 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Dann haben wir ihn einstimmig **angenommen**.

Nun kommen wir zu dem **Antrag Ic - 103** „Sexuelle Belästigung im Gesundheitswesen verhindern“. Das ist natürlich eine Überschrift, der sich niemand entziehen kann. Aber ob –

(Zurufe)

– Carsten Mohrhardt beantragt Nichtbefassung. Heidrun Gitter beantragt auch Nichtbefassung. Da reicht einer.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke schön. – Ich möchte Nichtbefassung beantragen. Schauen Sie sich alleine den ersten Bullet Point an. Die Bundesärztekammer kann beispielsweise auf Betriebsvereinbarungen gar nicht einwirken. Insofern bitte ich um Nichtbefassung. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wünscht jemand, gegen Nichtbefassung zu sprechen? – Ja. Herr Lorenzen.

**Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg:** Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich denke, es wäre ein ungünstiges, wenn nicht sogar fatales Signal, wenn wir diesen Antrag ablehnen würden. Hier geht es ja gar nicht darum, dass die Bundesärztekammer diese Verträge schließt. Es wird nur darauf hingewiesen, dass man diese Verträge von den Leuten her, die solche Verträge aushandeln, mit beeinflussen soll. Das Signal heißt aber: Diese Übergriffe müssen verhindert werden. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Danke sehr. – Nachdem Nichtbefassung beantragt worden ist und einer dafür- und einer dagegengeredet hat, kommen wir jetzt zu einer Meinungsbildung. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

**Antrag Ic - 121** „Umsetzung fachlicher Standards in der gesundheitlichen Versorgung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt“; Antragsteller aus Berlin:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 bittet die Bundesärztekammer, sich für die Verabschiedung bundesweit abgestimmter Standards für den ärztlichen Umgang mit häuslicher und sexueller Gewalt einzusetzen und die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs für deren systematische Umsetzung in den relevanten medizinischen Fachrichtungen anzustoßen.*

Frau Gitter zur Geschäftsordnung.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Monti. – Ich bitte Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. Ich denke, wir können uns überlegen, ob wir das beispielsweise in Beratungen im Wissenschaftlichen Beirat oder in anderen Gremien mitnehmen können. Andererseits ist hier von Standards die Rede. Sie wissen, dass wir normalerweise von Leitlinien sprechen. Ich kenne auch einzelne Aktivitäten der Kammern, die so etwas auf Kammerebene erarbeiten, beispielsweise in Bremen. Ich denke also: Wir gucken einmal, wie wir das Anliegen unterbringen, sollten uns hier aber nicht zu sehr auf Formen festlegen, die vielleicht so nicht realisierbar sind. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Heidrun. – Vorstandsüberweisung wurde beantragt. Gibt es eine Gegenrede zur Vorstandsüberweisung? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Dann ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag Ic - 104** „Atomwaffen stellen eine Gefahr für die Gesundheit dar“. Na ja; wenn man sie schmeißt, ja. Ich weiß nicht, ob wir uns solche Anträge wirklich antun sollten, sage ich einmal.

(Zuruf)

– Herr Jaeger bittet um Nichtbefassung. – Wünscht jemand, gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann bilden wir uns eine Meinung über die Nichtbefassung. Wer möchte die Nichtbefassung? – Wer möchte sich damit befassen? – Einzelne. Dann haben wir mit großer Mehrheit **Nichtbefassung** beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag Ic - 111** „Schutz der Ärzte vor der Praxis von Arztbewertungsportalen“. Darin soll auf Seite 2 eine Streichung erfolgen. Der Antragsteller wünscht, den vorletzten Absatz, der mit „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil“ beginnt und mit „auf dem Bewertungsportal von Jameda stattgegeben.“ endet, zu streichen. Denn wir möchten ja nicht eine Unterlassungsklage von Jameda bekommen. Der Kollege muss das natürlich selber wissen. Aber wir möchten sie nicht bekommen. Deswegen hat er diesen Absatz freundlicherweise selber gestrichen. – Jetzt wissen Sie, worum es geht. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – **Angenommen**.

Der **Antrag Ic - 138** „Ärztegesundheit“ von den Kollegen Lorenzen, Maitra, Suder, Bürger, Braun und Bartels lautet:

*Die Abgeordneten des 121. Deutschen Ärztetages 2018 stellen fest, dass auch Ärztinnen und Ärzte psychisch, psychosomatisch und suchtkrank werden können. Sie halten es für eine Pflicht der Kammern, ihre Mitglieder bei der Suche nach Unterstützung behilflich zu sein: mit Beratung bzw. Vermittlung. Sie wünschen erneut, dass der Vorstand der Bundesärztekammer das Thema „Berufszufriedenheit und Ärztegesundheit“ auf dem 122. Deutschen Ärztetag 2019 zu einem Tagesordnungspunkt macht.*

Dazu hat sich Herr Mohrhardt zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg:** Danke. – Ich beantrage Vorstandsüberweisung. Wir hatten ja schon mehrfach den Punkt, dass die Tagesordnungspunkte durch den Vorstand, glaube ich, festgelegt werden sollen. Eine Festlegung durch den Antrag hier wäre auch schon wieder schade. Das Thema ist aber ein wichtiges Thema. Insofern kann der Vor-

stand sich dann darüber Gedanken machen, wann oder wie er es denn einbringt. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung wünscht Herr Lorenzen zu sprechen. – Bis er hier oben ist, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben uns auf diesem Ärztetag damit beschäftigt – allerdings nicht im Plenum, sondern wir haben am Montag einen ganzen Tag mit den jungen Ärztinnen und Ärzten als besonderer Zielgruppe vor allem darüber gesprochen, wie sich ihre Berufszufriedenheit und ihre Gesundheit auf ihr Leben auswirken. Man muss manchmal auch andere Formate wählen, damit man herüberkommt. Schauen Sie sich einmal die Berichterstattung dazu an. Sie ist für den Ärztetag insgesamt ausgesprochen positiv gewesen. – Herr Lorenzen.

**Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg:** Herr Präsident, ich nehme durchaus sehr anerkennend zur Kenntnis, dass diese Bemühungen gemacht werden. – Der letzte Deutsche Ärztetag hat diesen Antrag an den Vorstand gestellt. Er ist mit großer Mehrheit angenommen worden. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag hier nicht an den Vorstand zu überweisen, weil es ja nur eine Erinnerung an das Thema ist, das wir das letzte Mal gewählt haben. Ich bitte Sie, gegen Vorstandsüberweisung zu stimmen und den Antrag positiv zu beschließen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Danke, Herr Lorenzen. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Danke. Dann haben Sie ihn **an den Vorstand überwiesen**.

**Antrag Ic - 139** „Studienplatzterhöhung nur nach ausreichender Finanzierung der Studiengänge“: Das ist etwas, was ich auch schon in anderen Anträgen vorher gesehen habe, zum Beispiel vom Marburger Bund, wo gesagt wird – ich glaube, das ist eine Binse –: Wenn es eine Erhöhung der Studienkapazität gibt, dann muss bitte auch das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt werden. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 140** „Maßnahmen zur Prävention des Nikotinabusus endlich umsetzen – Kinder und Jugendliche vor Suchtgefahren schützen“; Antragsteller: Bodammer, Kandler, Piper, Scholz und Rudolph:

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bereits seit langem geplanten Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem Tabakkonsum endlich umzusetzen.*

*Hierzu zählen:*

- *Verbot der Tabakaußenwerbung – dies muss endlich auch in Deutschland als letztes Land in der Europäischen Union (EU) umgesetzt werden.*

Das haben wir gerade schon beschlossen.

- *Nikotinabusus als Erkrankung in allen Bereichen anerkennen.*
- *Änderung des § 34 SGB V mit dem Ziel, dass Mittel zur Tabakentwöhnung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen werden.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Mit dem **Antrag Ic - 141** „Aus für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)“ beantragt eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein und dem Saarland:

*Nachdem sich die Bundeskanzlerin laut dem Deutschen Ärzteblatt*

– das ist so richtig zitiert –

*„offen für das Aus der elektronischen Gesundheitskarte gezeigt“ hat, bietet der 121. Deutsche Ärztetag 2018 der Politik erneut seine Kooperation zur Entwicklung eines praxisorientierten und funktionierenden Systems einer Telematikinfrastruktur an.*

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 bekräftigt seinen Beschluss VI - 90 vom 118. Deutschen Ärztetag 2015 in Frankfurt.*

Den damaligen Beschluss kennen Sie natürlich alle noch. Sie haben ihn bestimmt auch auswendig gelernt. – Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Zwei Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

**Antrag Ic - 142** „Standardisierte Fragebögen für qualifizierte ärztliche Bescheinigungen“; Antragsteller: Veelken, Thiede, Maitra und Suder:

*Ärztinnen und Ärzte, die für geflüchtete Menschen qualifizierte Bescheinigungen/Stellungnahmen erstellen, sollen dafür von der Bundesagentur für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder den lokalen Ausländerbehörden standardisierte Fragebögen erhalten, in denen alle wesentlichen Aspekte erfragt werden.*

*Wie bei anderen staatlichen Anfragen soll die anfordernde Behörde hierfür eine übliche Entschädigung bezahlen.*

Ich frage mich gerade, ob wir da nicht den Bock zum Gärtner machen. Den zweiten Teil des Antrags finde ich allerdings völlig richtig.

(Zuruf)

– Herr Bodendieck beantragt Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Herr Matheis – das geht weiter – beantragt Nichtbefassung. – Wer möchte gegen Nichtbefassung sprechen? – Herr Lorenzen möchte gegen Nichtbefassung sprechen.

**Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg:** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei der Begutachtung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern liegt das Problem vor, dass die Gerichte keine Gutachten mehr anfordern. Sie versuchen im Moment, Stellungnahmen zu bekommen, die auf Kosten der Flüchtlinge gehen. Auf dieses Problem wollen wir hier hinweisen. Wir können das Verfahren ja sowieso nicht ändern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Gerichte auch dafür aufkommen sollen, wenn sie solche Sachen beantragen. Und standardisierte Bögen sind in diesem Fall eine Hilfe, um den Vorgang leichter zu gestalten. Es geht also einerseits um den Verursacher und andererseits um die Vergleichbarkeit.

Ich bitte Sie daher, zu diesem Antrag erstens nicht Nichtbefassung zu beschließen und zweitens dann auch positiv darüber abzustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann frage ich Sie, wie Sie es mit der Nichtbefassung halten wollen. Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Letzteres ist die Mehrheit.

Vorstandsüberweisung ist gerade ebenfalls beantragt worden. Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Lorenzen hat das ja sozusagen mit getan. Dann frage ich Sie: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Dann ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

**Antrag Ic - 143** „Flexibilität für Auslandsabschnitte im Praktischen Jahr erhalten“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die zuständigen Landesprüfungsämter und zuständigen Behörden auf, gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten flexible Lösungen zur Durchführung und Anerkennung von Auslandsabschnitten im Praktischen Jahr (PJ) zu ermöglichen. ...*

Ist etwa jemand dagegen? – Wer ist dafür? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

**Antrag Ic - 144** „Mehr Müllvermeidung beim Deutschen Ärztetag“: Ich muss Ihnen nur einmal sagen – –

(Heiterkeit)

– Ja, ich bin auch für Müllvermeidung. Aber ich muss Sie alle nur einmal auf Folgendes hinweisen: Es steht Ihnen völlig frei, sich von zu Hause einen Becher mitzubringen.

(Beifall)

Die Wasserspender, die wir für Sie aufstellen und die schon sehr umweltgünstig sind, weil sie das Wasser aus einem großen Behälter ausgeben, funktionieren leider nur mit Bechern. Aber Sie können sich natürlich auch einen Becher von zu Hause mitbringen. Es wäre doch wirklich echt umweltschonend, wenn Sie das selber täten. Warum sollen wir Ihnen allen hier immer noch einen Becher zur Verfügung stellen?

(Beifall – Zuruf)

– Frau Gitter wünscht Nichtbefassung. – Wer möchte gegen Nichtbefassung sprechen? – Frau Kandler.

**Anne Kandler, Hessen:** Es tut mir leid. – Wir haben es letztes Jahr durch einen hessischen Antrag geschafft, dass wir unseren Papierkonsum massiv verringert haben. Das hat schon einmal geklappt. Jetzt haben wir einen Caterer, der nur diese To-go-Becher anbietet. Und das ist in der Tat etwas, was man organisatorisch klären muss. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut. – Das war die Gegenrede zur Nichtbefassung. Dann frage ich Sie: Wer möchte sich nicht mit dem Antrag befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist mit Mehrheit **Nichtbefassung** beschlossen.

**Antrag Ic - 146** „Approbation von Ärztinnen und Ärzten aus Drittstaaten“; Antragsteller: Lorenzen und Suder. Wir hatten bereits in einem anderen Antrag verankert, dass wir die Akteure bitten, das innerhalb einer vernünftigen Zeit zu machen. Deswegen ist es völlig unschädlich, es noch einmal zu beschließen.

(Zuruf)

– Es ist eigentlich erledigt, aber in anderem Kontext. Deshalb möchte Matthias Fabian jetzt zur Geschäftsordnung sprechen.

**Dr. Matthias Fabian, Baden-Württemberg:** Ich bin nur aus einem einzigen Grund für Nichtbefassung mit diesem Antrag, nämlich, weil darin das Wort „unbürokratische“ steht. Wir haben uns ganz viele Gedanken darüber gemacht, wie wir das ordentlich abarbeiten.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wegen der Verwendung des Wortes „unbürokratische“ wünscht Herr Fabian Nichtbefassung. – Wünscht jemand, dagegensprechen? – Herr Lorenzen, formal, oder?

(Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg: Ich nehme das Wort heraus!)

– Herr Lorenzen nimmt das Wort heraus. Er möchte „eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge“; „und unbürokratische“ ist also gestrichen. – Damit entfällt die Nichtbefassung, und wir können dem Antrag jetzt freudig zustimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das bei einigen Enthaltungen einstimmig so **beschlossen**.

Zum **Antrag Ic - 147**, gestellt von den Kollegen Mohrhardt, Botzlar und Gehle, gibt es zwei Änderungsanträge, nämlich die **Anträge Ic - 147a** und **Ic - 147b**. Bevor ich sie verlese, kann ich Ihnen sagen, dass die Antragsteller sie **übernehmen**, sodass über die Anträge Ic - 147, Ic - 147a und Ic - 147b in einem abgestimmt werden kann. – Ich höre niemanden und frage deswegen: Wer möchte den Anträgen Ic - 147, Ic - 147a und Ic - 147b zustimmen? – Wer ist dagegen? – Da ist jemand dagegen. Enthaltungen? – Kaum. Dann ist das mit einer Gegenstimme alles **angenommen**.

**Antrag Ic - 148** „Muttersprachliche Schwangerschaftskonfliktberatung“: Eine große Anzahl von Abgeordneten aus Niedersachsen beantragt:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesländer auf, verstärkt auch solche Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu fördern, die, neben einer Beratung in Deutsch, Schwangeren auch Beratungen in anderen Sprachen anbieten.*

Ist jemand dagegen? – Wünscht sich jemand zu enthalten? – Wer ist dafür? – Dann ist das bei einigen Enthaltungen einstimmig **beschlossen**.

**Antrag Ic - 149** „Sanktionsfreie Übergangszeiten für gesetzliche Neuregelungen“ von Herrn Anderten, Herrn Albring und vielen anderen:

*Die Abgeordneten des 121. Deutschen Ärztetages 2018 fordern für alle den Medizinbereich betreffenden gesetzlichen Regelungen grundsätzlich eine fünfjährige sanktionsfreie Übergangszeit, bis Rechtssicherheit in allen relevanten Fragen (auch Detailfragen) herrscht.*

*Nur so schützen wir Arztpraxen und Krankenhäuser vor eigenmächtigen und nicht rechtssicher abgeklärten Forderungen aus Abmahnungen von Abmahnvereinen und vor behördlichen Maßnahmen nachgeordneter Behörden.*

Herr Henke meldet sich zur Geschäftsordnung.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Lieber Monti! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre zwar jetzt, dass manche Vorstandsüberweisung wünschen. Ich empfehle uns da aber Nichtbefassung; denn wenn wir für alle gesetzlichen Regelungen eine Frist von fünf Jahren haben wollen, in denen sie nicht gelten, dann betrifft das auch alle zu unseren Gunsten erfolgenden gesetzlichen Regelungen. Wir haben eine Vielzahl von Forderungen aufgestellt, wo wir gesagt haben: Da wollen wir eine gesetzliche Regelung; da wollen wir eine gesetzliche Regelung; da wollen wir eine gesetzliche Regelung. – Warum sollen wir sie denn für den Fall der Erfüllung alle mit einem fünfjährigen Moratorium versehen?

Im Übrigen ist das eine Entscheidung, die am Ende, was die Übergangsfristen angeht, jeweils der Gesetzgeber treffen muss. Dass der Deutsche Bundestag verhindert, dass Entscheidungen, die er trifft, noch zu seiner Amtszeit wirksam werden können, führt auch dazu, dass man gar nicht mehr weiß, wie man bei der nächsten Wahl des Bundestages entscheiden soll, weil es einen ja gar nicht mehr erreicht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bin da also für die Trennung von Verantwortung und Entscheidung. Deswegen bitte ich, sich nicht damit zu befassen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Henke hat jetzt Nichtbefassung beantragt – und irgendwie hat er recht.

(Heiterkeit)

Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte das trotzdem tun? – Einzelne. Enthaltungen? – Einer. Dann haben wir **Nichtbefassung** beschlossen.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ic - 151** „Keine Diskriminierung oder Diffamierung von behinderten Menschen und Geflüchteten“:

*Die Abgeordneten des 121. Deutschen Ärztetages 2018 wenden sich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund.*

Ich glaube, jeder von uns wendet sich dagegen. Das ist eine allgemeinpolitische Aussage. Aber sie ist so harmlos, dass man nichts dagegen sagen kann. – Ist etwa jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einzelne. Dann sind alle dafür? – Wunderbar. Alle sind dafür. **Angenommen.** – Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zum **Antrag Ic - 152** „Antragskommission“ von Kollegen Schulze, Heine-mann-Meerz, Bodendieck, Crusius, Fabian, Voigt, Grabein, Groß, Heep, Gehle und Thierse:

*Der Vorstand der Bundesärztekammer möge zum 122. Deutschen Ärztetag 2019 in Münster eine Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Ärztetages vorlegen, die die Einrichtung einer Antragskommission beinhaltet.*

*Die Projektgruppe „Prozessoptimierung Satzung und Geschäftsordnung Deutscher Ärztetag“ möge dafür ein Konzept erarbeiten.*

Das Einzige, was mich daran etwas stört – – Sonst finde ich den Antrag absolut richtig. Denn das, was wir hier machen, hat kaum noch etwas mit wirklicher Würde der Bearbeitung von Anträgen zu tun.

(Beifall)



Dafür kann ich aber nichts, wenn Sie so viele Anträge stellen. Ich habe auch einmal darum gebeten, dass man in einer Statistik erfasst, wer denn die Hauptantragsteller sind, damit wir sehen – –

(Heiterkeit)

– Nein. Aber wir sind hier wirklich sehr beschäftigt. Sie opfern alle, die noch hier sind, an einem Freitag um 17 Uhr jetzt noch Ihre Zeit. Das ist ja bewundernswert. Aber ich weiß nicht, ob Sie wirklich alle Anträge, über die Sie hier abstimmen, bis ins letzte Detail durchdrungen haben. Ich kann das jedenfalls für mich nicht behaupten.

Deswegen habe ich nur einen Wunsch, damit wir nicht zu schnell schießen: Könnten wir nicht vor „zum 122. Deutschen Ärztetag“ ein „möglichst“ einfügen, also schreiben: „möglichst zum 122. Deutschen Ärztetag“? Denn die Projektgruppe arbeitet, ist aber noch nicht fertig. Sie hätte zwar – das kann ich Ihnen versprechen – ein Zwischenergebnis oder so. Meine Bitte ist aber, dass wir nur ein „möglichst“ hineinschreiben und ansonsten das Petitem begrüßen. Ja? – Die Antragsteller übernehmen meinen Vorschlag „möglichst zum 122. Deutschen Ärztetag“? – Nein, sie übernehmen ihn nicht. Ihr möchtet bei „zum 122. Deutschen Ärztetag“ bleiben. Das trifft nun leider – – Also gut; dann einmal los! Ihr seid ja in der Projektgruppe.

(Zuruf)

– Ja, schaffen tun wir das. Ob der Ärztetag dem dann zustimmt, ist eine zweite Sache. Meine Lebenserfahrung der vergangenen Zeit ist, dass er das dann hinterher nicht tut. Aber okay.

Dann frage ich Sie: Möchten Sie diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er mit großer Mehrheit so **beschlossen**, und wir werden uns alle erdenkliche Mühe geben.

(Beifall)

Der **Antrag Ic - 45** „Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung“ wurde versehentlich als zurückgezogen gekennzeichnet. Da muss irgendein Büroversehen geschehen sein. Jetzt behandeln wir ihn aber doch noch. Rudolf Henke beantragt:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 appelliert an den Gesetzgeber, eine Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung in die Wege zu leiten.*

Dieser Antrag hätte also in einen vorherigen Block gehört, ist aber – das ist unser Verschulden – durch irgendein Büroversehen untergegangen. – Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Jetzt flüchten Sie bitte nicht; denn es gibt Kollegen, die Sie noch weiter beschäftigen möchten.

Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag auf **zweite Lesung des Antrags Ic - 59** vorliegen. – Herr Quitterer **zieht zurück**. Damit brauchen wir hier nicht über eine zweite Lesung abzustimmen.

Wir haben aber noch einen Antrag auf zweite Lesung vorliegen. Herr Prof. Dr. Lichte beantragt die zweite Lesung des Antrags Ic - 25 „Notdienststrafnummer 116117“:

*Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Erreichbarkeit der Notdienststrafnummer 116117 zu optimieren. ...*

Das soll er uns jetzt begründen.

**Prof. Dr. Thomas Lichte, Niedersachsen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geduldiges Auditorium! Ich bitte um keine persönlichen Angriffe, meine aber Folgendes: Die in diesem Antrag erwähnte Nummer 116117 wird im Rahmen eines Pilotprojektes inzwischen weit anders genutzt als in anderen Bundesländern. Es ist für die niedergelassenen Kollegen unter Umständen ein Problem, dieses hier kommentarlos mit abzustimmen, weil wir letztendlich für die Sicherstellung der Versorgung zu Hause auch in den Zeiten, wenn diese Nummer geschaltet werden sollte, verantwortlich sind.

Ich würde, da das Ganze noch in der Pilotphase ist, darum bitten, diesen Antrag in der zweiten Lesung an den Vorstand zu überweisen. Deswegen stelle ich jetzt auch vorher den Antrag, eine zweite Lesung durchzuführen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antrag auf zweite Lesung ist gestellt. – Wünscht jemand, dagegensprechen? Sie hatten den Antrag Ic - 25 ja angenommen. – Niemand. Dann können wir uns jetzt eine Meinung bilden. Wir probieren einmal, ob das Ergebnis der Abstimmung vielleicht schon optisch erkennbar ist. Wer möchte eine zweite Lesung zu diesem Antrag? – Wer möchte das nicht? – Sind die Antragsteller mit mir einverstanden, dass das Ein-Drittel/Zwei-Drittel-Verhältnis klar zulasten einer zweiten Lesung ausging? Herr Lichte, wollen Sie es noch einmal sehen, oder haben Sie es gesehen? – Es ist okay. Dann findet **keine zweite Lesung zum Antrag Ic - 25** statt.

Dann habe ich noch einen Antrag auf zweite Lesung vorliegen. Herr Dr. med. Ingolf Hosbach, der seit 16 Uhr als Ersatzabgeordneter das Recht hat, hier mitzustimmen, wünscht eine zweite Lesung zu einem Antrag aus dem Konvolut Weiterbildung, nämlich dem Antrag VIII - 57 „Zusatz-Weiterbildung Akupunktur, Stundenzahl“ von Klaus Thierse, den wir positiv beschieden haben und damit beschlossen haben, „den Gesamtumfang der Kursweiterbildung auf 200 Stunden zu begrenzen“. Dazu wünscht Herr Hosbach eine zweite Lesung. – Würden Sie das bitte begründen, Herr Hosbach?

**Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe:** Ja. Sie haben von Herrn Niemann und einem weiteren Kollegen nur Argumente für diesen Antrag gehört. Es gibt diverse Argumente dagegen, die auch berücksichtigt worden sind. Letztendlich wird Ihnen ja vom Bundesärztekammer-Vorstand wie auch der StäKo der 360-Stunden-Vorschlag vorgelegt. Ich habe hier in Diskussionen mit Kollegen gehört, dass das Argument, warum das Stundenkonvolut um 160 Stunden erhöht werden soll, nicht einsehbar ist, weil man als Niedergelassener nur zwei Indikationen abrechnen kann. Sie fragen sich, warum man dann 160 Stunden mehr bezahlen soll, wenn doch die Gerac-Studie sagt, dass es ohnehin egal ist, wohin man sticht. Viele wissen offenbar nicht, dass das nicht das zentrale Ergebnis der Gerac-Studien war, auch wenn es im „Spiegel“ sehr prominent publiziert worden ist. Es gibt eine Punktspezifität.

Ich habe keinerlei Eigeninteresse an diesem Antrag. Ich bin nicht Mitglied irgendeiner Fachgesellschaft. Ich halte keine Fortbildungen oder Kurse ab. Aber ich habe es erlebt, wie bei der Gerac-Studie mit 200 Stunden Fortbildung das Studienprotokoll fortgebildet wurde. Das war eine Katastrophe. Wenn wir für unsere Patienten eine Verantwortung übernehmen wollen und wenn wir nur halbwegs an den internationalen Standard anschließen wollen, dann sollten wir die 360 Stunden als den kleinen Kompromiss beschließen.

Herr Thierse schreibt in seinem Antrag – –

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Lassen Sie es einmal gut sein. Wir wollen jetzt nicht inhaltlich in die Debatte eintreten. Sie haben ja begründet, warum Sie eine zweite

Lesung haben möchten. – Wünscht jemand, gegen diese zweite Lesung zu sprechen? – Herr Mohrhardt.

**Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg:** Ich würde gerne kurz etwas sagen – auch nicht inhaltlich, sondern organisatorisch. Wenn ich in den Saal schaue, dann weiß ich, dass ganz wenige Menschen gegangen sind. Jetzt zu diesem Zeitpunkt eine zweite Lesung durchzuführen – noch einmal eine Diskussion, noch einmal eine Abstimmung –, verfälscht mit Sicherheit das, was wir vorhin beschlossen haben, als ganz viele andere Menschen da waren. Aus diesem Prinzip heraus würde ich das einfach ablehnen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ich habe alles das, was ich über deine optischen Fähigkeiten gehört habe, jetzt nicht zur Kenntnis genommen, sondern stelle einfach die Frage: Wer von Ihnen möchte eine zweite Lesung? – Wer ist gegen die zweite Lesung? – Akzeptieren Sie, dass das nach der Ein-Drittel/Zwei-Drittel-Regel ganz klar **keine zweite Lesung des Antrags VIII - 57** war? – Danke, Herr Hosbach. Damit haben wir das auch erledigt.

Wir sind nun am Ende der Arbeitssitzung dieses Ärztetages.

(Freitag, 11. Mai 2018, 17:16 Uhr)